einzelverkaufspreis : 1.50 mark incl. 5,5 % mwst

Informations-Dienst

zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten



ERSCHEINT WÖCHENTLICH NR. 100 8.11.1975

D 22354 C

herausgeber :
frankfurter informations - dienst e. v.
6 frankfurt 90
hamburger allee 45
tel. 0611 / 70 43 52

postadresse :
6 frankfurt 90
postfach 90 03 43

postscheckkonto :
frankfurter informations - dienst e. v.
6 frankfurt 90
nr. 52 52 28 - 602

redaktionsschluß :
donnerstag 20 uhr

verantwortlicher redakteur : f. kern

kontaktzentren :

463 bochum-querenbg.
pol. buchladen
im westenfeld
tel. 70 23 36

74 tübingen
aktion pol. buchladen
nauklerstr. 20

8 münchen
basis buchladen
adalbertstr. 41 b
tel. 280 95 22

schweiz : eco libro
8004 zürich
engelstr. 62
tel. 01 / 39 12 67

INLAND

AUSLAND

NOTIZEN AUS STAMMHEIM

DOKUMENTATIONEN

beilagenhinweis : dieser nummer liegt ein plakat des frankfurter informations-dienstes bei

druck : eigendruck

INLAND

AUSLÄNDERSTREIK IN STRUMPFFABRIK

BLEIDENSTADT (ID)
6. November

Seit Mittwoch, dem 30. Oktober, wird die Strumpffabrik „Eles" in Bleidenstadt bei Wiesbaden bestreikt. In dem Werk arbeiten etwa 150 Beschäftigte – vorwiegend Ausländer aus der Türkei, Jugoslawien, Griechenland, Italien und Spanien.

Bei der Urabstimmung zum Streik beteiligten sich 92 % der Belegschaft. 97 % stimmten für einen Streik, eine Streikleitung aus sechs Betriebsangehörigen und zwei Gewerkschaftsfunktionären wurde gebildet, eine Kneipe als Streiklokal bestimmt und Streikposten aufgestellt.

Angesichts der Situation in der „Eles" ist diese geschlossene Front der ausländischen Arbeiter nicht verwunderlich. Für alle gibt es keine Bezahlung nach Tarif. Die Stundenlöhne liegen bei 3,50 Mark. Für Überstunden gibt es keine Vergütungen. Die Stückzahlen im Akkord sind ernom hoch. Bei einer 60-Stunden-Woche kommen viele nicht über 900 bis 1.200 Mark netto. Allen Ausländern werden in der „Eles" nicht mehr als 18 Tage Urlaub zugestanden, für die sie 350 Mark erhalten. Ein 13. Monatsgehalt – wie für die deutschen Beschäftigten – gibt es nicht. Es gibt Klos für die deutschen Vorarbeiter, die nur von diesen benutzt werden können, weil die Ausländer keine Schlüssel für sie haben. Die Arbeitsbedingungen sind extrem hart. Die Baracken neben der Fabrik, in denen ein großer Teil der Ausländer wohnt, sind seit 20 Jahren der Notbehelf geblieben, als der sie gedacht waren.

Die Forderungen der Streikenden sind: ordnungsgemäße Tarifverträge, Sondervergütungen für Überstunden, Erhöhung des Urlaubsgeldes, ausreichende Urlaubszeit, die für eine Fahrt ins Heimatland reicht, ein 13. Monatsgehalt, Gleichstellung der ausländischen mit den deutschen Arbeitern. Die IG Textil hat den Streik von vornherein unterstützt. Sie pocht auf Abschluß eines Tarifvertrages. Der Besitzer des Unternehmens, Lipman Szor, ein Typ wie der Erwitte-Chef Seidel, weigerte sich bislang, auf eine der Forderungen einzugehen. Lieber will er die Fabrik schließen.

Immerhin hat er einige Manöver nötig, die die Streikenden nervös machen sollen. Einzelnen Streikern hat er nach Aussage des Gewerkschaftsvertreters 1.000 Mark angeboten, damit sie weiterarbeiten, anstatt zu streiken. Hausbesuche bei Arbeitern, bei denen er die Besuchten zum Einlenken bringen will, sind ein weiteres Mittel, Druck auszuüben. Auch auf den Wirt des Streiklokals soll er Druck ausgeübt haben, so daß die Streikenden aus dem Lokal „hinauskomplimentiert" wurden und sich als Streiklokal eine Gaststätte in einem Nachbarort suchen mußten.

Eine Jugoslawin, die als Streikposten eingesetzt war, wurde von einem deutschen Streikbrecher mit dem Auto angefahren und mußte zur stationären Behandlung ins Krankenhaus. Am Dienstag letzter Woche holte Szor die Kripo in die Fabrik, weil Ersatzmaterial plötzlich zerstört im Werk herumgelegen haben soll. Laut Szor haben das selbstverständlich die Streikenden getan.

Die streikenden Arbeiter wollen ihre Aktion erst beenden, wenn Szor in ihre Forderungen einwilligt. Mittlerweile hat sich das Gewerbeaufsichtsamt eingeschaltet, denen die „Eles" schon lange ein Dorn im Auge gewesen sein soll. Und das Arbeitsamt tat kund, daß man zur „Eles" schon lange keine Deutschen mehr vermitteln konnte: wegen der unzumutbaren Arbeitsbedingungen. Ausländer waren für die „desolaten" Zustände nicht zuschade – jetzt haben sie die Konsequenzen gezogen.

WARNSTREIK AN FRANKFURTER ABENDGYMNASIUM

FRANKFURT (ID)
6. November

Die Abendgymnasiasten hatten für 11. und 12. November einen Streikbeschluß gefaßt, dem sich inzwischen die meisten anderen Abendgymnasien und Hessenkollegs angeschlossen haben.

Wir protestieren gegen die geplante Einführung des KNK-Modells (siehe ID 99) für den zweiten Bildungsweg, was für uns nur Verschlechterung bedeuten würde. Auf Landesebene haben sich Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz für diesen Streik ausgesprochen. Auf lokaler Ebene sind Neu-Isenburg, Offenbach, Hessenkolleg Frankfurt und wir vom Abendgymnasium Frankfurt in intensiven Kontekt getreten und haben unsere ersten Aktionen gemeinsam durchgeführt.

Am Montag fuhren wir mit einer Delegation nach Wiesbaden ins Kultusministerium, um eine Zusage zu erhalten, daß ein Vertreter des Ministeriums auf unserer Großveranstaltung am 7.11. Rede und Antwort stehen wird. Auf unsere Briefe hatten wir nur Absagen erhalten. Als wir dort waren, hat uns der zuständige Referent, Herr Kissner, wiederum mitgeteilt, daß das Kultusministerium keine Stellung beziehen wird, bevor der Schulausschuß zu einer Beschlußfassung gekommen ist. Daß wir überhaupt von der geplanten Einführung dieses Modells wissen, wurde von ihm sehr bedauert, da dies alles erst in geheimen Ausschüssen beraten werden sollte. Die Schüler waren aber nicht mehr bereit, diese Beratungen in irgendwelchen Ausschüssen ohne ihre Beteiligung hinzunehmen, und beschlossen, auf einer Direktorenkonferenz in Giessen, die über dieses Modell beraten sollte, ihren Protest kundzutun. Die Veranstaltung wurde dadurch gesprengt, daß Kissner den Raum verließ und sagte, daß wir durch unsere Aktion verhindert hätten, daß mit den Direktoren ein neues und viel besseres sogenanntes Juli-Modell besprochen würde.

Nach einer heftigen und lebhaften Diskussion mit den Direktoren erklärten sich diese bereit, mit einem Schülervertreter nach Wiesbaden zu fahren, eine Protestresolution gegen die Geheimpläne zu verfassen und die Anwesenheit eines Kumi-Vertreters auf unserer Vollversammlung zu fordern. Es stellte sich nachher heraus, daß sie nur einen lauwarmen Brief an das Ministerium geschrieben haben, der bis heute noch nicht einmal dort angekommen ist. Alle anderen Versprechungen waren gelogen.

Uns wurde klar, daß wir härter auftreten müssen. Wir beschlossen, für den 5. und 6. 11. einen Warnstreik zu machen. Zu einer Lehrerfortbildungsveranstaltung in Frankfurt am 5. 11. zogen wir mit 350 Schülern und konnten durch unsere massive Anwesenheit erreichen, daß Freund Kissner das sagenumwobene Juli-Papier herausrückte. Schon nach Minuten war uns und auch den Lehrern klar, daß die Geheimnistuerei um das neue Modell eine üble Täuschung war. Substantiell brachte es nichts neues. Noch ist das Kultusministerium nicht auf unsere Forderung eingegangen, zu unserer Veranstaltung einen offiziellen Vertreter zu schicken.

Wir sind nicht länger bereit hinzunehmen, daß Maßnahmen, die uns konkret betreffen, über unsere Köpfe hinweg beraten und beschlossen werden, und das Ministerium dann nicht einmal bereit ist, uns Rede und Antwort zu stehen.

ERFOLGREICHER STREIK DER KUNSTSTUDENTEN

MÜNSTER (ID)
6. November

Ein dreitägiger Streik der Kunststudenten der PH Westfalen-Lippe, Abt. Münster, vom 31.10. bis zum 3.11. gegen den Plan der Dozenten, wegen des starken Zuwachses an Erstsemestern für diese einen Test durchzuführen, der die Zahl etwas verringern sollte, ist heute mit einer Vollversammlung erfolgreich beendet worden. Die Dozenten – schon vorher über ihre eigene Verwegenheit ziemlich verunsichert – haben nicht nur eingelenkt, sondern wollen sich mit den Studenten

dafür einsetzen, daß – wenn die materielle Studienmisere nicht abgestellt werden kann – doch zumindest den Studenten die politische Dimension der schlechten Studienbedingungen im Laufe des Semesters klarer wird. Mit Hilfe fortschrittlicher Studenten und der Fachschaftsvertretung sollen Arbeitsgruppen verschiedene Aspekte der Studiensituation thematisieren und in die Seminare einbringen.

Erwähnenswert ist der Streik auch deshalb, weil es gelang, das gefürchtete Gruppen-hick-hack zu vermeiden. Auf das Stichwort „Streik" tanzten eine ganze Reihe politischer Gruppen am Fach an – FDP, MSB, KSV – um ihr Süppchen zu kochen. Die Fachschaftsvertretung ließ diese Gruppen ihre Suppe kochen und orientierte sich an den Bedürfnissen der Studenten. Konkret sah das so aus, daß wir auf der abschließenden Vollversammlung (es dauerte bei uns auch etwas, bis wir einen Ausweg sahen) den Aufhänger des bekannten Durcheinanders „politische Einschätzung" abtrennten: die ersten drei liefen über die FSV (Entwicklung, Ergebnisse, Perspektive), dann durften die diskussionsunwilligen Studenten nach Hause gehen – zurück blieb ein doch beträchtlicher Teil von Studenten, mit dem wir weitergehend politisch diskutieren konnten. Diese Studenten waren dann auch in der Lage, gegen Beiträge, die unter dem Anspruch der politischen Einschätzung normalerweise einen Saal leermachen, politisch zu argumentieren, so daß nicht nur eine breite Diskussion stattfand, sondern auch erstmals Studenten selber den Wunsch äußerten, daß die Geschichte nach dem Streik nicht zu Ende sein darf.

ASTA SUSPENDIERT – GEGENWEHR

MARBURG (ID) 6.November

Wegen seiner Weigerung, dem politischen Mandat abzuschwören, wurde der Marburger ASTA vom Unipräsidenten Zingel offiziell amtsenthoben. Die Konten wurden gesperrt, die Telefonverbindungen unterbrochen, die Stromversorgung gekappt.

Mit der Führung der Amtsgeschäfte beauftragt ist Regierungsrat Thomas Naumann, dessen Bemühungen, an die Bücher des ASTA zu gelangen, bisher allerdings gescheitert sind.

Am Montag versperrten ihm einige hundert Studenten den Zugang zu den Büroräumen des ASTA. Inzwischen wurde in den ASTA-Räumen ein 24-stündiger Wachdienst organisiert.

Eingeleitet wurde das bis zur Amtsenthebung eskalierte Verfahren von einem Mitglied des CDU-nahen Ringes Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS), der an den hessischen Hochschulen über Wahlniederlagen nicht hinauskommt.

Die Amtsenthebung ist die Konsequenz eines Ultimatums, das der Uni-Präsident dem ASTA zum 31.Oktober gestellt hatte. Bis zu diesem Termin sollte der ASTA in einer öffentlichen Erklärung auf das politische Mandat verzichten, wie es ihm per Gerichtsbeschluß verordnet worden war. Die Zahlung von 22 000 dm aus ASTA-Geldern so das Urteil hatte der Uni-Präsident als „Zweckentfremdung studentischer Gelder" bezeichnet und zum Anlaß für das Ultimatum genommen.

Die Repression hat Gegenwehr und Mobilisierung hervorgerufen. Unmittelbar vor der Amtsenthebung fand eine Demonstration von etwa 6 000 Studenten statt, eine der größten, die es bisher in Marburg gab, (insgesamt studieren hier etwa 14 000). Auf der Vollversammlung mit 3 000 Teilnehmern wurde mit knapper Mehrheit ein Aktionsprogramm beschlossen, das vom MSB-Spartakus und SHB, die beide den ASTA bilden, vorgeschlagen worden war:

- Urabstimmung über die Wahrung des politischen Mandats
- aktiver Streik in etwa 14 Tagen
- Mobilisierung zur Gewerkschaftsdemonstration am 8.November in Dortmund und Teilnahme.

Dafür soll in sämtlichen universitären Veranstaltungen agitiert werden. Eine neue Großveranstaltung ist geplant.

Letzten Donnerstag war Aktionstag gegen die Einsetzung des Staatskommissars. Am Vormittag machten deshalb einige hundert überwiegend nicht-organisierte Studenten ein kleines sit in im Verwaltungsgebäude. Auf den Flugblättern stand eine Nummer zu groß „Besetzung". Präsident Zingel lief mit einer Polizeikamera rum und fotografierte fürs Album, dann holte er die Bullen. Die Studenten gingen also wieder raus. Trotzdem gab es gleich zwei vorläufige Festnahmen, später wurden nochmal zwei festgenommen, weil sie sich nicht fotografieren lassen wollten. Die beiden mußten aber wieder freigelassen werden, weil alle anderen den Polizeiwagen blokkierten mit den einleuchtenden Sprechchor „Alle oder Keiner".

Der Marburger MSHB ASTA regte sich mächtig auf, weil er diesen „Mummenschanz" nicht als Demonstration anerkennen wollte, die Arbeiterklasse, die Uni-Angestellten und der ASTA hätten dafür kein Verständnis. Obwohl die Aktion ein Ergebnis des Aktionsbündnisses von lebendigen, unzufriedenen Marburger Studenten war, verkündete der ASTA überall, daß gehe auf auswärtige Anstifter aus Frankfurt, Gießen und Freiburg zurück. So begibt sich die Marburger MSB-Musterpolitik in beste Krähwinkler Tradition:
„Ausländer, Fremde sind es meist / die unter uns gesät den Geist / der Rebellion. Dergleichen Sünder / Gottlob sind selten Landeskinder."

Das Aktionsbündnis, das jetzt im wesentlichen aus Basisorganisationen besteht (verschiedene K-Organisationen haben sich zurückgezogen), steht der ASTA-Politik frontal gegenüber. Die Strategie der Unorganisierten, die inzwischen ein Plenum gemacht haben, ist auf die Selbstorganisation der Studenten auf Seminarebene gerichtet.

Inzwischen haben sich alle hessischen Studentenvertretungen mit den Marburger Studenten solidarisiert. In allen hessischen Universitäten wird die Marburger Situation diskutiert. Denn:

Daß Marburg kein Einzelfall ist, beweist der jüngste Rechenschaftsbericht des Frankfurter Uni-Präsidenten Krupp, in dem er unverblümt eine Abschaffung der verfassten Studentenschaft (ASTA) das Wort redet und dem Landtag anheimstellt, entsprechende gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Rührend ist dabei sein Engagement für die angeblich unter der drückenden Beitragslast leidende Mehrzahl der Studenten. Auch Krupp läßt als selbsternannter Anwalt studentischer Interessen selten eine Gelegenheit aus, den ASTA der Wahrnehmung des politischen Mandats zu überführen.

„ES IST NICHTS VERLOREN"

WYHL (ID) 6.November

Der besetzte Platz ist geräumt und doch nicht geräumt. Die Verhandlungskommission der Bürgerinitiativen hatte mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden Späth ausgehandelt, daß Verhandlungen mit der Regierung dann möglich werden, wenn die Platzbesetzung unterbrochen wird. Das heißt, alle Häuser bleiben stehen, aber drin wohnen und sich versammeln soll niemand dürfen. Die Bürgerinitiativen sollen bis zu 10 „Beobachter", die Regierung bis zu 10 „Ordnungskräfte" (Filbinger: „Oberförster") auf den Platz schicken. Wenn die Verhandlungen scheitern, sollen sieben Tage Waffenruhe eingehalten werden. Unabdingbare Ziele der Verhandlungskommission: Keine Baumaßnahmen während des Hauptsacheverfahrens (fragt sich, welche Instanz) und Zurücknahme der Zivil- und strafrechtlichen Verfahren. Alle, auch die Wyhler Tauben, versichern, daß unter diesen Zielen keine Platz-Freigabe drin sei.

Einerseits herrscht in den Orten ziemlich viel Unzufriedenheit über den Coup der führenden Leute aus den Bürgerinitiativen, die diese Verhandlungsgrundlage erst dem Herrn Späth, dann der Presse und dann den eigenen Leuten vorgelegt haben, und zwar ultimativ.

Andererseits sagen auch viele Leute „Es ist nichts verloren, man muß für die Öffentlichkeit eine Geste machen, außerdem gab es in der letzten Zeit zu viel Ärger auf dem Platz." In der entscheidenden Bürgerinitiativen Sitzung haben fast alle Orte für den Vorschlag gestimmt. (Viele Vertreter allerdings, ohne im Ort rumzufragen)

Die Stimmung ist nicht gut. Allerdings steht es in Kaiseraugst um einiges schlechter. Die Volkshochschule und die Informationsarbeit sollen weitergehen: wie, ist noch nicht klar.

"WIR WERDEN DAS HAUS VERTEIDIGEN!"

FRANKFURT (ID) „Am Freitag, den 21. November um 8 Uhr früh sollen die Bewohner des Hauses Kettenhofweg 34, Ecke Niedenau auf die Straße geworfen werden. Sie sollen das Haus, in dem sie schon mehrere Jahre gewohnt haben, und das sie überhaupt erst wieder bewohnbar gemacht haben, räumen. Die Hausbesitzer, die Spekulanten Herskovits und Preisler, wollen das Haus leermachen, damit sie es weiter dem Verfall überlassen können. Sie wollen mit der Ruine dem SPD-Magistrat demonstrieren, daß sie lieber ihre Häuser verrotten lassen, wenn sie keine Baugenehmigung für ein Spekulationsobjekt erhalten.

Am 21. November hat sich der Gerichtsvollzieher angekündigt, um die Bewohner mit Gewalt hinauszuwerfen. Ihre sämtlichen Sachen sollgen weggeschleppt und nach einem Monat versteigert werden. Die Bewohner, die nicht einmal die Miete für eine Dachkammer aufbringen können, sollen abdachlos werden, damit die Kapitalistenschweine der Bevölkerung demonstrieren können, daß sie am längeren Hebel sitzen: entweder Spekulation, Hochhäuser, Büros, Luxusvillen im Westend, oder Ruinen und Slums.

Weil dieses Haus, das wir für Menschen wieder bewohnbar gemacht haben, jetzt unser Haus ist – während die Eigentümer eine Ruine daraus machen wollen – und weil wir uns nicht einfach aus unserern Wohnungen vertreiben lassen und wie Vieh woandershin abtransportieren lassen, deshalb werden wir das Haus verteidigen."

Bewohner des Hauses

ZECHENSIEDLUNG ‚FLÖZ DICKEBANK': „WIR SIND WACHGEWORDEN"

GELSENKRICHEN (ID) 28. Oktober Eineinhalb Jahre kämpfen die 650 Bewohner der Zechensiedlung ‚Flöz Dickebank' in Gelsenkirchen-Ückendorf schon unter der Parole „Wir wollen wohnen bleiben" gegen die gemeinsame Front der Rheinisch-Westfälischen Wohnungsbaugesellschaft (RWWAG), Land Nordrhein-Westfalen, Rat und Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen.

Die Siedlung liegt mit ihren 74 zum Teil über 100 Jahre alten Häusern zentral zwischen zwei Einkaufsstraßen, hat viele alte Bäume, große Gärten und kaum Autos.

Zu Anfang wollte die RWWAG diese friedliche Insel total planieren und Hochhäuser mit zwölf Geschossen errichten. Das Land sollte das Geld dazu geben, die Stadt die bunten Pläne. Eine U-Bahn-Stationsollte in die Erde, ein „Versorgungszentrum" obendrauf betoniert werden. Nur die Bewohner standen diesen Plänen noch im Wege. Die aber wissen, daß hier gut wohnen ist.

Die Wohnungsbaugesellschaft hat seit mehr als 20 Jahren keinen Pfennig in die Instandhaltung gesteckt. Die Bewohner pflegen ihre Wohnungen dafür umso liebevoller. Sie haben auf eigene Kosten Bäder, moderne Fenster und Türen eingebaut und die Häuser von innen renoviert. Sie wollen wohnen bleiben. „Ich geh hier nicht freiwillig raus, mich müssen die hier raustragen," sagt die Witwe Ratsch, die acht tüchtige Kinder alleine großgezogen hat.

Seit anderthalb Jahren versucht die RWWAG, die Bewohner mürbe zu machen.

– Sie verweigert Reparaturen, um die Häuser abbruchreif zu machen.

– Sie verbreitet immer neue Abrißdrohungen, damit niemand wagt, noch selber Geld in die Wohnungen zu stecken.

– Leerstehende Wohnungen werden nicht vermietet, sondern zugemauert, damit es ungemütlich wird in der Siedlung und der Wohnungsnachbar feuchtkalte Wände bekommt.

Einige ängstliche Naturen sind weichgeworden und haben sich am Arsch der Welt ein neues „Zuhause" gesucht. Die Mehrheit aber bleibt standhaft wohnen. „Wir sind mittlerweile wachgeworden", sagen sie (und so heißt auch der Film, der schon über die Leute von ‚Flöz Dickebank' gedreht wurde).

Von der Pflege ungenutzter Nachbargärten bis zur regionalen Zusammenarbeit mit den zahlreichen anderen Initiativen in den 2 000 Zechensiedlungen des Ruhrgebietes hat die Bürgerinitiative schon alles mögliche und (fast) unmögliche organisiert. So haben sie auch acht Planer, Architektur- und Baugeschichtsstudenten aufgetrieben, die die Interessen der Bewohner in einem Gutachten formulieren sollten. Dieses Gutachten wurde in diesen Tagen in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.

Zahlreiche Ratsvertreter aller Parteien, Oberbürgermeister, Oberstadtdirektor und strebsame, aber unmaßgeblichere Verwaltungsvertreter hatten sich zwischen dem Publikum verteilt und war waren – wie sich herausstellte – auch nicht unvorbereitet.

Das Gutachten stellt fest:

– Die Häuser sind bewohnbar und renovierungsfähig. Der Einbau von Bädern ist – wo gewünscht und noch nicht vorhanden – vom Grundriß her möglich. Kein Haus ist abbruchreif. Die Untersuchungen derStadtgeben ein falsches Bild, da die Stadt raffiniernierterweise einige besonders miese benachbarte Baublocks (die aber überhaupt nicht „saniert" werden sollen) mit untersucht hat und dann den Durchschnitt errechnet hat.

– Ein „Versorgungszentrum" ist hier nicht notwendig und sogar gefährlich. Alle heute vorhandenen Versorgungseinrichtungen sind mit fünf Minuten Fußweg erreichbar. Diese kleinen Läden würden aber an der Konkurrenz durch ein Einkaufszentrum eingehen. Dann müßten viele Bewohner der Umgebung zum Einkaufen länger laufen oder gar mit dem Auto fahren.

– Die „Sozialstruktur" ist einseitig – jawohl! Daß in Arbeitersiedlungen Arbeiter wohnen, hat noch niemanden verwundert, ausgenommen manche Stadtplaner und SPD-Vertreter.

– Die „Altersstruktur" ist nicht „negativ"! Es stimmt, daß alte Leute hier das Straßenbild mehr als anderswo bestimmen. Das ist erfreulich. Die Alten sind kaum mehr an der Zahl als anderswo, nur hier stehen sie nicht am Rande der Gesellschaft. Sie werden gebraucht – für die Kinder, für die Nachbarschaftshilfe und für die Bürgerinitiative. Es sind unter anderem Rentner, die Zeit und Kraft investieren und unermüdlich für die Bürgerinitiative auf Achse sind.

Generationskonflikte spielen hier, wo Alte und Junge solidarisch zusammenstehen, keine Rolle. Es gibt keine Kinder mit Verhaltensstörungen, keine randalierenden Jugendlichen – wie in vielen Trabantenstädten –, denn hier ist Platz genug, damit sich alle entfalten können – nicht nur Erwachsene.

Es ist verwunderlich, daß einfache Bürger und Studenten den alten Hasen in Politik und Verwaltung, die doch sonst – bis auf Ausnahmen – nicht auf den Kopf gefallen sind, die rechtliche Situation erklären müssen.

Der Stadtrat steht – guten Willen vorausgesetzt – dem Treiben der Wohnungsbaugesellschaft nicht machtlos gegenüber.

Die Sanierung muß vom Rat abgelehnt werden, da sie die Vertreibung aller Bewohner zur Folge hat.

Auch die Modernisierung nach Städtebauförderungsgesetz

muß abgelehnt werden. Damit wurden alle Wohnungen über einen Kamm geschoren und so teuer ausgestattet, daß die derzeitigen Bewohner die Miete nicht mehr zahlen könnten.

Es muß also ein Bebauungsplan verabschiedet werden, der die Häuser mit ihren Umrissen, ihrer Traufhöhe und ihrer Dachneigung, die Straßen und die Bäume in der jetzigen Form festsetzt, damit der Wohnungsbaugesellschaft jeder Spaß an Abriß und Neubau vergeht.

Nur am Verkauf ist die Wohnungsbaugesellschaft damit leider nicht zu hindern.

Das ist gefährlich, denn die Bewohner haben zumeist kein Geld, um „ihre" Häuser zu kaufen.

Doch: wer möchte hier kaufen, wenn er die Grundstücke doch nicht intensiver nutzen dürfte?

Wer möchte Alteingesessene herauswerfen, um selber einzuziehen, wenn er die ganze Siedlung gegen sich weiß?

Gerade die letzten guten Ratschläge wollten die anwesenden Politiker gar nicht erst gehört haben.

Ein Redner wiederholte die schon oft gehörte Drohung: „Wenn ihr (gemeint sind die Politiker) nicht bald was unternehmt, dann nehmen wir noch den dicken Hammer und die Häuser werden besetzt".

Darauf antwortete der Oberbürgermeister erst bescheiden und wurde erst langsam richtig warm: „Euer Engagement in Ehren, aber ich muß euch auch vor Gefahren warnen. Wir leben in einem kapitalistischen Land und da ist – ob euch das gefällt oder nicht – das Eigentum auch der Kapitalisten unantastbar. Ich warne Euch daher, vor dem dicken Hammer. Wer nach dem dicken Hammer greift, wandert ins Kittchen!"

Das saß! Es wurde richtig ruhig im Saal. Der Oberbürgermeister sprach jetzt freier – daß die Stadt vielen helfen müsse, daß die Stadt kein Geld habe und die Siedlung auf keinen Fall selber kaufen könne und erzählte schon über die armen Obdachlosen, als die Witwe Ratsch ihn mit einem Zwischenruf unterbracht: „Die Obdachlosen können hier bei uns einziehen, hier stehen Wohnungen leer, wir freuen uns über jeden neuen Nachbarn."

Das saß noch besser – breite Zustimmung im Saal.

Eine Frau aus einem benachbarten Quartier erklärte, daß sie aber auch in die Siedlung ziehen möchte. Sie ist der 92. Bewerber auf einer Warteliste, die die Bürgerinitiative für die leerstehenden Wohnungen angelegt hat.

Zum Abschluß bat der Oberbürgermeister noch darum, bei der nächsten Bundestagswahl SPD zu wählen.

PROTESTAKTIONEN ERZWINGEN FREILASSUNG

FRANKFURT (ID) 6. November

Letzte Woche begann in Frankfurt der Prozeß gegen einen Frankfurter Genossen, der im Frühjahr bei einer Frauen-Demonstration gegen den § 218 verhaftet wurde, weil er angeblich Parolen gesprüht hatte. Frauen der Niedenau-Frauengruppe beschlossen, zum zweiten Verhandlungstag am 4. November Öffentlichkeit herzustellen, weil dies der erste einer Reihe von § 218-Prozessen ist.

Den Vorsitz in diesem Prozeß hatte Richter Schwalbe, der aufgrund seiner Amtsführung, besonders in politischen Prozessen, selbst in liberalen Kreisen als Faschist bezeichnet wird. Als die Verhandlung aufgrund eines Befangenheitsantrags gegen Richter Schwalbe vertagt wurde, also schon zu Ende war, wurden die Frauen aktiv. Beim Hinausgehen bewarfen sie Schwalbe mit Trauerkränzen, die folgende Inschriften hatten: „Schwalbe, dem Retter des ungeborenen Lebens", „Dankbare Mütter", „Die Ungeborenen werden Dich nie vergessen" und „Schwalbe ade". Daraufhin stürzten sich die als Zeugen geladenen Zivilpolizisten und auch Richter Schwalbe persönlich auf die Frauen.

Drei Frauen und ein Mann wurden festgenommen, dem Mann wurden gleich Handschellen angelegt. Alle vier wurden von Schwalbe sofort zu sieben Tagen Ordnungshaft mit sofortiger Vollstreckung verknackt. (Dies ist die höchste und erst sei einem halben Jahr mögliche Ordnungsstrafe.)

Der Vollzug der Strafe sah so aus: Zunächst wurden wir in Anstaltskleidung einschließlich Anstaltsunterwäsche gesteckt, strenge Isolation mit Einzelzelle und Einzelhofgang, außer mit Anwalt und Besuch keine andere Kommunikation. Sofort nach der Festnahme versuchten die Genossen draußen den Gerichtsapparat, speziell Richter Schwalbe, durch insgesamt etwa 100 Besuchsanträge, Beschwerden etc. zu nerven. Die Anwälte hatten Beschwerde gegen diese Art von Ordnungsstrafe eingelegt.

Am Dienstagabend gab es eine spontane Kundgebung vor dem Gefängnis in Preungesheim. Auf alle diese Aktivitäten hin konnten wir drei Frauen am Dienstagabend zwei Stunden lang zusammensein, der Einzelhofgang wurde am nächsten Tag aufgehoben. Am Mittwoch versuchten die Genossen draußen, die Beschwerde der Anwälte beim Oberlandesgericht durch persönliches Erscheinen zu unterstützen. Außerdem sollte nachmittags um 15.00 Uhr wieder eine Kundgebung in Preungesheim sein. Und siehe da, welchen Erfolg solche massenhafte Solidarität haben kann: Alle vier Festgenommenen konnten persönlich zur Kundgebung erscheinen. Dies ist das erste Mal, daß eine Ordnungsstrafe vorzeitig unterbrochen wurde.

GESINNUNGSURTEIL GEGEN ANTIMILITARISTEN

DELMENHORST (ID) 4. November

Am 7.8. und 18.8. lief der Prozeß gegen den Delmenhorster Antimilitaristen Peter Schreiber vor der Staatsschutzkammer des Landesgerichts Oldenburg. Peter Schreiber, dessen Name für die presserechtliche Verantwortlichkeit der Delmenhorster Kasernenzeitung verwandt wurde, war wegen Verleumdung eines Offiziers und wegen der Gefährdung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte angeklagt.

Am ersten Verhandlungstag wurde im wesentlichen über den Verleumdungsvorwurf verhandelt. Ein Oberleutnant war in den Zeitungen der Antimilitaristischen Gruppe Delmenhorst (AGD) als „besonders fieser Unterdrücker, der die Soldaten fickt" bezeichnet worden. Als Zeugen wurden der Oberleutnant (Antragsteller), dessen Dienstvorgesetzter und der mit den Ermittlungen beauftragte Kriminalobermeister vernommen., sowie zwei ehemalige Soldaten als Zeugen für die Verteidigung. Die Aussagen der beiden Offiziere über die konkreten Anschuldigungen der Delmenhorster Kasernenzeitung waren so widersprüchlich, daß der Staatsanwalt auf die Vereidigung verzichtete und der Verteidiger erklärte, er wolle die beiden Zeugen nicht in einen Meineid treiben. Die Zeugen der Verteidigung dagegen konnten glaubhaft eine Reihe von Schikanen aus dem Bundeswehralltag erzählen. Sicher wäre es bei Anfechtungen von seiten der Staatsanwaltschaft leicht gewesen, hunderte von weiteren Zeugen vorzuführen, die als Soldaten die tägliche fiese Unterdrückung bei der Bundeswehr hätten bestätigen können.

Besonders in Bedrängnis kam der Kriminalobermeister bei seiner Aussage. Da Polizisten vor Gericht nur beschärnkte Aussagegenehmigung haben, und da es ihnen überaus peinlich ist, die Herkunft ihrer Informationen bei politischen Prozessen bekannt zu machen, war es für die Verteidigung ein leichtes, die Behauptungen der Polizei als bloße Vermutungen ohne Beweise zu entlarven. Die Polizei konnte noch nicht einmal erklären, wieso die AGD angeblich eine Untergruppierung des KBW sein solle und Peter Schreibers Name auch unter Flugblättern des Spartacusbundes Delmenhorst stand. Erheiternd war für die über 40 Besucher aus Oldenburg, Delmenhorst und Bremen auch, wie die beiden Offiziere aus Angst um den guten Ruf der Armee bestritten, der Ausdruck „ficken" im Sinne niederträchtiger Unterdrückung sei bei der Bundeswehr gebräuchlich ...

Am zweiten Verhandlungstag standen die allgemeinen Behauptungen der AGD zur Debatte, die eigentlichen Staatsschutzdelikte. Mit umfangreichem Beweismaterial wurde belegt, daß die Bundeswehr als Notstandsarmee eingesetzt wird, daß sie in internationalen Waffengeschäften und an der Vorbereitung von Angriffskriegen beteiligt ist. Die Methode der Anklage war recht kläglich: sie kritisierte die politische Schlußfolgerungen ohne über Richtigkeit oder Falschheit des umfassenden Beweismaterials Aussagen zu machen, genau wie in der Anklageschrift selbst. Das Pladoyer des Staatsanwalts war dann auch entsprechend, er bestritt nicht die Richtigkeit der Veröffentlichungen und der Aussagen, griff aber ihre antimilitaristische Stoßrichtung an, weil sie geeignet sei, „einen Spalt zwischen Offiziere und Mannschaften zu tragen und die Funktionsfähigkeit der Armee zu erschüttern".

Der dritte Verhandlungstag brachte lediglich das Urteil: 1.800 Mark Geldstrafe plus Verfahrenskosten (etwa nochmal so viel). Der Richter schloß sich ausdrücklich der fadenscheinigen Begründung des Staatsanwaltes an, sah aber davon ab, ein exemplarisch hartes Urteil zu fällen (der Staatsanwalt hatte zehn Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung verlangt). Die Urteilsbegründung und die Tatsache, daß der Richter mit keinem Wort auf den Verteidigerantrag eingegangen ist, die Verantwortlichkeit Peter Schreibers erst mal zu beweisen, lassen vermuten, daß der Richterspruch von interessierter Seite (den Oldenburger Militärs) beeinflußt worden ist. Bis dahin war die Verhandlungsführung durchaus so, daß mit einem Freispruch gerechnet werden konnte.

Diese offene Gesinnungsjustiz löste bei den Anwesenden auch spontan Protest aus: im Anschluß an die Urteilsverkündung wurden 120 Mark gesammelt.

Peter Schreiber und sein Verteidiger haben Revision eingelegt. Bei unglücklichen Umständen kann die Gesamtsumme also auf über 5.000 Mark klettern. Weder Peter Schreiber noch die AGD sind in der Lage, dieses Geld in kurzer Zeit aufzutreiben. Peter Schreiber stand stellvertretend für die gesamte antimilitaristische Linke vor Gericht. Spendet auf das Konto: Peter Schreiber, Landessparkasse zu Oldenburg, Zweiganstalt Delmenhorst Kto. Nr. 130-112 139. Falls Peter Schreiber in der Revision freigesprochen wird, oder falls zuviel Spenden eingehen, übergeben wir das Geld den Angeklagten im Bonner Hirohito-Prozeß.

(aus: Spartacus, Oktober 75)

KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE – HELM AB ZUM SPENDEN

KOBLENZ (ID) 6.November

Auch in diesem Jahr wird im November für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge gesammelt. Einen Großteil der Sammelaktion trägt dabei die Bundeswehr, die korporatives Mitglied im Volksbund ist. Was das für die Soldaten bedeutet, schreibt der Arbeitskreis Bundeswehr und Kriegsdienstverweigerung Koblenz in einem Flugblatt:

„Der folgende Vorfall ereignete sich am 8.November 74. Dieses Jahr wird er sich in vielen Kompanien, meist kurz nachdem es Wehrsold gab, wiederholen: Bei der Parole Freitagmittag erklärt der Kompaniechef, die Kriegsgräberfürsorge sei eine gute und richtige Sache, weil davon tausende von Gräbern gepflegt werden könnten. Dazu sei aber sehr viel Geld nötig. Deshalb werde heute in der Kompanie gesammelt. Wer nicht spenden wolle, solle es sein lassen. Aber er hoffe, daß das Sammelergebnis des letzten Jahres übetroffen werde.

Und dann mußte die erste Reihe zwei Schritte und die zweite Reihe einen Schritt vortreten, und der Kompaniechef höchstpersönlich trug die Sammelbüchse von Soldat zu Soldat. Viele Soldaten zückten dann ihren Geldbeutel, denn wer wollte schon dem Kompaniechef unangenehm auffallen. Außerdem werden in fast jeder Kompanie Freiwillige gesucht oder sind schon gesucht worden für Haus- und Straßensammlungen.

Die Soldaten, die daran teilnehmen, sammeln in Uniform, damit auch jeder weiß, daß sogar die Bundeswehr für Kriegsgräber sammelt ... Somit nutzt die Bundeswehr diese Aktivitäten der Soldaten, um in der Öffentlichkeit ihre Friedensliebe unter Beweis zu stellen ..."

Wichtig für Soldaten ist zu wissen, daß nicht alle Sammelmethoden der Bundeswehr rechtmäßig sind. Anläßlich einer solchen Sammlung schrieb ein Soldat eine Beschwerde, in der er vom „Tatbestand der Nötigung oder versuchten Nötigung" sprach. Nach zwei erfolglosen Instanzen gab das Truppendienstgericht Süd dem Antragsteller Recht. (Az.: F 6 - BLaC/75 und 11/75 vom 26.3.75).

MATERIAL ZUM EINSATZ DER BUNDESWEHR IM INNERN

KOBLENZ (ID) 4. November

Der Arbeitskreis Bundeswehr und KDV, Koblenz, hat eine Broschüre unter dem Titel „Bundeswehr probt den Notstand" veröffentlicht. In der Broschüre werden die gesetzlichen Grundlagen für den Notstandseinsatz der Bundeswehr, Berichte, Dokumente und Artikel zu Notstandsübungen des Bundeswehr sowie Material zur Theorie der „counter insurgency", also der Notstandsstrategie der NATO nebeneinandergestellt. Zum ersten Mal ist damit eine Zusammenfassung der meisten Dokumente zum Einsatz der Bundeswehr nach Innen vorhanden. Bestellungen an: Arbeitskreis Bundeswehr und KDV, 54 Koblenz, Schützenstr. 40. Preis: 2 Mark und Porto.

ZEITUNGSVERTEILER ÜBERFALLEN

LANDAU (ID) 5. November

Das 68. Artillerie Regiment der französischen Armee aus Landau befand sich vor kurzem zum Manöver in Frankreich. Während des Manövers verteilen Soldaten die neue Nummer ihrer Zeitung, Les Bouefes voient rouge. Vorgesetzte überfallen nachts die Verteiler, es entwickelt sich eine Schlägerei: zwei Soldaten im Krankenhaus, zwei in Landau im Arrest in Erwartung eines Kriegsgerichtsverfahrens.

GEFÄNGNIS- UND JUSTIZSKANDAL: TOD EINES HÄFTLINGS

DARMSTADT (ID) 30. Oktober

Der Gefängnisskandal: Am 18.4.75 entschieden die zuständigen Stellen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Darmstadt, den Strafgefangenen Jürgen Gremer in eine (zusätzlich vergitterte) Arrestzelle zu bringen. Ein an sich alltäglicher Vorgang in einem Gefängnis. Doch leider erwies sich diese Entscheidung im Falle des Jürgen Gremer als sein Todesurteil. – Und das war auch voraussehbar.

Jürgen Gremer hatte nämlich bereits mehrere Selbstmordversuche in der JVA hinter sich. Aktenkundige. Er war psychiatrisch untersucht worden. Am 18.4.75 befand er sich wieder einmal in einem Erregungszustand: Er zerschlug eine Zelleneinrichtung. Daraufhin entschied die JVA: Arrest für Jürgen Germer. Ohne einen Arzt zu befragen. Auch am 19. kein Arztbesuch. Ob wohl die weitere Isolierung die Erregung des selbstmordgefährdeten Häftlings bändigen kann? Sie tut es – endgültig: Am 20.4. bei der Frühstücksausgabe ist Jürgen Gremer tot. Erhängt.

Das kann für die Beteiligten und Verantwortlichen nicht völlig unerwartet gekommen sein. Aber peinlich ist es schon. So ver-

sucht auch der stellvertretende Anstaltsleiter, den Vorfall herunterzuspielen. Auf eine erste Anfrage der Presse verschweigt er,
– daß der Selbstmord in einer Arrestzelle geschah,
– daß Jürgen Gremer als selbstmordgefährdet bekannt war,
– daß er erregt war und deshalb zwei Tage vorher in die Arrestzelle gesteckt wurde,
– daß kein Arzt hinzugezogen wurde (Darmstädter Tagblatt, 22.4.)

Am nächsten Tag konnte der AKS (Arbeitskreis Kritischer Strafvollzug) den Skandal aufdecken. Er informierte die Presse, die am 24.4. (Darmstädter Echo) und am 28.4. (Frankfurter Rundschau) darüber berichtete, bzw. die Pressemitteilung des AKS als Leserbrief abdruckte (Darmstädter Tagblatt, 28.4.)

Als keine weiteren Reaktionen erfolgten, erstattete ein Mitarbeiter des AKS am 2.5. Strafanzeige. Wegen des Verdachts des Totschlags, unterlassener Hilfeleistung, Verletzung der Sorgfaltspflicht usw. Denn ein psychisch labiler Mensch gehört nicht in ein Gefängnis. Und schon gar nicht in eine Arrestzelle. Außerdem war auch gegen verschiedene Vorschriften verstoßen worden. So heißt es z.B. in den VollzVv (Vollzugs- und Verhaltensvorschriften)

52 (1) „Auf die Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit des Gefangenen wird geachtet."

5[illegible] „Kranke Gefangene erhalten die nötige ärztliche Behandlung und Pflege.
(2) Einen Gefangenen, der sich krank meldet, einen Unfall erleidet, einen Selbstmordversuch begeht oder sich selbst beschädigt, sowie einen Gefangenen, dessen Aussehen oder Verhalten den Verdacht nahelegt, daß er körperlich oder geistig erkrankt ist, zeigt der die Feststellung treffende Bedienstete schriftlich, notfalls mündlich voraus, dem Anstaltsarzt an..."

58 (1) „Kann der Anstaltsarzt nicht erreicht werden, so wird in dringenden Fällen ein anderer Arzt herbeigerufen."

usw.

Auch ein Mitgefangener von Jürgen Gremer hatte Strafanzeige erstattet.

Am 6.10. teilte die Staatsanwaltschaft den Antragstellern mit: Das Ermittlungsverfahren wird eingestellt. Damit kommt zum Gefängnisskandal nun ein Justizskandal hinzu. Denn es ist ein Skandal, zu behaupten:

„Auch das Verbringen des Verstorbenen in eine Sicherheitszelle sowie die Dauer seiner Unterbringung darin lassen ein u[illegible] strafrechtlichen Gesichtspunkten relevantes Verhalten nicht erkennen. Nachdem der Verstorbene die Einrichtung seiner Wohnzelle zertrümmert hatte, waren von der Leitung der JVA Darmstadt-Eberstadt entwprechende Maßnahmen zu treffen. Bei der Zelle, in der der Verstorbene untergebracht wurde, handelt es sich um eine normale Arrestzelle, die lediglich ein zusätzliches Drahtgitter besitzt. Diese unterliegt den Kontrollen des allgemeinen Kontrolldienstes." (Aus der Begründung des Einstellungsbeschlusses)

Das ist ein Freibrief für die Gefängnisverwaltung: Wer als Gefangener nicht kuscht, der darf in die „normale Arrestzelle, die lediglich ein zusätzliches Drahtgitter besitzt", gesteckt werden. In jedem Fall. Das gilt auch für erregte Gefangene, die selbstmordgefährdet sind. Das ist sogar zulässig, wenn „seitens der Verantwortlichen der JVA Darmstadt-Eberstadt eine psychische Erkrankung ... rechtzeitig erkannt wurde" (so jedenfalls die Gründe für den Einstellungsbeschluß) – egal: von der Leitung der JVA sind „entsprechende Maßnahmen zu treffen" – offenbar selbst dann, wenn sie voraussehbar zum Tode des Gefangenen führen.

Und die Frage der ärztlichen (Nicht-)Versorgung ist der Staatsanwaltschaft nicht einmal eine Erwähnung wert.

Warum wurde kein Arzt zu Rate gezogen, bevor Jürgen Gremer in die Arrestzelle gesteckt wurde? Warum nicht wenigstens am nächsten Tag?

Schließlich heißt es in der VollzVv 116 (5) „Der Anstaltsarzt prüft während des Vollzuges ... des Arrestes täglich den Gesundheitszustand des Gefangenen." Warum nicht den des Jürgen Gremer? Oder hatte die Anstalt ein Interesse daran, den Arzt fernzuhalten? Schließlich heißt es in der VollzVv 116 (1) „Die Hausstrafe des Arrestes (darf) nicht vollzogen werden, solange nach der Erklärung des Anstaltsarztes die Gesundheit des Gefangenen gefährdet wird." Der Arzt hätte also aus Besorgnis um die Gesundheit des Gefangenen den Arrestaufenthalt verhindern können. Aber was hätten dann die Verantwortlichen der JVA mit Jürgen Gremer tun können? So war es wohl besser, die Gesundheit und das Leben des Gefangenen irgendwelchen Sicherheitsbedenken unterzuordnen? –

Die Staatsanwaltschaft sagt: Ja, und erklärt: „Die Ermittlungen haben einen die Erhebung öffentlicher Klage rechtfertigenden Tatverdacht gegen eine bestimmte Person nicht erbracht."
Sollen wir zu dem Schluß kommen, daß der bundesdeutsche Strafvollzug mörderisch ist, auch ohne Verschulden einzelner Bediensteter?

Der Tod des Jürgen Gremer legt diese Schlußfolgerung tatsächlich nahe, wenn auch in seinem Fall sicherlich Versäumnisse von Beteiligten hinzukommen. Jürgen Gremer gehörte nicht oder zumindest nicht mehr in ein Gefängnis. Das müssen die Verantwortlichen auch in der JVA erkannt haben. Trotzdem fanden sie keine Möglichkeit, daraus Konsequenzen zu ziehen. Dies hat Jürgen Gremer das Leben gekostet. Und das ist der Darmstädter Gefängnisskandal.

Diese Verfahrensweise der Gefängnisverwaltung zu legitimieren und damit weitere Todesopfer – sozusagen als „Betriebsunfälle" – in Zukunft in Kauf zu nehmen – das ist der Darmstädter Justizskandal.

Zu fordern ist deswegen:
– Die Verantwortlichen der JVA Darmstadt müssen in Zukunft haftunfähige Gefangene unverzüglich aus dem Gefängnis entlassen.
– Die Staatsanwaltschaft muß ihre Entscheidung, die Ermittlungen einzustellen, rückgängig machen und ihre bisher offenbar lückenhaften Ermittlungen vervollständigen.
– Die Politiker müssen endlich solche Rechtsvorschriften schaffen, die Leben und Gesundheit der Strafgefangenen garantieren können, die also auch Erleichterungen für haftgeschädigte Gefangene vorsehen (statt nur zusätzliche Strafverschärfungen bei Verstößen gegen „Sicherheit und Ordnung" der Anstalt).
– Die Öffentlichkeit muß endlich jeden im Gefängnis zu Tode gekommenen Häftling als Anklage gegen unseren bestehenden Strafvollzugsapparat begreifen und eine Veränderung dieses Apparates durchsetzen.

Es ist schließlich kein Zufall, daß die Selbstmordrate bei Strafgefangenen in der Bundesrepublik achtmal so hoch ist wie die der übrigen Bevölkerung.
(Arbeitskreis Kritischer Strafvollzug, 61 Darmstadt, Nd. Ramstädter Str. 30)
Rückfragen bitte an: Detlef Spalt, 61 Darmstadt-Eberstadt, Eysenbachstr. 1, Tel. 06151/57971

DER ARZT WOLFGANG HUBER IM HUNGERSTREIK

LUDWIGSBURG (ID) 6. November

Aus einer uns zugegangenen Mitteilung: „Dr. Wolfgang Huber ist seit dem 6. November im Hungerstreik. Dieser Hungerstreik ist unbefristet und bedingungslos. Er ist das auf die Spitze getriebene Ende seines 4 1/2 Jahre praktizierten Verhaltens, an dem seine Haftbedingungen wie Isolation, Quarantäne, schleichende Vergiftung, Aushungerung, Totalberaubung aller Gegenstände und Verbindungen zur Außenwelt (ID Nr. 99) exemplarisch gescheitert sind. Das Widerstandsverhalten selbst orientiert sich bis heute an der Theorie und Praxis des Sozialistischen Patientenkollektivs Heidelberg."

RESOLUTION DER 48 GEFANGENEN

PREUNGESHEIM (ID)
1. November

Wir, die unterzeichneten Gefangenen der Station 9 in Frankfurt-Preungesheim protestieren hiermit gegen die Isolation unseres Mitgefangenen Herbert Henrich.

Isolation ist Folter mit dem Ziel, den Widerstand eines Gefangenen zu brechen. Folter gibt es in jedem Gefängnis der BRD. Sie beginnt mit der Isolation und endet mit Mord. Folter ist überall. Unser Protest ist verbal und macht sich hier an einem Einzelfall fest. Das ändert nichts an der Tatsache, daß es tausend andere gibt, die so und noch schlimmer dran sind.

Legale Form unseres Protests gegen Isolationsfolter ist eine gemeinschaftliche Beschwerde. Die Anstaltsleitung lügt uns vor, daß gemeinschaftliche Beschwerden und Anträge Meuterei sind. Es gibt keine Vollzugsvorschrift, die uns gemeinschaftliche Beschwerden, Anträge verbietet. Vielmehr gibt es Gesetze, die uns dieses Recht ausdrücklich zubilligen:

- Artikel 16 der hessischen Verfassung,
- Artikel 17 des Grundgesetzes;
- §§ 112 und 113 der Geschäftsordnung des Bundestages.

Wir fordern die Aufhebung der Isolationsfolter!

48 Unterschriften

Abschrift: Gefangenenrat Frankfurt, Tel.: 0611/59 72 821

BANKROTTERKLÄRUNG DES STRAFVOLLZUGS

BERLIN (ID)
5. November

Am 22. Oktober legte der Berliner Justizsenator Oxfort einen umfangreichen Bericht über den Berliner Strafvollzug vor. Selbst der sicher sehr schöngefärbte offizielle Bericht spricht von einer unbefriedigenden Situation, die sich in den nächsten Jahren kaum ändern werde.

Von den 1973 groß angekündigten Reformmaßnahmen ist nur wenig geblieben außer verbalen Beteuerungen. Von den angekündigten Maßnahmen konnten nur wenige realisiert werden. Vorsichtig formuliert der Bericht nur, die zeitlichen Vorstellungen für die Reform hätten sich „verändert". Die personelle Situation hat sich gegenüber 1973 in den Strafvollzugsanstalten nicht verbessert und wird sich bis 1977 auch nicht ändern.

Die Gefängnisbauten bezeichnet der Bericht als „für den vom Gesetzgeber geforderten Vollzug für ungeeignet". Bevor überhaupt die vor einigen Jahren propagierten Reformmaßnahmen weitergeführt werden, soll erst einmal die bauliche Situation verändert werden, um den „unerwartet hohen Belegungsdruck" zu verkraften (zur Zeit gibt es in Berliner Knästen 3.409 Haftplätze und 3.400 Gefangene, wenn also nur noch ein paar hinzukommen, platzen die Knäste aus den Nähten. Für die Gefangenen selber bedeutet das Überbelegung der Zellen, Verschiebung von einer Anstalt in die andere, lange U-Haft.)

Seit 1970 ist die Zahl der Strafgefangenen stark angestiegen von 2.783 auf 3.400 im Jahr 1975. Seit 1974 ist vor allem das Frauengefängnis Lehrter Straße total überbelegt. Hier gibt es keinerlei Differenzierung, kein Beschäftigungsangebot oder Ausbildungsmöglichkeiten. Außer einem Nähraum gibt es hier keinen „Gemeinschaftsraum".

Von Reformmaßnahmen kann keine Rede mehr sein. Der im gesamten Bundesgebiet immer als Modellbeispiel dargestellte „humane" Behandlungsorientierte Strafvollzug in Tegel (besonders in Haus IV) wird zwar nicht eingestellt aber auch nicht ausgebaut. Weitere Modelleinrichtungen sind aufgrund „personeller Engpässe" nicht möglich.

Die Haushaltskürzungen wirkten sich auch auf den Strafvollzug aus. Von den 760.000 Mark, die zur Verbesserung des Vollzugs geplant waren, wurden 150.000 Mark gestrichen. Mit Verbesserungen im Alltagsbereich für die Gefangenen ist so nicht zu rechnen. Die veranschlagten Kosten für das Essen werden sicher nicht die Preissteigerungen auffangen können. Für 1976 sind sage und schreibe 3,70 Mark pro Tag für einen Gefangenen geplant.

Da für Reformmaßnahmen und Besetzung der Planstellen angeblich kein Geld da ist, soll wieder strenger durchgegriffen werden: „ausreichende personelle und sachliche Mittel stehen zur Zeit nicht zur Verfügung. Angesichts der angespannten Haushaltslage sind in naher Zukunft optimale Bedingungen nicht zu schaffen ..." Folge: „Die Frage nach äußerer und innerer Sicherheit in den Anstalten ist wieder in den Vordergrund gerückt, und zwar sowohl durch die veränderte Population (?) in den Anstalten, als auch durch gezielte politische Aktionen und den Mißbrauch von Liberalisierungsmaßnahmen (!). Auch und gerade im Interesse der Weiterentwicklung des Vollzuges werden deshalb insbesondere im Innenbereich der Anstalten Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sein."

Daß diese Sicherheitsvorkehrungen in erster Linie auch Isolierung von bestimmten Gefangenen heißt, wird in dem Absatz über das Frauengefängnis deutlich. Hier stellt der Bericht eine große Anzahl von „politisch motivierten Täterinnen" fest, die die Sicherheit der Anstalt gefährden. Man werde versuchen, durch neue Gebäude „Differenzierungsmaßnahmen" sprich: Isolierung durchzuführen.

BESUCHSVERBOT FÜR GEFANGENENRAT

FRANKFURT (ID)
5. November

Am 14. Oktober wurden drei Leuten trotz gültigem Besuchsschein der Einlaß in die JVA Butzbach verwehrt. Die Wache begnügte sich mit der lakonischen Bemerkung, „Hier hängt eine Verfügung, die besagt, daß Sie P.A. nicht mehr besuchen dürfen!"

Gegenüber der DPA gab Künkeler (der Kommandant der JVA Butzbach) am gleichen Tag folgende Erklärung ab: „Durch den Besuch wird die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet, dafür liegen kriminaltechnische Erkenntnisse vor. P.A. ist Mitglied des Gefangenenrates. Die Besucher haben den Besuchsraum als Tagungsraum mißbraucht. Dieser Beschluß ist einstimmig vom hiesigen Personalrat verabschiedet worden."

Was die Politische Polizei, LKA-Soko 222, mit den letzten Verhaftungen von fünf Mitgliedern des Gefangenenrates begonnen hat, setzen die Zuchthauskommandanten durch die totale Blokkade unserer Kontakte fort. Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten heißt für Künkeler und die anderen Zuchthauskommandanten, die Verhinderung jeder politischen Entwicklung der Gefangenen, Unterschlagung politischer Schriften und schließlich Unerdrückung und Verbot von Kontakten nach draußen.

FOLTER FOLTER, VERNICHTUNGSHAFT VERNICHTUNGSHAFT NENNEN

STUTTGART (ID)
30. Oktober

Während des letzten großen Hungerstreiks der Gefangenen aus der RAF hatten der Arzt Karl Heinrich Adzersen und die Studentin Marlies Wahl Protestflugblätter vor dem Helmholtz-Gymnasium in Heidelberg verteilt. Die Schulleitung holte die Polizei, beide wurden verhaftet. Am 5.Juni 1975 wurden beide vom Landgericht Karlsruhe wegen „Werbung für eine kriminelle Vereinigung" zu neun und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. „Prozeßbeobachter bewerteten seinerzeit die Strafen als verhältnismäßig hart", wie sich der Karlsruher Korrespondent der Stuttgarter Zeitung vom 30.10. erinnert.

Die Angeklagten verlangten Revision. Die wurde verworfen. Die Staatsanwaltschaft verlangte Revision und hatte Erfolg: die entsprechend dem neuen Paragraphen 56 im Strafgesetz

buch zur Bewährung ausgesetzten Strafen für beide Angeklagten sollen nach Meinung der Staatsanwaltschaft nicht zur Bewahrung ausgesetzt werden, weil sie der Meinung ist, hier liege „eine gefährliche Form der Werbung für die kriminelle Vereinigung" vor, womit „die Rechtstreue der Bevölkerung untergraben und die Strafvollzugsbehörden verunsichert" werden sollen. Das ganze heißt „Verteidigung der Rechtsordnung", und deshalb sollen die Strafen vollstreckt werden. Das Urteil vom 5. Juni wurde jetzt aufgehoben, das Verfahren an das Landgericht Karlsruhe zurückverwiesen.

Die Presse berichtete letzter Woche über die Revisionsverhandlung, der Ablehnungsantrag, den Rechtsanwalt Klaus Croissant gegen Richter Scharpenseel und Mayer, die der Verhandlung vorsaßen, wurde verschwiegen/unterdrückt. „Natürlich wurde dieser Ablehnungsantrag verworfen", sagt Croissant, der den Ablehnungsantrag und dessen Begründung (siehe unten) den fünf roten Roben vorgetragen hat und zum Schluß noch folgenden Satz brachte: „Soll der Angeklagte Arzt Karl Heinrich Adzersen wegen seines Eintretens für eine grundlegende Änderung der Haftbedingungen in diesem Staat hinter Gittern wandern, während der KZ-Arzt Borm und der Richter am Volksgerichtshof, Reehse, freigesprochen werden? "

Antrag (Stuttgart, den 29.10.1975)

Namens und im Auftrag des Arztes Karl Heinrich Adzersen lehne ich die Richter Scharpenseel und Mayer wegen der Besorgnis der Befangenheit ab.

Begründung: Die Staatsanwaltschaft erstrebt mit ihrer Revision den Wegfall der Strafaussetzung, die das Landgericht dem Angeklagten zugebilligt hat. Nach der Revisionsbegründung der Staatsanwaltschaft erfordert das „Vertrauen des Staatsbürgers auf die Durchsetzung des Rechts" die Vollstreckung der von der Staatsschutzkammer erkannten Freiheitsstrafe von 9 Monaten.

Der Angeklagte kann nicht davon ausgehen, daß die abgelehnten Richter diese Frage unvoreingenommen und unparteiisch entscheiden. Beide Richter haben an dem Beschluß vom 22.10.1975 mitgewirkt, der in dem Verfahren gegen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und Jan-Carl Raspe ergangen ist.

Glaubhaftmachung: Beiziehung der Haftakten und des genannten Beschlusses – 1 StE 1/74 = StB 60-63/75, sowie dienstliche Äußerung der abgelehnten Richter.

Durch die Entscheidung vom 22.10.1975 wird die Langzeitisolation bestimmter Gefangener – ihre systematische Trennung von allen anderen Gefangenen – in Kenntnis der Tatsache legitimiert, daß dieses Haftstatut zu der langsamen, aber sicheren Zerstörung ihrer Gesundheit und ihrer Identität, das heißt zu ihrer Liquidierung als politisch denkende und handelnde Subjekte führen muß. Ihre Liquidierung wird für rechtmäßig erklärt, weil sie nach Meinung der abgelehnten Richter einer „zahlenmäßig verschwindend geringen Gruppe der Bevölkerung" angehören, die es im Gegensatz zu dieser für unerläßlich hielte, den Zustand der Gesellschaft in der BRD gewaltsam zu verändern.

Glaubhaftmachung: Beschluß vom 22.10.1975 sowie dienstliche Äußerung der abgelehnten Richter.

Die diese Entscheidung mittragenden Richter Scharpenseel und Mayer sind sich bewußt, daß Langzeitisolation eine schwerwiegende Verschärfung der normalen Haft ist, deren ungünstigen Einflüssen die Vollzugsverwaltungen in der Regel durch eine Gestaltung des Haftvollzugs entgegenwirken, der „Gelegenheit zu Kontakten mit anderen Gefangenen" gibt. Die abgelehnten Richter haben sich trotz der ihnen bekannten gesundheitszerstörenden Wirkung jahrelanger Isolation dazu bekannt, daß die von ihnen angenommene „Gefährlichkeit" der Gefangenen den „für die Gestaltung der Untersuchungshaft verantwortlichen Stellen keine andere Wahl" gelassen habe, als dieser „Gefährlichkeit durch eine entsprechende Verschärfung der Haftbedingungen Rechnung zu tragen."

Glaubhaftmachung: wie zuvor

Die Kritik der Verteidiger der Gefangenen, daß es sich um menschenvernichtende Isolationsfolter handele, wurde von den abgelehnten Richtern in der Entscheidung vom 22.10.1975 „als agitatorische Verleumdung" qualifiziert. Danach soll offenbar Langzeitisolation nicht mehr als Folter und Vernichtungshaft gebrandmarkt werden dürfen, wenn sie notwendig ist, um eine „zahlenmäßig versvhwindend geringe Gruppe der Bevölkerung" von der Verfolgung ihrer Ziele – der Veränderung des Zustandes der Gesellschaft der BRD – abzuhalten. Der Beschluß besagt im klartext, daß politische Gefangene in der BRD, die gegen die Gewalt des imperialistischen Staates revolutionäre Gegengewalt anwenden, durch Isolationsfolter als politische Subjekte vernichtet werden dürfen.

Glaubhaftmachung: wie zuvor

Mit dieser Haltung stehen die abgelehnten Richter in der Tradition des dritten Reiches, das sich durch die bewußte Vernichtung von Minderheiten und politischer Gegner in einem bis dahin unvorstellbaren Ausmaß hervorgetan hat.

Die dem Angeklagten zur Last gelegte Verteilung der Hungerstreikerklärung der Gefangenen, deren Zerstörung durch Langzeitisolation von den abgelehnten Richtern legitimiert wurde, muß dazu führen, daß jeder, der Folter Folter, Gehirnwäsche Gehirnwäsche und Vernichtungshaft Vernichtungshaft nennen, mit strafrechtlichen Sanktionen und Freiheitsentzug zu rechnen hat. Folter, Gehirnwäsche und Vernichtungshaft sind – jedenfalls seit der Entscheidung der abgelehnten Richter Scharpenseel und Mayer und des hier nicht mitwirkenden Richters Schauenburg vom 22.10.1975 – in der BRD legitim.

Glaubhaftmachung: dienstliche Erklärungen der abgelehnten Richter.

PORTUGAL-KAMPAGNE DES SOZIALISTISCHEN BÜROS

OFFENBACH (SB/ID) 6. November

Mit rund 50 öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen organisiert das Sozialistische Büro vom 8. – 23. November 1975 in 19 Städten der BRD und in Westberlin eine Portugal-Solidaritäts-Kampagne. Im Rahmen dieser Kampagne finden 9 größere öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen in den Städten Westberlin, Hannover, Bielefeld, Köln, Frankfurt, Mannheim, Heidelberg, Ludwigsburg und München statt, an denen Vertreter von Basisorganen in Portugal sowie linker portugiesischer Organisationen teilnehmen. In rund 15 öffentlichen Vorführungen wird der Dokumentarfilm „Viva Portugal" /s. ID 96) innerhalb der Kampagne gezeigt.

Politischer Bezugspunkt der Kampagne sind die in der FUR (Front der revolutionären Einheit) zusammengeschlossenen Organisationen der portugiesischen Linken sowie die Basisorgane des Poder Popular (Volksmacht). Ihnen gelten auch die verschiedenen Formen materieller Solidarität, deren Intensivierung eine zentrale Aufgabe der Kampagne sein wird. Über den Portugal-Solidaritäts-Fond des Sozialistischen Büros wurden bereits mehr als DM 50.000 zur direkten Unterstützung von Basisprojekten in Portugal gesammelt.

An der Kampagne werden u.a. Vertreter folgender portugiesischer Organisationen und Basisorgane teilnehmen: der FUR, der SUV („Vereinigte Soldaten werden siegen" – die Basisorganisation der revolutionären Soldaten); der Arbeiterkommission von Setenave (eine der beiden großen Werften), einer Mieterkommission von Cova da Piedade (Arbeitervorort von Lissabon), der Landkooperative in Quebradas, der Arbeiterkommission von „Republica" der Kommission von Radio „Renascenca", zwei Offiziere des linken Flügels der MFA.

Weitere Informationen über die Portugal-Kampagne des SB enthält ein Informationsblatt des SB. Anfragen sind telefonisch (0611–83 25 93) an das SB (Günter Pabst oder Michael Schwelien) bzw. während der Kampagne jeweils an die im Veranstaltungskalender (zu beziehen über: Sozialistisches Büro, 605 Offenbach, Postf. 591) genannten Kontaktadressen zu richten.

RUNDREISE VON PORTUGIESISCHEN SOLDATEN-VERTRETERN

BOCHUM (ID) 5. November

Auch wenn die Soldatenbewegung und die Linke in der BRD heute wahrscheinlich noch zu schwach ist, eine mögliche Intervention von NATO-Truppen zu verhindern, so kann sie sie doch erschweren. Damit muß heute begonnen werden.

Lernen wir aus Chile und wachen wir diesmal einige Wochen früher auf!

Wir haben deshalb vor, im Januar 1976 eine Rundreise mit Vertretern des SUV zu organisieren. Stoßrichtung: BRD und NATO – Hände weg von Portugal!

Die Rundreise ist auf die Soldatengruppen und Soldaten ausgerichtet, die SUV ist die revolutionäre Organisation der Soldaten in Portugal, ihr Gegenüber hier sind Soldatenkomitees und Soldatengruppen. Wir rufen deshalb alle Soldatengruppen, Soldaten- und Reservistenkomitees, antimilitaristische Gruppen, Arbeitskreise demokratischer Soldaten, Kriegsdienstverweigerergruppen und Portugalkomitees auf, eine solche Veranstaltung in ihrer Garnisonstadt zu organisieren. Bitte kontaktiert uns so bald wie möglich oer Brief. (Vorsicht: Briefe werden u.U. geöffnet, Absendedatum vermerken, bei Nicht-Antwort nachfragen!)

In den Veranstaltungen wird der zentrale Teil des Films VIVA – Portugal gezeigt, ein Vertreter der SUV sprechen und die Möglichkeit zur Diskussion sein. Die Rundreise beginnt spätestens Mitte Januar.

In den Kasernenstädten wird nur montags bis donnerstags abends getagt (an Wochenenden sind die Soldaten zu hause), dazwischen in Großstädten und mit anderen Gruppen.

Die Soldatengruppen organisieren selbst. Einzige Bedingung: Die Stoßrichtung ist: BRD und NATO – Hände weg von Portugal und: Die Veranstaltung wird nicht unter dem Motto der Vaterlandsverteidigung durchgeführt.

Uns kommt es nicht auf gefüllte Säle, sondern auf die richtigen Besucher an, die Soldaten. Dazu sind wir auch bereit, kleine Veranstaltungen zu machen, und auch geschlossene Veranstaltungen ohne öffentliche Einladung. Termine und Ort für solche geschlossenen Veranstaltungen werden nur persönlich weitergegeben nicht per Post und Telefon.

Plakate und Flugblätter werden von uns angeboten. Wer sie benutzen will, möchte bitte frühzeitig bestellen. Entwürfe und Vorschläge gehen in den kommenden Wochen raus. Wir organisieren selbst den Bücherverkauf. Wir überlegen, ob im Anschluß eine zentrale Demo in einer der großen Garnisonsstädte stattfinden soll, etwa Koblenz oder Kassel. Vorschläge hierzu? Teilt eure grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme möglichst bald mit. Zwei Monate sind nicht viel Zeit für Vorbereitungen.

Antimilitaristische Gruppe Bochum c/o Evangelische Studentengemeinde 463 Bochum-Querenburg, Unicenter

AUSLAND

ANGOLA WIRD UNABHÄNGIG

LISSABON (ID) Ende Oktober – Zum Unabhängigkeitstag von Angola berichtet ein weißer Angolaner über die Geschichte seines Landes seit dem 25. April. David Bernardino, geboren in Nova Lisboa, ist Arzt, hat in Lissabon studiert. Nach seiner Rückkehr nach Angola hat er das erste Gesundheitszentrum Angolas in seiner Geburtsstadt aufgebaut. Er begründet in seinem Bericht, warum die MPLA die Fähigkeit zur Führung eines unabhängigen Angola hat. Hier eine Zusammenfassung:

„Dieser Beitrag soll vor allem dazu dienen, den grotesken Informationsmangel über Angola, der sogar in Portugal besteht, zu verringern.

Ich teile die Entwicklung Angolas in drei Perioden ein: die erste vom 25. April 1974 bis zum Unabhängigkeitsvertrag von Alvor (Januar 1975), die zweite vom Vertrag bis zur Eroberung von Luanda durch die MPLA (Mitte Juli), die dritte von der Eroberung bis heute (Ende Oktober).

Wir erinnern uns alle daran, daß Spinola unser Land sehr schnell für Mobutu/Zaire geöffnet hat. Dies steht im Zusammenhang mit der spezifischen Unabhängigkeit, die er Angola zugedacht hatte. Diese portugiesische Konzeption hat sich unglücklicherweise bis zur gegenwärtigen 6. provisorischen Regierung gehalten. Almeida Santos (der erste Hochkommissar Portugals in Angola) war reines Ausführorgan dieser spinolistischen Politik.

Sein Nachfolger, Rosa Coutinho, kam mit viel gutem Willen aber wenig Wissen. Seine Politik aber ist so zu kennzeichnen: er machte keine einzige Konzession an irgendeine Form von Neokolonialismus. Durch ihn wurde die Einmischung von Zaire zum ersten Mal völlig demaskiert.

Als er sich nach dem Vertrag von Alvor zurückzog, war die Beeinflussung durch die spinolistische Politik in Angola auf ein Minimum reduziert.

Dieser Unabhängigkeitsvertrag brachte uns einen großen Vorteil. Denn während in Portugal die Bevölkerung von Anfang an aktiv den revolutionären Prozeß bestimmte, war die schwarze Bevölkerung Angolas nach den vielen Schwindeleien der 48 Salazar Jahre mißtrauisch am Rand geblieben. Die weiße Bevölkerung in Angola aber wußte, um was es sich handelte: um Privilegien, und obwohl die Mehrheit der Weißen auch ausgebeutet war – ausgebeutet von der weißen Großbourgeoisie, aber nicht so wie die Schwarzen – dachten sie, ihre Ausbeutung verringere sich nicht. So kam es, daß viele Leute, die einmal in Angola links waren, in Portugal als Flüchtlinge zu Rassisten und Kolonialisten, zu Rechten wurden. Ein Grund ist, daß die Medien in den Händen der Großbourgeoisie sind und ununterbrochen Falschmeldungen verbreiten. Ein Beispiel dafür ist die Kampagne gegen Rosa Coutinho, die bewirkte, daß er als Hochkommissar in Angola abgelöst wurde.

In Angola selbst geht es darum, die Weißen als eine ethnische (= Volks-)Gruppe zu betrachten, was bedeutet, eine Politik zu ihrem Schutz zu betreiben (in Angola gibt es acht große afrikanische Volksgruppen), sie also als neunte Gruppe im ethnischen Mosaik von Angola zu betrachten. Die reaktionären Weißen haben das ganz einfach hintertrieben, weil es ihnen darum ging, für ihre Interessen eine Basis in der Bevölkerung zu haben.

Durch den Vertrag von Alvor änderte sich einiges zum Vorteil von Angola. Den vorher gab es von Seiten der weißen Großbourgeoisie enorme Anstrengungen, die drei Befreiungsbewegungen und eine „vierte Kraft" anzuerkennen, die „zahlenmäßig stärkste ethnische Gruppe von Angola". Der Vertrag schnitt diese Möglichkeit radikal ab. Denn nach ihm gibt es nur die drei Befreiungsbewegungen.

Damit sind wir bei der zweiten Periode. Nun lag die Verantwortung bei den drei Bewegungen. Die einzige aber, die für die Bevölkerung Angolas das Symbol des antikolonialistischen Kampfes war, ist die MPLA. – Seit dem 25. April. Was die Politik der UNITA betrifft, so will ich ein Beispiel erzählen. Weihnachten 1967 hat die UNITA unter Führung von Jonas Savimbi einen Angriff auf Teixeira de Sousa (Stadt in Ostangola) gestartet. Das war eine selbstmörderische Aktion gegen das portugiesische Kolonialheer. 400 bis 500 Männer der UNITA wurden massakriert. Das war der erste spektakuläre Auftritt von Savimbi/UNITA auf der politischen Sezne Angolas.

Nun zur FNLA, eine stammesbezogene (tribalistische) Bewegung, pro-amerikanisch. Auch sie hat tausende schwarzer Soldaten geopfert, als sie ihren ersten spektakulären Auftritt machte.

Das heißt: nach dem Vertrag von Alvor mußte es jeder der drei Bewegungen darum gehen zu zeigen, wer sie ist. Da zu dieser Zeit (Anfang des Jahres 1975) Angola praktisch in Stämme geteilt ist – die in ganz Afrika noch heute eine immense Bedeutung haben –, ist eine stammesbezogene Politik zunächst wesentlich einfacher. Und sowohl UNITA als auch FNLA beginnen eine intensive tribalistische Kampagne. Der MPLA dagegen ist es zu diesem Zeitpunkt kaum möglich, im Namen des angolanischen Volkes zu sprechen. Ihr fehlen vor allem die Mittel, wie sie die FNLA von Mobutu aus Zaire erhält.

Währenddessen dringt die FNLA mit ungeheuren Gewaltaktionen in die Hauptstadt ein, sie gewinnt zunächst an Boden. Allmählich aber wird so die Bevölkerung von Luanda politisiert, erkennt immer deutlicher, welche Art von Unabhängigkeit mit diesen Opfern bezahlt wird – und sie beginnt dagegen zu kämpfen.

Sie erhebt sich gegen den Terror der FNLA, geht auf die Straßen und kämpft gegen die Invasoren es beginnt die Stunde der angolanischen Nation. Die Bevölkerung stellt auch fest, daß die FNLA Soldaten französisch sprechen, eine Sprache, die in Angola nicht existiert. Der Raub von etwa zehn Millionen Mark (100.000 Contos) durch einen FNLA-Minister (zu dieser Zeit besteht in Angola eine Übergangsregierung aus allen drei Bewegungen, d.Übers.) und die Ermordung eines MPLA Führers im Hinterhalt treiben den Bewußtseinsprozeß der Bevölkerung voran. Es ist die Bevölkerung von Luanda, die die FNLA aus der Hauptstadt vertreibt. Und in dieser Situation wird die MPLA, die bis dahin relativ schwach war, gestärkt. In kürzester Zeit entwickelt sie sich von einer, ich will nicht sagen „toten", aber doch „todgeweihten" Bewegung zur entscheidenden Kraft in Angola, die bald 80 % der wichtigsten Punkte des Landes kontrolliert.

Das heißt: indem sich die Bevölkerung gegen die Invasion der FNLA erhob, bewies sie, daß die Ankerkennung der FNLA als Befreiungsbewegung – wie sie im Vertrag von Alvor formuliert worden war – eine Konzession, aber keine Realität war.

Und hier beginnt die dritte Periode. Die Parole: „Das Volk ist die MPLA" (o povo é o MPLA) wird ein Faktum. Einerseits Andererseits treten FNLA und UNITA sofort in Aktion, um ihre Ein[illegible]zonen zu sichern. Aufgrund der Unterstützung durch Zaire ist es für die FNLA ein Leichtes, die gesamte Grenzprovinz im Nordosten Angolas, die an Zaire stößt, zu kontrollieren.

In Luanda selbst hat die MPLA die Kontrolle. Hier entsteht zwar keine Panik, aber unter den Quicongo und den Umbundo, ethnischen Gruppen aus Nord- bzw. Süd-Angola, breitet sich Furcht aus. Es gibt Repressalien. Es beginnt ein Exodus der Umbundo nach Süd-Angola. Savimbi von der UNITA nutzt das aus, beschuldigt die MPLA.

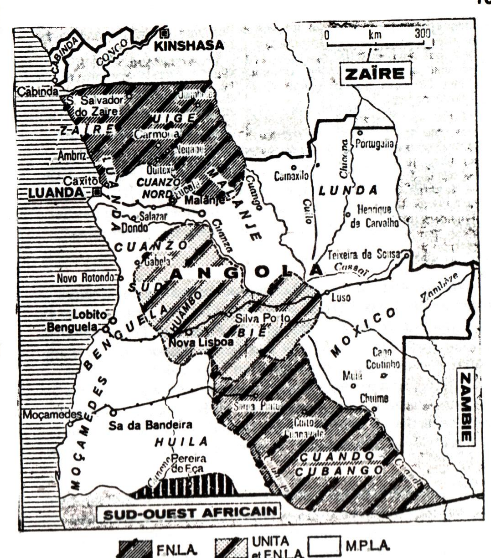
Im zentralen Hochland wird die Spannung größer. Die FNLA besetzt Nova Lisboa. Da sie sich jedoch unfähig zeigt, eine Infrastruktur aufzubauen, gelingt es ihr nicht, sich so wie die MPLA in der Bevölkerung zu verankern.

Ein entscheidender Unterschied zwischen der MPLA einerseits und der FNLA und UNITA anderseits ist die Qualität der Führung (hinsichtlich der politischen Ausbildung der Basis, eines Guerilleros der MPLA oder der UNITA, bestehen bis dahin wenig Unterschiede). Es gelingt der MPLA, unkontrollierte Aktionen ihrer Soldaten einzudämmen, Gewaltanwendungen zu kontrollieren. Ein Beweis, daß sich das in der Bevölkerung rumspricht, ist die Eroberung von Lobito (wichtige Hafenstadt) durch die MPLA: die zunächst überwiegend der UNITA zuneigende weiße und schwarze Bevölkerung arbeitet mit der MPLA zusammen. Denn sie merkt, die MPLA vertritt nicht Stammes-, sondern angolanische Interessen.

In dieser Phase flüchten viele Weiße nach Nova Lisboa, das von der FNLA und UNITA kontrolliert wird. Sie haben noch die Vorstellung, die UNITA sei pazifistisch, und erleben jetzt wahllose Plünderungen, Massaker, werden traumatisiert.

Ein Beispiel: fünf weiße Studenten, die in Nova Lisboa Ferien machen, kommen aus dem Kino, haben einen kleinen Unfall mit einer UNITA-Patrouille. Die Patrouille bringt sie an den Rand der Stadt und ermordet sie. Einer von ihnen überlebt schwerverletzt, weil er sich tot stellt. Es ist diese Unfähigkeit der UNITA, ihre Soldaten zu kontrollieren, die sich auch rumspricht. Mit der FNLA ist es ähnlich. Vor allem im Gebiet um Nova Lisboa, wo es viel Viehwirtschaft gibt, wird wahllos geschlachtet.

Die FNLA wiederum ist gespalten in drei Gruppen: die wahre FNLA ist die von Zaire unterstützte und kontrollierte. Sie hat wenig Bedeutung. Die zweite Gruppe ist die um Chipenda, sie ist die stärkste, 400 oder 500 Leute, die im zentralen Hochland kämpfen. Chipenda steht in Konkurrenz zum UNITA-Chef Savimbi, denn beide sind Mubundo und kämpfen um die Kontrolle über das Hochland. Die dritte Gruppe innerhalb der FNLA sind die reaktionären Weißen von Angola, Mozambique und Südafrika. Das ist eine rassistische weiße Bewegung.



Diese Karte ist Ende August in Le Monde erschienen. In den letzten Wochen hat sich die militärische Situation weiter zugunsten der MPLA entwickelt.

Zusammengefaßt: zwei von den drei Befreiungsbewegungen, die im Vertrag von Alvor als solche anerkannt sind, sind in Wirklichkeit keine. Der Krieg, der für mich in naher Zukunft beendet sein wird, hat trotz der vielen Opfer eines geschaffen: die Entstehung eines angolanischen Bewußtseins. Und die MPLA hat gezeigt, daß sie fähig ist, die Führung zu übernehmen."

(aus: Vida Mundial, 30. Oktober)

KONZERTIERTE AKTION: MASSNAHMEN DER ROTEN BRIGADEN

ITALIEN (ID) 4. November

Die Auseinandersetzung um die Erneuerung der Tarifverträge in Italien beginnt in diesem Herbst unter den Voraussetzungen gezielter Einkreisungsoperationen, die vor allem auf eine Blockierung der auto- autonomen Arbeiterbewegung und eine korporative Integration der Arbeiterorganisationen zielen.

Zum ersten Mal propagieren Regierung und Unternehmer offen eine Art konzertierter Aktion (Vorgespräche zwischen Regierung und Gewerkschaften zur gemeinsamen Regelung der Tarifverhandlungen im Rahmen eines globalen Krisenmanagements mit dem Ziel eines ständigen Rates von Unternehmern, Gewerkschaften und Staat – das deutsche Vorbild ist unverkennbar) und Lohnleitlinien.

Die drei großen Gewerkschaften, CGIL, CISL und UIL, haben sich auf diesen Vorschlag insofern eingelassen, daß sie die Notwendigkeit eines gemeinsamen Krisenmanagements voll akzeptieren. In einer Erklärung des gemeinsamen Sekretariats der Gewerkschaften vom September 1975 heißt es: „Vordringliches Ziel der Gewerkschaften in dieser Tarifrunde ist die Bewahrung und Entwicklung des Beschäftigungsniveaus im Rahmen einer Politik der wirtschaftlichen Expansion und der Restabilisierung des Produktionsniveaus." Die Gewerkschaften propagieren die Priorität der Beschäftigungspolitik vor der Lohnpolitik und von daher wiederum die Priorität der unternehmerischen Investitionen. Ein anderes Zitat, um deutlich zu machen, mit welcher Offenheit auch die italienischen Gewerkschaften inzwischen eine rein reformistische

Politik propagieren „Wir wollen die verantwortliche unternehmerische Entscheidung bewahren,nicht zerstoren ... Wir wollen nicht die Zerstörung der Unternehmen und der privaten Initiative, sondern wir versuchen die Unternehmer in der Suche nach neuen Wegen einzubeziehen " (Lama, Sekretar der kommunistischen CGIL in einem Interview mit der Zeitschrift „Oggi")Eine Reglemantierung der Lohnforderungen durch Lohnleitlinien, die nach den Vorstellungen der Regierung und der Confindustria (Agnelli) 10% nicht uberschreiben durften, weisen die Gewerkschaften zuruck, nichts desto weniger intervenierte Lama auf einer Sitzung des Sekretariats der Metallgewerkschaften mehrmals, um „uberhöhte" Lohnforderungen zu bremsen.

Weiteres Indiz der Kollabortaionsbereitschaft der Gewerkschaften ist die Tatsache, daß sie Anfang Oktober einen bereits angekündigten Streik der Eisenbahner, der Post und Telegrafenangestellten und der Angestellten der staatlichen Monopole kurzfristig absagten – mit großen Schwierigkeiten –, um eine weitere Gesprächsrunde mit der Regierung abzuwarten (das war nicht ein Tarifgespräch, sondern eine „Begegnung" im Rahmen der vorgeschlagenen Konzertierten Aktion). Auch nach dem absolut ergebnislosen Verlauf dieser „Begegnung" wurde der Streik nicht wieder angesetzt.

Die Arbeiterbewegung steht außerdem unter einem anderen Druck, der ihre Initiative und die Wiederaufnahme autonomer Kämpfe lahmt: die Androhung von Entlassungen, die diesmal in erster Linie die großen Fabriken treffen, was umso schwerer wiegt, als die kleineren und mittleren Fabriken bereits seit langem von einer Entlassungs- und Schließungswelle betroffen sind, also die Möglichkeiten, einen anderen Arbeitsplatz in einer kleineren Fabrik der Region zu finden, quasi null sind. Einige Beispiele:

– die INNOCENTI in Mailand (italienisches Werk der internationalen British Leyland) kündigte im August die Entlassung von 1.500 Arbeitern an. Durch den Widerstand der Arbeiter wurden die Entlassungen bisher nicht durchgeführt. Am 24. Oktober stellte die Leyland/Innocenti die Arbeiter vor das Ultimatum: entweder 1.500 Entlassungen bis zum 3. 11. oder am 6. 11. die Schließung des gesamten Werks.

– bei ALFA ROMEO (Mailand) wurde die Entscheidung der Betriebsleitung, nach den Ferien einen Teil der Arbeiter für einige Wochen in die Cassa Integrazione zu schicken (Art Ausgleichskasse, aus der im Fall von Entlassungen aus konjunkturpolitischen Gründen ein Teil des Lohns vom Staat weiterbezahlt wird) von Arbeitern und Gewerkschaften mit einem „umgekehrten Streik" beantwortet, d.h. alle Arbeiter erschienen in der Fabrik, um ihren Arbeitsplatz „einzunehmen". Die Alfa-Leitung reagierte mit der teilweisen Demontage der Maschinen.

– Agnelli hat verkündet, daß bei FIAT 20.000 Arbeiter zuviel beschäftigt sind, jedoch weiß er, daß er die Entlassungen nicht ohne größten Widerstand durchsetzen kann. In der Tat ist bei Fiat, dem wichtigsten Zentrum der Klassenkämpfe, die Kampfbereitschaft sehr groß. Auf der anderen Setie ist die Sitaution gekennzeichnet durch eine starke interne Repression: die politischen Avantgarden sind bei Fiat zu hunderten entlassen worden.

In dieser Sitaution haben die Roten Brigaden (BR) mit zwei Aktionen in Turin und Genua interveniert:

Am Abend des 21. Oktober wurde der Personalchef von SINGER in Leini (bei Turin) und Fraktionsvorsitzende der Democrazia Cristiana der Gemeinde Rivoli, Enrico Boffa, vor seinem Haus von einem Kommando der BR festgehalten. Boffa wurde gezwungen hinzuknien und wurde mit einem Schild um den Hals fotografiert, auf dem steht: „Brigate Rosse. Die Tarifkämpfe in einem Kampf um die Macht verwandeln, das korporative Projekt von Agnelli und Leone und den historischen Kompromiß Berlinguers bekämpfen". Boffa wurde ins Bein geschossen und danach freigelassen.

Singer, amerikanischer Konzern (u.a. Nähmaschinen), beschäftigt in Leini 2.000 Arbeiter. Gegen die vom Konzern geplante Schließung halten die Arbeiter das Werk seit zwei Monaten besetzt.

In einem Flugblatt übernehmen die BR die Verantwortung für die Aktion gegen Boffa. In dem Flugblatt (von den Zeitungen unvollstandig veröffentlicht) heißt es:

Boffa ist „eine bekannte Personlichkeit, ... einer der entschiedensten Verfechter der Interessen der multinationalen amerikanischen Singer, ... Initiator einer reaktionären Betriebspolitik, die sich bis 1973 der Faschisten bediente. Boffa ist der große Scharfmacher im Stab der Leitenden Angestellten, der 1970 von Singer neu eingesetzt wurde, weil man die alte Führungsschicht für unfahig hielt, den Betriebsfrieden zu garantieren und die Profite zu sichern. (...) Boffa ist einer Behandlung unterzogen worden, von der er weit mehr verdiente: der proletarische Pranger und ein Warnschuß ins Bein. (...) Boffa hat eine erste Warnung erhalten, als sein Auto verbrannt wurde. Aber das hat offensichtlich nicht genügt, denn seine antiproletarischen Aktivitaten setzt er bis heute, wo die Fabrik von den Arbeitern besetzt ist, mit Erpressungen, Drohungen und Provokationen fort ... Wir haben ihn also nochmals gewarnt und diesmal allerdings etwas hoher gezielt."

Das Flugblatt endet mit einer Aufforderung an die revolutionäre Avantgarden, den Provokationen der Unternehmer und der Faschisten Widerstand entgegenzusetzen und mit dem Aufbau der bewaffneten proletarischen Macht zu beginnen.

Am Abend des 22. Oktober gegen 19.30 Uhr wurde der Personalchef der ANSALDO MECCANICO NUCLEARE in Genua, Vincenzo Casabona, von einem Kommando der BR entführt. Casabona wurde vor seinem Haus angehalten, in einem Lieferwagen zu einem Mullabladeplatz gefahren, an einen Baum gefesselt, geschoren und verhort. Etwa fünf Stunden später, gegen 0.30 Uhr, wurde er nach einem Telefonanruf von der Polizei auf dem Mullabladeplatz gefunden. In einem Flugblatt übernehmen die BR die Verantwortung der Aktion:

„Am Mittwoch, den 22. Oktober, hat ein bewaffneter Kern der Brigate Rosse den Personalchef der Ansaldo Meccanico Nucleare, Vincenzo Casabona, verhaftet. Casabona spielt in der Repressionspolitik und in der Politik der Restabilisierung des Produktionszyklus bei der AN eine Hauptrolle. Seine dreckige Tätigkeit besteht hauptsächlich in folgendem:

– Aufbau eines Spitzelnetzes in den einzelnen Abteilungen wozu er Exkarabinieri und anderes Gesindel verschiedener Provenienz einstellt, die die Aufgabe haben, eine ausführliche Kartei über die Genossen anzulegen.

– Versuch, jeden Ansatz einer autonomen Organisation der Arbeiter im Keim zu ersticken, indem er gemeine Provokationen gegen die Genossen organisiert, um sie dann entlassen zu können.

– extensiver Gebrauch der „Wartestellung" (eine Art verdeckter Cassa Integrazione), womit er versucht, ein Terrorklima zu erzeugen, um so die Kämpfe zu unterdrücken.

–außerdem ist er der Verbindungsmann des Werks zu jener kriminellen Bande, die sich „Antiterrorismus" oder „Spezialkommando der Karabinieri" nennt.

Zu diesen Punkten ist Casabona verhört worden. Er hat namen und Fakten genannt, bzw. bestätigt, auf die wir bei anderer Gelegenheit zurückkommen werden. Dann ist er geschoren worden, wie es sich für einen Faschisten seines Schlages gehört und auf dem Müllabladeplatz freigelassen worden, ein sehr geeigneter Ort nebenbei für Schergen der Bourgeoisie wie er einer ist.

Genossen, die Bourgeoisie versucht heute ihre Krise dadurch zu überwinden, daß sie die für die Kapitalakkumulation wichtigen Mechanismen, die in diesen Jahren aufgrund der Befreiungskämpfe der Völker und unserer Arbeiterklasse versagt haben, wieder in Gang zu setzen. Die Mittel, die die Bande der Confindustria zu diesem Zweck zu benutzen gedenkt, sind im wesentlichen diese:

– eine langsame und verdeckte Transformation der Institutionen in Richtung auf eine Präsidentialdemokratie mit einer starken Exekutive.

– Reglementierung der Rolle der Gewerkschaften und Anwendung der Artikel 39 und 40 der Verfassung (: mehr oder weniger: Verbot von wilden Streiks).

– drastische Einschränkung der Freiräume und der Machtpositionen, die die Arbeiterklasse in den Kämpfen der letzten sechs Jahre errungen hat. Es geht also um die Realisierung eines reaktio-

blick zurück nach vorn

MELDUNGEN AUS DEN 100 NÄCHSTEN ID's

Die verlorene Ehre des Gemeinschaftsfriedens

MÜNCHEN (ID) Unbedenklich der Tatsache, daß der Film „Die verlorene Ehre der Katharina Blum" (nach dem gleichnamigen Roman von Heinrich Böll) den Großverleger der Bild-Zeitung, Axel Cäsar Springer, bisher noch nicht zu einer Strafanzeige provozieren konnte — obwohl dieser Film seit Monaten in ausverkauften Kinos von Groß- und Kleinstädten gezeigt wird — unbedenklich der Tatsache hat sich jetzt die Münchener Staatsanwaltschaft eingeschaltet. In München geht die Vermutung um, der Film falle dem kürzlich inkraftgetretenen Paragrafen 130 a („Zum Schutze des Gemeinschaftsfriedens") zum Opfer, da er Organe der Staatsgewalt in tendenziösem Licht erscheinen lasse.

In diesem Zusammenhang erreicht uns ein Protest der Jusos in Frankfurt-Bonames, die sich dagegen verwahren, daß „in verschiedenen Anhörungesverfahren in jüngster Zeit mehreren Lehramtskandidaten die Frage gestellt wurde: ‚Haben Sie den Film ‚Katharina B... gesehen? Wenn ja, wie stehen Sie dazu?' '"

Anti-KKW-Demonstration umstellt Kernkraftwerk

BIBLIS (ID) Ca. 30.000 Leute sind dem Aufruf der Biblis er Anti-KKW-Initiative gefolgt und haben seit Freitag im Umkreis von fünf Kilometern eine lebendige Mauer um das Kernkraftwerk gebildet.

Dadurch soll verhindert werden, daß eine Nachschublieferung mit Plutonium sein Ziel erreicht. Sämtliche Straßen und Zufahrtswege werden von KKW-Gegnern kontrolliert. An besonders gefährdeten Punkten wurden Camps errichtet, in denen die weiteren Maßnahmen diskutiert werden. In dem Flugblatt der internationalen Kommission heißt es: „Ein KKW arbeitet nur solange, wie es mit spaltbarem Material versorgt werden kann — wir bleiben hier, bis der Ofen aus ist."

Film der Marx-Brothers vom Staatsanwalt beschlagnahmt

MÜNCHEN (ID) Nachdem die Münchener Staatsanwaltschaft bereits vorletzte Woche zwei Kopien des amerikanischen Spielfilms ‚Duck Soup' beschlagnahmt hatte, lieferte sie am vergangenen Freitag die Begründung für ihre Maßnahme nach.

Staatsanwalt Müller beruft sich in seiner Begründung unter anderem auf eine Szene, in der „die Marx-Brüder" — so SA Müller — „engagiert und in kriegerischer Aufmachung ‚to war, to war' — auf deutsch ‚zu den Waffen, zu den Waffen' schreien, was eine offensichtliche Befürwortung von Gewalt darstellt.

Man bedenke, daß der Film im Jahre 1933 — ein für uns alle unheilvolles Datum — gemacht worden ist. Nach Durchsicht der Akten über den Marx-Bruder Julius alias Groucho — uns von der amerikanischen FBI freundlicherweise überlassen —, ergeben sich somit genügend Gründe für eine Ermittlung wegen Verletzung des § 130a."

Den Verantwortlichen des Münchener Filmverleihs ‚Astra' bzw. den Versandangestellten, dem Kinobesitzer gleichwei dem Filmvorführer, der Kassiererin und der Platzanweiserin sowie den Zuschauern drohen wegen Störung des Gemeinschaftsfriedens im Höchstfall drei Jahre Haft.

Radio Voksfunk sendet

FRANKFURT (ID) Seit Sonntag abend gibt es einen neuen Ton auf UKW. Die Initiative Volksfunk strahlte ihre erste Sendung aus, die weit über Frankfurt hinaus zu hören war; mit seinen zwei mobilen Sendern erreicht der Volksfunk potentiell zwei Millionen Hörer. Neben Berichten über Selbsthilfeorganisationen aus dem Rhein-Main-Gebiet (Free Clinic, Werkstätten, Einkaufs-coops), Spekulationsskandale und Kommunalpolitik wurden auch neue Musikgruppen und Volksdichter vorgestellt. Das Erkennungszeichen des Volksfunk ist das melodisch aufgearbeitete Geräusch einer Wasserspülung.

Bundesweite Aktion gegen politische Buchläden

FRANKFURT (ID) Gegen zwölf politische Buchhandlungen in Hamburg, Berlin, Bochum, Köln, Frankfurt, München, Tübingen und Freiburg wurde ein Polizeischlag verübt, der die Winterreise weit in den Schatten stellt. Ausgerüstet mit dem frischgebackenen § 130 a stürmten bis zu 30 Mann des Mobilen Einsatzkommandos MEK gegen 11 Uhr die Läden. Meist wurde das ganze Viertel abgeriegelt, Passanten kontrolliert und willkürlich festgenommen. Alle Mitarbeiter, Kunden und wer sonst noch zufällig im Laden war, wurden festgenommen, erkennungsdienstlich behandelt und verhört. Insgesamt wurden etwa 350 Leute festgenommen, von denen bisher nur 19 wieder freigelassen wurden. Gegen 134 wurde bereits Haftbefehl erlassen, keinem war es bisher möglich, einen Anwalt zu sprechen. Um einen „reibungslosen, rechtsstaatlichen Ablauf der Ermittlungen zu gewährleisten", so der Frankfurter Polizeipräsident, wurde eine Dienstaußenstelle speziell für diesen Zweck im Frankfurter Waldstadion aufgemacht, wohin die Verhafteten zuerst gebracht worden waren.

In den Läden selbst wurde oft die Hälfte des gesamten Sortiments beschlagnahmt, ebenso die Kassenbücher, Versandkarteien und und die gesamte Korrespondenz. Da die Durchsuchungen sämtlich erst nach den Festnahmen stattfanden, ist ein genauer Überblick zur Zeit noch nicht möglich. Ein neuer Faktor bei dieser Aktion war in München das Auftreten einer „Bürgermiliz", die mit offener Duldung der Polizei eigenmächtig Ausweiskontrollen, Verhöre und auch Folterungen vornahm.

Merkwürdiges Erdbeben

FRANKFURT/BERLIN (ID) Unerklärliche schwere Erdstöße haben in Frankfurt das Selmi-Hochhaus und in Berlin den Steglitzer Kreisel zum Einsturz gebracht. Beide Projekte werden als Spekulationsobjekte seit Jahren kritisiert, 1973 brannte das Selmi-Haus in den oberen Stockwerken.

Erstaunlicherweise blieben alte Wohnhäuser, die in unmittelbarer Nähe stehen, von dem Erdbeben völlig verschont.

Journalisten protestieren gegen Bundespressekammer

KÖLN (ID) Unter den Journalisten wächst der Widerstand gegen die Kontrolle durch die Bundespressekammer. Durch das „Gesetz zur Wahrung der Pressefreiheit" sind alle Journalisten von Presse, Funk und Fernsehen sowie alle freien Mitarbeiter gezwungen, sich einem Anhörungsverfahren bei der Bundespressekammer zu unterziehen, das erst eine Arbeitserlaubnis erteilt, wenn der Journalist den Eindruck macht, er trete mit seiner Öffentlichkeitsarbeit jederzeit für die FdGo ein,werde nicht die BRD und ihre Organe verächtlich machen oder tendenziöse Berichte schreiben. Da bei der Beurteilung nicht nur die derzeitige journalistische Arbeit bewertet wird, sondern alle Artikel seit 1968, ist die Pressekammer hoffnungslos überlastet. Acuh angesehenen Journalisten wird dabei die Arbeitserlaubnis verweigert. In einer Resolution protestieren die Jorunalisten auch dagegen, daß sie sich alle halbe Jahre mit einer Unbedenklichkeitserklärung ihres Chefredakteurs bei der Bundespressekammer melden sollen.

MELDUNGEN AUS DEN NÄCHSTEN 100 ID's

Abtreibungsklinik nach Frauenstreik wieder geöffnet

KASSEL (ID) Die Selbsthilfe-Klinik in Kassel, die nach einjähriger Arbeit vor drei Wochen durch Gerichtsbeschluß daran gehindert wurde, weiter Abtreibungen durchzuführen, ist wieder geöffnet. Durch das Beispiel Islands ermutigt, konnte durch einen fast totalen Streik der Kasseler Frauen und durch zahlreiche Solidaritätsaktionen in anderen Städten erreicht werden, daß die nächsthöhere Instanz das Verbotsurteil aufhob.

Arbeitslosengeld gekürzt?

NÜRNBERG (ID) In einer Geheimstudie der Bundesanstalt für Arbeit wird vorgeschlagen, die Laufzeit der Arbeitslosenunterstützung von einem Jahr auf neuen Monate herabzusetzen. Damit soll der „Kostenexplosion der Arbeitsämter in sozialstaatlich vertretbarem Maße" begegnet werden, wie es in der Studie heißt. In einem gesonderten Teil mit der Überschrift „Politische Durchsetzbarkeit" werden „„Argumentationsstrategien für die Auseinandersetzung mit den Parteien, Gewerkschaften, Sozialämtern und linken Systemkritikern" entworfen.

Bundesgrenzschutz gegen Demonstranten

REGENSBURG (ID) Zum ersten Mal wurden neben den normalen Polizeikräften auch Einheiten des Bundesgrenzschutzes gegen die Bevölkerung eingesetzt. In Regensburg war nach einer Demonstration gegen die gestiegenen Gas- und Wassertarife das Rathaus besetzt worden.

An der Aktion beteiligten sich aus Arbeiter der Bierbrauerei „Thut und Thaugt nix", deren Betrieb von Schließung bedroht ist.

Nach dem mühsam erreichten Verbot von CS und CN-Gas bed nten sich die Staatskampftruppen bei dieser Aktion einer neuen Waffe. Erstmals wurden Hartgummigeschosse eingesetzt. Die ca. 10 cm langen, aus Nordirland sattsam bekannten „rubber bullits" verursachen breitflächige Prellungen, Quetschungen, Knochenbrüche, Blutergüsse und innere Verletzungen. Aus sehr naher Entfernung können sie tödlich wirken. Ein Sprecher des bayrischen Innenministeriums pries auf einer Pressekonferenz die neue Waffe als „ein sauberes, humanes und angemessenes Mittel zur Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen." Zum Einsatz des BGS sagte er zynisch, die örtlichen Polizeikräfte seien überfordert gewesen, und „wo gehobelt wird, fallen Späne."

Moabiter Knast in Flammen — Massenausbruch

BERLIN (ID) Bei einem Großbrand des Moabiter Gefängnisses gelang dem Großteil der Insassen die Flucht nach draußen. Das Feuer breitete sich mit Windeseile aus, als die Gefangenen gerade Hofgang hatten. Nicht nur Feuerwehrleitern, auch zivile Steh- und Baumleitern waren erstaunlich schnell zu Stelle. Draußen wurden sie von etwa 2.000 Leuten begrüßt, die für die Entflohenen auch gleich passende Feuerwehruniformen bereithielten. Bei dem anschließenden Straßenfest wurden die Löschfahrzeuge in einem Riesenringelreihen umtanzt.

„Bewegung der Soldaten" in drei weiteren Kasernen aktiv

STADT-ALLENDORF (ID) Nachdem die „Bewegung der Soldaten" BDS erstmals durch die Abwahl eines Hauptmannes in Treysa bekannt geworden war, haben sich jetzt auch in den Kasernen von Neustadt und Stadt-Allendorf ganze Kompanien unter das Kommando von BDS-Soldaten gestellt, nachdem sie ihre vorgesetzten Offiziere abgewählt hatten. Eine Pioniereinheit, die von den abgewählten Offizieren alarmiert wurde, weigerte sich, gegen die Soldaten einzuschreiten. Gemeinsam mit den anderen Soldaten verließen sie die Kasernen und nahmen an einer Sitzung der Allendorfer Bewohnerkommission teil.

Produktionsumstellung bei VW

WOLFSBURG (ID) Auf einer Betriebsvollversammlung des nun seit vier Monaten besetzten VW-Werkes wurde beschlossen, die Fahrzeugproduktion einzuschränken und statt dessen mehr Fahrräder und Pedomobile zu bauen. Bereits vor zwei Monaten war bei VW durch technische Umstellungen der CO_2 Gehalt drastisch gesenkt worden (siehe ID 179). Ein Sprecher des Arbeiterrates sagte zu der Maßnahme: „Wir wollen nicht nur eine revolutionäre Umgestaltung unserer Betriebsorganisation, sondern auch eine Umgestaltung der Produktion; über die Sackgasse des motorisierten Individualverkehrs sind wir uns alle im klaren, daher bauen wir jetzt auch billige und abgasfreie Großräder, Tandems, überdachte Rikschas und ähnliches."

Erster Prozeß gegen Betreiber des Berufsverbotes

FRANKFURT (ID) Zum ersten Mal seit dem 24. April stehen ehemalige Beamte des Hessischen Kultus- und Innenministeriums wegen vorsätzlicher Verletzung bzw. Verfälschung des Grundgesetzes,sowie wegen Schädigung des Rufes der Bundesrepublik im Ausland vor dem Ersten Frankfurter Strafsenat.

Günter Labb, dem ehemaligen Referenten des Kultusministers wird vorgeworfen, gegen den Lehramtskandidaten Frieder D. ein Berufsverbot erwirkt zu haben, wobei ein angeblicher Ausspruch D.'s — „Gemeinschaftsfrieden ist Friedhofsfrieden" — ausschlaggebend gewesen sein soll. Labb wird außerdem beschuldigt, Kontakte zu den noch flüchtigen Mitgliedern der Terror-Abteilung des ehemaligen sogenannten Staatsschutzes unterhalten zu haben.

Am ersten Tag des Prozesses kritisierte der Verteidiger die Haftbedingungen und bezeichnete sie als „Isolierung" des Inhaftierten, da er, nicht wie die anderen Untersuchungsgefangenen, schon am Freitag zum Familienurlaub nach Hause entlassen wird, sondern, wie es schon vorgekommen sei, erst am Samstag spatnachmittags. Er lehnte außerdem das Gericht wegen Befangenheit ab, weil unter seinen Mitgliedern zwei ehemalige SDS-Mitglieder sitzen. Der Erste Frankfurter Strafsenat akzeptierte die Ablehnung, so daß mit einer Unterbrechung der Verhandlungen gerechnet wird.

nären Projekts mit dem Ziel, über die Integration der Gewerkschaften in den Staat die ökonomische Entwicklung und die „Erhaltung der westlichen politisch-ökonomischen Formationen" zu garantieren. Es ist die Aufgabe der revolutionären Kräfte in der nächsten Phase des Kampfes, die Tarifauseinandersetzungen in einen Kampf um die Macht zu verwandeln, mit dem Ziel:

– den korporativen Plan von Agnelli und Leone zu bekämpfen,
– den historischen Kompromiß Berlinguers zu bekämpfen,
– die bewaffnete proletarische Macht auszubauen,
– bewaffneter Kampf für den Kommunismus!

Genua, Oktober 1975, Brigate Rosse."

DER MARSCH IM REGEN

BAYONNE (ID, LIBÉ) 1. November

Ungefähr 15.000 Teilnehmer trafen sich am Samstag, den 1. November, trotz des Verbots von Innenminister Poniatowski zum Marsch auf Spanien und liefen, da die Grenzstadt Hendaye von Gendarmen und mobilen Garden „besetzt" war, in einem Demonstrationszug bis Bayonne, der Hauptstadt des französischen Teils von Euskadi.

Die Idee des Marsches entstand in der Solidaritätsbewegung mit den spanischen Antifaschisten und hatte zum Ziel, von Frankreich aus an einem Tag (wozu der 1. November ausgewählt wurde) die Grenze nach Spanien für sämtlichen Verkehr zu sperren. In einem feierlichen Aufruf des Komitees hieß es:

„Völker des Sechsecks (Hexagone = Frankreich), Jugend von Frankreich, es ist unsere Verpflichtung, den Kampf ohne Gnade gegen den Faschismus an der Grenze Spaniens mit Europa in die Hand zu nehmen.

Wir rufen zu einem internationalen Marsch zur Grenze und zur Gründung von Komitees auf, zum Marsch auf Spanien, in allen Stadtvierteln, in allen Städten Frankreichs.

Wir rufen auf zu einer Versammlung, um die Grenze von Hendaye am Samstag, dem 1. November zu schließen.

Keine Züge, keine Straßen, keine Schiffe, keine Kommunikation mehr mit Spanien!'''

Der Aufruf, der zuerst in „Politique Hebdo" erschien, fand in ganz Frankreich ein großes Echo. Fast alle links von der PC stehenden Organisationen schlossen sich an und überall, bis hinauf nach Dünkirchen und Lille, entstanden Vorbereitungskomitees für den Marsch. Sie alle wollten zeigen, „daß eine Blockade des frankistischen Spanien möglich ist, durch eine Massenaktion, die von der Basis her organisiert ist."

Den hochgesteckten Zielen trat die Solidarität der Machthabenden entgegen: zwei Tage vor dem geplanten Marsch wurde er vom Innenminister Poniatowski verboten und das genze Gebiet von Gendarmen und mobilen Garden „besetzt".

In einer Pressekonferenz nahm das baskische „Aberzale" dazu Stellung:

„Der Aufmarsch der Ordnungskräfte im Baskenland zeigt den Willen der Regierung, jede Versammlung zu verhindern und durch Provokation von Gewalttätigkeiten der baskischen Sache zu schaden.

Angesichts des Verbots (das sich jetzt auf das gesamte Departement der atlantischen Pyrenaen erstreckt) ruft das Komitee „Aberzale" zu keiner Demonstration mehr auf und fordert die sich schon auf dem Weg befindlichen Teilnehmer auf, dort, wo sie von den Polizisten angehalten werden, der Bevölkerung die Gründe des Verbots dieses Marsches zu erklären."

Nicht alle Vorbereitungskomitees waren mit dieser Erklärung einverstanden, die Organistoren waren über die Einschätzung geteilter Meinung. Besonders das Pariser Vorbereitungskomitee wollte sich von dem Verbot nicht beeindrucken lassen, Jean Pierre Vigier betonte im Namen aller Unterzeichner des Aufrufs, daß er an der Demonstration festhalte und alle Verantwortung der Folgen auf sich nähme.

WAS ÜBRIG BLIEB, WAR WUT UND ENTTÄUSCHUNG

Ein Teilnehmer berichtet:

„Was von dem groß angekündigten Marsch auf Spanien letztendlich übrig blieb, war im prasselnden Regen abgesoffene Dürftigkeit.

In der Demonstration war keine rote Fahne zu sehen, aber ein Wald von CNT, FRAP, baskischen, Anarcho-, Bretonischen und sonstigen Wimpeln.

Die systematischen Straßenkontrollen der Bullen verhinderten die rechtzeitige Ankunft zahlreicher Busse. Als der bunt beflaggte, aufgeweichte Haufen sich dann endlich in Bewegung setzte, eilte in regelmäßigen Abständen das Gerücht durch die Reihen, daß die CRS hinter dem nächsten Busch sitzen würde: Legitimation für einen starken Ordnertrupp, der sich von Anfang an an die Spitze der Demonstration stellte und niemanden vorbeiließ, um zu verhindern, daß anarchistische Gruppierungen im Stadtwald von Bayonne größeres Unheil anrichten. Der Regen und die Einsamkeit drückten aufs Gemüt.

Einige kleine Grüppchen, die über Umwege in die Stadt gelangten, stellten fest, daß die CRS lediglich im Stadtinnern mehrere Brücken besetzt hatten."

DRAKONISCHE STRAFEN GEGEN DIE BESETZER DER HEGIBACH-HÄUSER

ZÜRICH (ID) 26. Oktober

Neun Monate nach Beendigung des Prozesses gegen die Besetzer und Bewohner der Hegibach Häuser (s. ID 46,45,24,23,5) sind nun die Urteile ergangen.

Die Häuser am Hegibachplatz, zwei ehemalige Altersheime, sollten nach dem Willen der Besitzerin, des Immobiliengiganten MOBAG AG, abgerissen werden und einem Bürohochhaus Platz machen. Nachdem jedoch keine Abrißgenehmigung erteilt wurde, mietete die Stadt Zürich die Gebäude, fand aber keine Verwendung dafür.

Als im August 1973 die Hegibach-Häuser schon über zwei Jahre leerstanden, besetzten Jugendliche die Häuser, renovierten sie und bauten eine zu den Gebäuden gehörende Kapelle zu einem Stadtteilzentrum um.

Was die MOBAG nicht schaffte, kriegte die Stadt Zürich hin: eine Abrißbewilligung machte im Juli 1974 eine brutale Räumungsaktion möglich. 320 zivile und uniformierte Polizisten brachen innerhalb zweier Stunden den – vorwiegend passiven – Widerstand der Hausbewohner. 28 Personen wurden verhaftet und bis zu drei Wochen in Untersuchungshaft gesteckt.

Die Härte der Urteile läßt den Schluß zu, daß hier massiv abgeschreckt werden soll: neun Angeklagte erhielten Strafen von 15 bis 100 Tagen Gefängnis ohne Bewährung, sieben Angeklagte wurden zu Gefängnis zwischen 10 und 18 Tagen mit Bewährung verurteilt. Die fünf Frauen unter den besetzern kriegten zwischen 15 und 75 Tagen mit Bewährung, zwei weitere Angeklagte wurden zur Zahlung von 300 Franken Strafe bzw. zu sechs Monaten mit Bewährung verurteilt.

Außerdem hat jeder Angeklagte im Schnitt etwa 1.000 Franken Prozeßgebühren zu zahlen – eine Zusatzstrafe, die dem Verteidiger der Angeklagten zufolge einen Verstoß darstellt gegen die Zürcher Prozeßordnung, die Abstufung der Prozeßgebühren nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Angeklagten verlangt.

US-BOTSCHAFTER: MORD- UND STAATS-STREICH–EXPERTE

BERN (ID)
5.November

Der Mann, der maßgeblich an der Organisation des Mord-Komplotts gegen Salvador Allende und des Staatsstreichs gegen die Unidad Popular in Chile beteiligt war, Nathaniel Davis, kommt als Botschafter der USA in die Schweiz. Der Bundesrat hat nichts gegen diese Entsendung einzuwenden, was nicht erstaunt. An zuständiger Stelle sitzt schließlich Pierre Graber, dem Parteibuch nach Sozialdemokrat. Der gleiche Pierre Graber, der keine Zeit fand, mit seiner Parteigenossin, der Frau des ermordeten chilenischen Präsidenten, Hortensia Bussi-Allende, zusammen zu treffen,als diese im September in der Schweiz war – auf Einladung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Pierre Graber war es auch, der sich nur widerwillig dazu entschließen konnte, den Schweizer Botschafter aus Madrid zu Konsultationen nach Bern zu rufen, als Franco die fünf Widerstandskämpfer ermorden ließ. Wobei er konform mit der Neuen Züricher Zeitung ging, die die Maßnahme unangemessen fand, und auch den Republikanern, die den Rückruf schlechterdings ungeheuerlich fanden.

Während der derzeitige US-Botschafter, Peter Dominic, weil er sich etwas voreilig über die Schweizerische Neutralitätspolitik äußerte – die USA dürften im Bedarfsfall den Schweizer Luftraum benützen (wer zweifelt daran?) – nur wenige Monate in Bern bleiben durfte, darf jemand bleiben, der in der ganzen Welt mit dem Mord an Tausenden von Demokraten in Verbindung gebracht wird.

Offener Brief an den Schweizerischen Bundesrat
EMPÖRT
Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Herren Bundesräte!
Die Sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich ist empört über die Zumutung der USA, in unser Land einen Botschafter zu entsenden, der drastisch bewiesen hat, daß er sich um den Grundsatz, sich nicht in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes einzumischen, um keinen Deut schert. Nathaniel Davis hat nie abgestritten, sämtliche Aktivitäten des CIA in Chile, welche zum Sturz des demokratischen Regimes und zur Ermordung von Salvador Allende geführt haben, selbst kontrolliert und beaufsichtigt zu haben.
Diese politische Vergangenheit ist mit den demokratischen und rechtsstaatlichen Vorstellungen unseres Landes nicht vereinbar. Wir empfänden es als Desavouierung unserer humanitären Bemühungen um politische Flüchtlinge aus Chile, wenn ein Mann, der mitverantwortlich für das angerichtete Elend ist, hier diplomatische Interessen vertreten soll.
Mit freundlichen Grüßen
Der Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich

FBI MACHT VERSTÄRKT JAGD AUF INDIANER

NEW YORK (ID)
27. Oktober

Die amerikanische Bundespolizei hat in den letzten Wochen in Zusammenarbeit mit den lokalen Polizeibehörden verstärkt Jagd auf Mitglieder und Freunde der amerikanischen Indianerbewegung gemacht. Als die AIM (American Indian Movement) eine wichtige regionale Konferenz für Mitte September im Norden von Minnesota ansetzte, haben die Bundesbehörden in Zusammenarbeit mit den lokalen Stellen Indianer, die auf dem Weg zur Konferenz oder schon wieder auf dem Weg nach hause waren, festgenommen, aufgehalten oder belästigt. Sieben Indianer aus dem Sioux Reservat Rosebud und acht aus Wichita wurden festgenommen und ins Gefängnis gesperrt und gehindert, an der Konferenz teilzunehmen. Weitere sechs wurden in Minneapolis festgenommen, als sie von der Konferenz kamen.

Bei dem Vorfall in Rosebud drangen über 100 mit M 16 Gewehren bewaffnete FBI-Beamte ins Reservat ein und nahmen die Sieben fest, darunter den Sioux-Führer Leonard Crowdog, der AIM-Mitglied ist. Hubschrauber, Jeeps und Artilleriegeschütze sicherten die Operation ab. Dieser Überfall verletzte ein Abkommen, das nach einer ähnlichen Aktion am 26. Juni im benachbarten Pine-Ridge-Reservat zwischen den Indianern und dem Büro für Indianer-Fragen (BIA) ausgehandelt worden war und das vorsah, daß der FBI das Gebiet nur betreten dar, wenn er zuvor mit dem Stammesführer und dem Inspektor des BIA's Kontakt aufgenommen hat. Beides ist am 6. September nicht geschehen. Die Indianer wurden beschuldigt, gegen das Waffengesetz verstoßen zu haben. Die Kaution wurde für jeden auf 5.000 Dollar angesetzt.

Bei den Indianern aus Wichita, die auf dem Weg zur Konferenz verhaftet wurden, war auch die Frau des AIM Führers, Kamool Nichols Banks und ihre einjährige Tochter. „Angriff mit Waffen" wurde als Grund der Festnahme angegeben. Die Kaution wurde auf 75.000 Dollar für jeden festgesetzt.

Unter den sechs Indianern, die nach der Konferenz in Minneapolis im Haus eines Freudes verhaftet wurden, war auch der Verteidiger von Wounded Knee, Vaughn Baker. Die Polizei stürmte ohne Vorwarnung das Haus und nahm die sechs fest.

Das Verfahren gegen die verhafteten Rosebud-Indianer findet in Pierre unter dem Vorsitz von Richter Andrew Bogue statt, der auch den Prozess in Wounded Knee leitete. Kürzlich hat er Indianern den Zutritt zu seinem Gericht mit der Begründung untersagt, „Indianer sind Kinder und sie wissen nicht, wie man sich im Gericht zu benehmen hat." Für das Verfahren hat er die Verteidiger der Indianer ausgeschlossen und sie durch Verteidiger seiner Wahl ersetzt, die alle wegen ihrer feindseligen Haltung gegenüber der AIM bekannt sind.
(aus Guardian, New York, 1. Oktober)

WIND UND SONNE – DÄNEMARKS ENERGIE

NEW YORK (ID)
5. November

Nach einem Bericht der New York Times haben dänische Physiker einen Plan ausgearbeitet, nach dem der gesamte Energiebedarf Dänemarks bis zum Jahre 2050 aus Sonne und Wind bezogen werden kann. Dr. Bent Sorensen führte in einer Fachzeitschrift aus, daß mit dem Bau von Windgeneratoren und einem speziellen System zur Erhitzung von Meerwasser zwar anfänglich mehr fossile Energie aufgebraucht würde, als die neuen Energieträger produzieren könnten, daß aber nach 25 Jahren die neue Energie billiger würde, als die bisher bekannten Energiequellen. Ökonomisch versprechen sich die Physiker von den Riesenprojekten einen Abbau der Arbeitslosigkeit (10 % in Dänemark) und den Ausgleich der defizitären Zahlungsbilanz.

NOTIZEN AUS STAMMHEIM

ANDREAS BAADER ZUM AUSSCHLUSS DER ANGEKLAGTEN

STAMMHEIM (ID)

Im Stammheimer Prozeß gegen die Gefangenen der RAF beantragte Rechtsanwalt Schily am 20. August, das Verfahren einzustellen. Dem Antrag schlossen sich die anderen Anwälte an. Der Antrag wurde damit begründet, daß ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet ist. Gemäß § 260 StPO in Verbindung mit Artikel 6 der Menschenrechtskonvention. (Die ausführliche Begründung Schilys ist in den Gerichtsprotokollen nachzulesen, siehe auch dazu ID 98. Notizen aus Stammheim", wo allerdings der Beginn der mehrtägigen, immer wieder unterbrochenen Antragsbegründung nicht erfaßt ist.)

Der Antrag wurde abgelehnt. Am 26. August entwirft Andreas Baader einen Text, der sich auf den Einstellungsantrag der Rechtsanwälte bezieht und zugleich den Beschluß des Gerichts vom 30. September, ohne die Angeklagten weiterzuverhandeln, gewissermaßen vorausgesagt. Zu Andreas Baaders Text heißt es im Vorspann:

„Er (der Text) ist rekonstruiert und abgeschrieben nach einer Mitschrift während der Verhandlung. Er ist auch unvollständig, weil das Protokoll nur teilweise da ist.

Und es ist keine Erklärung. Schon nach den Bedingungen, unter denen wir hier arbeiten können, k a n n es keine Erklärung sein, denn wir haben praktisch nur die Möglichkeit, während der Prozeßpausen zu dem, was gerade in der Verhandlung läuft, etwas zu überlegen, ein Konzept zu machen, zu dem wir dann – im Prozeß – die Argumentation entwickeln müssen.

Andreas hat hier – gegenüber der Argumentation der Verteidiger – versucht zusammenzufassen, was w i r zum Antrag, das Verfahren einzustellen, zu sagen haben ... er kannte den Antrag vorher nur als Konzept. Das war am 26. August. Jetzt, sieben Wochen später, ist mit unserem Ausschluß genau das gelaufen, was Andreas aus der Analyse des politischen Begriffs dieses Verfahrens und seines Widerspruchs hier schon antizipiert hatte."

Der Text Andreas Baaders umfaßt ein 15seitiges Manuskript, das wir hier nur auszugsweise und mit Überleitungen versehen veröffentlichen:

„Das Problem des Antrags – bei diesem und jedem juristischen Versuch der Anwälte, uns (und inzwischen sich, ihre gesetzliche Funktion und darin die Verfassungsruine) zu verteidigen, ist seine Aussichtslosigkeit, was sich schon darin zeigt, daß Prinzing angekündigt hat, diesen Einstellungsantrag, bevor er begründet war, in vier Stunden abzulehnen.

[illegible]Das Verfahren kann nicht gesetzlich eingestellt werden, nachdem es sei[illegible]f Jahren ungesetzlich oder, wie Maihofer sagt, übergesetzlich geführt wird, und zwar nicht von der Justiz, sondern als Funktion einer m i l i t ä r i s c h konzipierten konterrevolutionären Mobilisierung der Exekutive."

Es folgt eine längere Auseinandersetzung damit, wie sich der Chef des BKA, Herold, im Hessenforum die Ursachen des Terrorismus erklärt – (Auszug): „Herold fragt sich: „Ob der Terrorismus in Deutschland nicht Indiz ist für eine objektive Gesetzmäßigkeit einer historischen Entwicklung oder sehr verkürzt gesagt, ob der Terrorismus hier nicht eine neue Form des Ersatzkrieges des Volkskrieges, des Kleinkrieges, des Guerillakampfes darstellt, ob er den großen Krieg ersetzt. Wenn es sich hier nicht um subjektive sondern um objektive Faktoren handelt, dann müssen wir eine andere Bekämpfungsform vornehmen als bisher, dann nützt es nichts, auf die Köpfe einzuschlagen, oder, wie manche fordern, sie abzuschlagen, sondern dann gilt es eben, auf die historischen Ursachen, auf die Gesetzmäßigkeiten einzuwirken."

Dazu Andreas Baader unter anderem: „In dem Widerspruch Faschismus oder Revolution ist unsere (der Stadtguerilla, Anm.) Politik konkreter Reflex dessen, was Herold ‚objektive Probleme' nennt, um seinen Apparat und seine Strategie der Verpolizeilichung der Gesellschaft als das Programm reaktionärer Bewältigung anzubieten – ich würde sagen, bei Herold ist es besonders deutlich, denn er ist auch der Mann, der diesen Krieg f ü h r t, letztlich. Er sagt: ‚die Tendenz der Verpolizeilichung des Krieges und Verlagerung der militärischen Auseinandersetzung nach innen' und – ich bin der Mann, der diesen Krieg zu führen hat, also gebt mir das Geld und vor alle[illegible] gebt mir die politische Macht. Er spricht es dauernd aus. Er behaupt[illegible] seinen Militärapparat ein ‚gesellschaftliches Erkenntnisprivileg' – so seine totalitäre Wortschöpfung, und fordert verfassungsmäßig verankerte legislative Kompetenz – er verlangt praktisch, Gesetze machen zu können, wo sie noch nicht für ihn gemacht wurden. Er fordert damit p o l i t i s c h e Macht. Tatsächlich drückt sich darin der strategische Zwang der Reaktion aus, die Unterscheidung zwischen Polizei und Politik aufzulösen. So ist zu verstehen, und man kann es nur zusammen sehen, wenn er die Frage der ‚objektiven Ursachen' als wesentlich für ‚das Verhältnis von Polizei und Politik' bestimmt, dafür, ‚wer den Terrorismus zu bekämpfen habe' – die Politik oder die Polizei. Und er sagt dann natürlich: Ich meine die Politik. Die Justiz fällt da ganz raus, kann er rauslassen, weil sie in dem Verfahren gegen die Stadtguerilla – das sieht er richtig – von der politischen Polizei vollständig instrumentalisiert ist: Funktion der Polizei wird." Baader später: „Herold propagiert den Polizeistaat, und das ist auch eine der grotesken Konstellationen, die die Deformation des imperialistischen Staates erklärt, in der hier verfahren wird: es ist Herold, der Polizist, der um reichtliche Normen gegen die Guerilla ringt – schließlich völkerrechtliche – weil sie seinem Machtanspruch funktional sind, während der Richter Prinzing – aus der Unfähigkeit, zum Begriff seines Gegenstandes zu kommen – sie liquidieren muß in dem Versuch, eine explizite politische Konfrontation im Tümpel eines Kriminalprozesses zu bewältigen, in dem er sich orientieren kann. Herold ist auf der Höhe der Reaktion, aber b e i d e Linien sind Ausdruck des rechtlichen Vakuums und des Legitimationslochs, in dem das Verfahren läuft – seit der ersten Aktion der RAF. Beides charakterisiert das Verfahren als militärische Vollstreckung und beides ist Ausdruck des Wiederspruchs, in dem der Staat nur noch gegen seine Konstitutionalität reagieren kann: Notstandsgesetze, Berufsverbote, Sondergesetze gegen Insurrektion – er (der Staatsapparat) bricht die Verfassung und in diesem Bruch zerfällt jede ideologische Vermittlung. Was bleibt, ist das Ideologiesurrogat des Staatsschutzstaates – psychologische Kriegsführung. – Sie ist der Inhalt dieser Veranstaltung, und so geht es hier nicht um Recht ..."

Es folgen weitere Ausführungen, dann:

„Es ist dieser antagonismus, in dem der staat mit den faschistischen strategien der inneren sicherheit reagiert. Sie bestimmen die konzeption dieses verfahrens und des prozesses hier bis in jedes detail. Der staat stellt sich hier dar als staat im klassenkrieg nach innen – der prozeß, den Brückner gefaßt hat als innerstaatliche feinderklärung – in dem jede politische opposition außerhalb und innerhalb der ideologischen staatsapparate – denn die gewerkschaften und parteien sind in der bundesrepublik teil des staatsapparates, sind in der bundesrepublik praktisch verstaatlicht – repressiv bekämpft, ausgebürgert und schließlich illegalisiert und – vermittels einer dem technologischen niveau der produktion entsprechenden kontroll- und erfassungsmaschinerie unterdrückt wird. Ich meine, das niveau ist vorhin auch deutlich geworden, Schily stellt hier an diesem beispiel des trakts in Bruchsal dar, daß da eine hinrichtungsmaschinerie konzipiert und aufgebaut worden ist, nach den anweisungen der bundesanwaltschaft. Der bundesanwaltschaft fällt dazu ein: „wo haben sie das her?" Es ist deutlich: sie wollen das ding verstecken und wenn es dann doch auftaucht, dann haben sie polizeiliche reflexe – aber weiter: ich rede darüber, weil genau das beispielhaft hier schaue ist, als ein lehrstück – es drückt sich im charakter des verfahrens als schauprozeß aus und mehr noch in seinen mitteln – : dem zwang zur dauernden durchsichtigen lüge, zur manipulation, der zwang uns zu knebeln, wie das bisher üblich war, dem wirklich schon automatischen bruch der strafprozeßordnung, der lapidaren ablehnung bisher aller anträge der verteidigung – es ist tatsächlich noch nicht ein einziger antrag für die verteidigung entschieden worden, in dreieinhalb monaten, also auch nicht in kleinigkeiten, der tücke, auf die Prinzings verhandlungsführung angewiesen ist. Herold (noch mal) sagt – und damit spricht er auch über das programm und die schwierigkeiten: „die tendenz ... ist der bewußte aufbau von gegenmacht mit dem ziel, eben in einem prozeß, von dem man sich dann auch in irgendeiner phase spontaneität erhofft, die loyalitäten der bürger auf sich zu lenken. Deshalb werden ja auch in diesem ganzen kampf zunehmend nicht nur militärische kategorien verwendet, sondern zunehmend auch ... gleichsam völkerrechtliche kategorien verwendet." Und er zitiert einen rechtsexperten, der sagt: „Hier handelt es sich nicht eben um eine form von kriminalität, sondern um eine völkerrechtliche auseinandersetzung, bei der es nötig sei, eben jenen kämpfenden die vergünstigungen der Genfer konvention zuzubilligen." (Na ja, danach sieht es hier nicht aus. Die vergünstigungen, die hier ins auge gefaßt werden, sind die trakte. Ist das ding, die hinrichtungsmaschine in Bruchsal, die schon vor dem urteil fertig war.)

Herold schielt nach rechtlichen normen – völkerrechtlichen – nachdem sich die innerstaatlichen normen in der konzeption der innerstaatlichen reaktion als krieg auflösen mußten. Und er macht das sicher auch aus der erfahrung dieser meinungsumfragen 72, 73 und 74, die teilweise bis zu 20 % – bezogen auf die erwachsene bevölkerung – sympathisanten der RAF gezeigt haben. Wir sagen natürlich nicht, daß das eine solide oder auch nur irgendwie faßbare politische basis darstellt, so eine meinungsumfrage. Wir halten sie überhaupt für unbrauchbar. Aber immerhin zeigen sie (sie sind ja auch nicht für uns gemacht worden), aber der staat, die staatliche reaktion nimmt diese meinungsumfragen außerordentlich ernst: das läßt sich ganz genau in der jeweiligen eskalation der fahndung zurückverfolgen, wie diese meinungsumfragen eingeflossen sind in das mobilisierungsprogramm) also sie zeigen immerhin, daß er staat tendenziell in dem maß widerstand entwickelt – die loyalität auf uns lenkt, in dem er versuchen muß, in einer ungesetzlichen mobilisierung wie der fahndung nach uns, sie zu erzwingen. Und sicher auch, weil Herold davon ausgeht – nach dem informationsniveau seiner maschine – daß hier justiziell nichts zu bewältigen ist. Es gibt die kontinuität der stadtguerilla in der BRD, sie ist durch unsere verhaftung nicht gebrochen – im gegenteil: sie ist stärker als 72, und wer geschichtliche analogien der insurrektion kennt, weiß, daß sie durch ungekonnte schauspiele wie Stammheim entwickelt wird. Insofern ist das ganze konzept der prozesse an der entwicklung gescheitert. Und hier wird auch nicht recht gesucht – es kann gar nicht der versuch gemacht werden – ich denke, das ist in diesen drei monaten jeden tag deutlicher geworden – sondern die justiz versucht, zwangsläufig in den gefängnissen und in den prozeßfestungen eine militärisch begriffene auseinandersetzung mit ungeeigneten mitteln weiterzuführen – als militärische auseinandersetzung: allerdings gegen seit dreieinhalb Jahre isolierte gefangene. Und so würde ich auch die klägliche propagandistische bemühung so eines prozesses fassen." ( )

„Aber mal zum begriff der ganzen sache: wenn die justiz offen und in einer öffentlichen funktion krieg führt, liquidiert sie mit den rechtlichen normen, in denen sie ideologisch als vermittlung zwischen staat und gesellschaft legitimiert wird, den ganzen ideologischen begründungszusammenhang rechtsstaat, und verschärft damit den widerspruch, den sie vermitteln soll. Sie wird maßnahmejustiz, instrument der counter-insurgency.

Sichtbar wird, begreifbar in diesem riß – und hier besonders deutlich – der imperialistische staat als funktion des kapitals gegen jeden versuch – in der psychologisierten propaganda und in der psychologischen kriegsführung auf den widerspruch nur noch reagierend – gegen jeden versuch der behauptung seiner gesellschaftlichen legitimation.

Es könnte sein, daß Herold diesen widerspruch meint, aus dem sich historisch immer widerstand entwickelt hat, während Prinzing, der nichts begreift, immer noch auf die köpfe einschlägt, durch seine anordnung der isolation und (jetzt) den versuch, sich durch unsere psychiatrisierung zu retten. Aber auch die psychiatrie ist ungeeignet, ist keine lösung – legitimation kann sie ihm nicht verschaffen – was sie allerdings als konsequenz seiner linie bringen kann – nach der persönlichkeitsstruk

tur der politischen gefangenen – ist sie kann uns physisch vernichten, „die köpfe abschlagen" Was Prinzing in Wittlich gelungen ist Ich halte das nicht für übertrieben – niemand, der den prozeß verfolgt, kann es für übertrieben halten – denn was hier ja immerhin auf dem tisch ist, ist, daß dieser ungesetzliche richter – in seiner ungesetzlichen maßnahme, die den widerspruch in unseren köpfen durch trakt und psychiatrie lösen soll, da zwar nicht zum zug kam, – uns aber physisch fertig gemacht hat Wozu uns einfällt, daß die passion dieser 40 gefangenen in drei jahren an den grenzen – wie Schmidt meint grenzenloser rechtsstaatlichkeit – auf allen ebenen schließlich eine dialektik für uns hat: weil die köpfe unter einsatz aller mittel in den trakten, der täglichen tortur von sechs monaten zwangsernährung, den quälereien in den beruhigungszellen usw nicht zu knacken waren – diese demonstration nicht geklappt hat, mußte sich das staatliche vernichtungsinteresse an den gefangenen entwickeln – bis zu seinem architektonischen ausdruck in dem trakt in Bruchsal und in 15 anderen trakten – mußte der prozeß bis zur verhandlungsunfähigkeit der gefangenen verschleppt werden, mußte sich aber auch widerstand entwickeln – wie sich in Berlin und Stockholm gezeigt hat Und weil es nichts genützt hat, auf die köpfe einzuschlagen, die gefangene gruppe gegen die psychische zerstörung jedenfalls resistenter war als gegen die physischen folgen der psychischen tortur, rennt sich Prinzings verhandlung hier propagandistisch an unserem widerstand und prozeßökonomisch an unserer körperlichen schwäche fest

Die lösung – und mal sehen wie er sie anpeilt – die ihm da noch bleibt, ist tatsächlich – das ist wahrscheintlich jedem am letzten verhandlungstag klar geworden – unser ungesetzlicher ausschluß: wie ein Journalist rausfand: der putsch des gerichts, nachdem es die verhandlung durch die ungesetzliche liquidierung der verteidigungsfähigkeit und (der verteidigung) der gefangenen so sorgfältig vorbereitet hat, muß es uns jetzt ausschließen, um den widerspruch, den diese verteidigungs- und verhandlungsunfähigkeit in der verhandlung entwickelt, zu tilgen Aber auch daran muß der versuch eines prozesses scheitern, wenigstens als der versuch dem als öffentlichkeit organisierten teil der staatlichen reaktion propagandistisch die rechtlichen konturen zu verschaffen und damit die legitimation, die die militärische konzeption der staatlichen mobilisierung in fünf jahren ungesetzlicher maßnahmen auffressen mußte Es kann nicht klappen – und das ist der unlösbare widerspruch, indem sich die veranstaltung dahinschleppt – weil revolutionäre politik nicht justiziabel ist Politische justiz bewältigt den widerspruch, die konfrontation, die sie verhandeln soll, nicht – sie drückt ihn aus, hier durch die vollständige verfügbarkeit und disposition des gerichts durch staatsschutz und regierung Hier wird nicht bürgerliches recht verhandelt – hier vollstreckt ein bis ins detail von der exekutive durchorganisierter militärischer pragmatismus Man muß sich nur umsehen Prinzing wird schon kritisiert, weil das schauspiel hier nicht richtig läuft – er wird dysfunktional weil die tradierte funktion des richters in seiner brutalen manipulation der verhandlung verschwimmt Seine fassungslosigkeit zwischen dem interesse seiner klasse, den faschismus als verrechtlichung aller gesellschaftlichen beziehungen – also vermittels und durch die form des rechtsstaates – durchzusetzen und dem offenen rechtsbruch der im arrangement dieses verfahrens dauernd sichtbar wird wird problematisch Sein widerspruch ist, daß er als richter was zu vermitteln hat was wenigstens wie recht aussieht – das hat Busche getickt – weil seine funktion hier wesentlich ist in der form des rechts – hier des rechtsstaatlichen verfahrens – seinen inhalt – als das system von regeln mit dem das kapital seinen gesellschaftlichen reproduktionsprozeß kontrolliert und beherrscht – zu transzendieren: als propagandistische funktion der verhandlung Sie wäre tatsächlich nur noch zu retten indem er das verfahren einstellt – was ein gesetzlicher widerstandsakt gegen den staatsschutz ist der Prinzings sache sicher nicht ist – sondern saße er nicht hier als ungesetzlicher richter wie inzwischen bekannt ist

Es war zwangsläufig daß Prinzing nachdem das burgerliche recht nicht mehr sein bezugssystem ist nachdem er es nach der dramaturgie der bundesanwaltschaft verlassen hat – spätestens nach Holgers tod aber wahrscheinlich schon mit der schiebung um seinen stuhl – daß dieser richter sich immer offener und unvermittelter an die macht lehnen mußte – die linie Wunder Buback Vogel Schmidt Er wird als marionette an den drähten der exekutive hier Bubacks die sache um jeden preis und mit allen mitteln durchziehen – bis sie schließlich im trakt in Bruchsal endet

Wir haben daran inzwischen eine art spaß – der prozeß – die verhandlung wird ein antagonismus zu ihrer funktion im ganzen verfahren gegen die RAF – zu dem was hier geplant war Was in Stammheim nicht läuft ist die darstellung intakten bürgerlichen rechts – (als sozusagen ewige natrugesetzlichkeit des produktionsverhaltnisses das es schutzt) und der sinnlosigkeit jeden widerstands dagegen – was läuft ist nur noch die demonstration seines verfalls und darin des verfalls der klasse für die Prinzing – das gericht hier wirtschaftete Die RAF – die guerilla – ist nicht justiziabel weil der staat des kapitals als die reaktionäre seite des widerspruchs gezwungen ist uns die guerilla in der entwicklung der sozialen krise exemplarisch als die moglichkeit und die aktualitat einer revolutionaren entwicklung zu verfolgen Notwendig in den kategorien des krieges denn die stadtguerilla unsere politik unsere strategie ist teil des weltweiten (internationalen) antiimperilistischen befreiungskrieges der die krise in den metropolen determiniert

Herold (nochmal) – er hat getickt: „ich sehe hier einen objektiv in gang gesetzten prozeß, der eben weltweit ist, und der gewissermaßen am ende stehen hat die ‚verpolizeilichung des krieges' während der große krieg eben zunehmend an substanz verliert zwischen nationen, weil diese ihre geschichtsbestimmende und ihre geschichtsbildende kraft verloren haben, tritt eben eine neue form der aggressionsentladung ein, die nur international begriffen werden kann" eben

Das ist ein Hacker- und Beaufre-verschnitt, den er da anbietet: die kriminalistische adaption des kriminologischen geschichtsbegriffs amerikanischer faschisten, ideologisch natürlich in der amerikanischen psychologie – aggressionsentladung – begründet

Wir finden, was er da so bringt, in seiner dürftigkeit ganz komisch – die dürftigkeit noch in seiner rezeption und in seinen anleihen bei der amerikanischen counterideologie zeigt, für wen er diesen krieg führt – als teil der globalen US-faktion für den amerikanischen imperialismus

Immerhin: wenigstens die bullenkolportage der internationalen imperialistischen kriminologie, gegen die not der leute hier, Prinzings, die einen politischen schauprozeß tatsächlich als kriminalistische farce abwickeln wollen weil sie nicht mal das drauf haben

Ich stelle dagegen noch kurz unserern begriff der ganzen auseinandersetzung: wenn der faschismus, den Herold und Schmidt total repräsentieren, als institutionelle, staatliche strategie des kapitals die reaktionäre vermittlung des im weltmaßstab antagonistisch gewordenen produktionsverhältnis ist, dann ist der internationalismus der insurrektion, der aufbau einer poltisch militärischen front in den zentren des imperialismus der revolutionäre ausdruck des bruchs in den metropolen und seine strategie – oder er wird es sein Dieser prozeß der insurrektion ist das faire verfahren, auf das wir wert legen, auf das wir aus sind, nur ihm sind wir verantwortlich und nur in ihm haben wir uns zu verantworten "

DOKUMENTATIONEN

HINWEISE AUF DIE IDENTITÄT DER ARGUMENTE – IM DRITTEN REICH UND JETZT

ZUR KAMPAGNE FÜR DAS VERTEIDIGERAUSSCHLUẞGESETZ

HAMBURG (ID) 5 November Das geltende Recht sieht im Rechtsanwalt ein unabhängiges Organ der Rechtspflege, nach geltendem Recht hat der Angeklagte die Moglichkeit, die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel auszuschöpfen Wie das in der BRD gehandhabt wird, versucht Michael Empell in einer Schrift darzustellen, die das Anwaltsbüro Groenwold, Dr Degenhardt und Köncke in Hamburg (1975) herausgegeben hat Titel: „Zur Kampagne für das Verteidigerausschlußgesetz und gegen die Verteidigung der Gefangenen aus der RAF", Untertitel „Einige Hinweise auf die Identität der Argumente im Dritten Reich und jetzt"

Michael Empell hat Argumente von Helmut Schmidt Äußerungen der Deutschen Rechtssprechung im Dritten Reich gegenübergestellt, hat Äußerungen des Bundesjustizministers Vogel, des Bundeskriminalamtes, des Rheinischen Merkur und anderer „Rechtsblatter" mit Äußerungen der NSDAP, der Staatsführung im 3 Reich und des Volksgerichtshof Inquisiteurs Freisler konfrontiert Aus Platzgründen haben wir uns auf die Veröffentlichung der ersten drei Kapitel beschränkt

„Am 1 Januar 1975 ist das Verteidigerausschlußgesetz (VAG) in Kraft getreten Das Gesetz ist das Instrument, um die Verteidiger der Gefangenen aus der RAF auszuschalten und das Recht der politischen Gefangenen auf freie Verteidigung zu beseitigen Die Bundesregierung und die Justiz haben versucht, das Gesetz durch eine massive Hetzkampagne gegen die Anwalte in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen Die Argumente, die von den staatlichen Organen wie in der Presse benutzt wurden sind vielfach die gleichen Argumente, mit denen die Nationalsozialisten die Einschrankung der freien Verteidigung gerechtfertigt haben

Zu den ersten Maßnahmen der Nationalsozialisten nach der Machtübernahme 1933 gehörte, unzuverlässige Verteidiger auszuschalten und die Verteidigungsrechte von Gefangenen und Angeklagten zu beseitigen.

Diese Zusammenstellung stellt nicht die gesamte Kampagne dar und die politischen Ziele, die die Bundesregierung mit der Ausschaltung rechtsstaatlicher Grundsätze und der Beseitigung der Verteidigungsrechte für politische Gefangene verfolgt. Allein der Vergleich der Argumente zeigt schon, wie weit in der Bundesrepublik Deutschland Zustände hergestellt, bzw. eingeleitet werden, die von jedem bekämpft werden müssen, der sich für den Rechtsstaat einsetzt.

1. Nach geltendem Recht ist der Anwalt ein unabhängiges Organ der Rechtspflege (§ 1 Bundesrechtsanwaltordnung). Das Wort „unabhängig" drückt aus, daß der Anwalt Rechte gegenüber der Justiz und den Strafverfolgungsbehörden hat, die ihn von Kontrolle, Manipulation und Behinderung der Verteidung freihalten sollen (Beispiel: Verbot der Beschlagnahme von Verteidigerpost nach §§ 97, 148 StPO). Nur auf diese Weise ist es dem Beschuldigten und Gefangenen möglich, mit dem unabhängigen Anwalt ein Konzept der Verteidigung zu erarbeiten. Nur durch seine Unabhängigkeit ist es dem Anwalt möglich, den Gefangenen und Angeklagten gegenüber den Interessen des Staatsapparates zu schützen und rechtswidrige Eingriffe der staatlichen Gewalt zu bekämpfen.

In dem führenden Handbuch des Strafverteidigers von Hans Dahs heißt es deshalb:

„Im Vordergrund steht die Unabhängigkeit vom Staat (§ 2 Abs. 1 BRAO). Sie ist ein unabdingbarer Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung. Die Gewißheit, den Beruf frei von staatlicher Einflußnahme und insbesondere politisch motivierten Sanktionen ausüben zu können, versetzt den Verteidiger in den Stand, an der Staatstätigkeit ohne Scheu Kritik üben zu können. Das aber ist gerade die Aufgabe des Verteidigers im Strafverfahren, das so gravierend in die Freiheitssphäre des Beschuldigten eingreift."

Ebenso wird in den Kommentaren zur Strafprozeßordnung die Unabhängigkeit des Verteidigers insbesondere gegenüber Richter und Staatsanwaltschaft definiert (Loewe-Rosenberg, Anm. 4 vor § 137 StPO).

In ihren Angriffen auf die Verteidiger der politischen Gefangenen benutzt die Bundesregierung nur den Begriff „Organ der Rechtspflege". Das Attribut „unabhängig" taucht nicht auf. So forderte Bundeskanzler Schmidt in der Bundestagsdebatte zur Inneren Sicherheit am 13.3.75 die Justiz auf, weitere Verteidiger der Gefangenen aus der RAF auszuschließen mit den Worten:

§ „Die Bundesregierung erwartet, daß das ganze Instrumentarium das uns das Recht gibt, von den dazu Berufenen strikt und konsequent angewendet wird. Ich darf hier sagen: ich bedauere z.B. daß der Ausschluß eines Verteidigers, der sich, statt Organ der Rechtspflege zu sein, in Wirklichkeit an Konspiration beteiligt, bisher erst in einem einzigen Fall tatsächlich angewandt worden ist oder hat angewandt werden können."
(Anwaltsblatt 1975, S. 126

Und in der Begründung zum Regierungsentwurf zum Verteidigerausschlußgesetz (Anwaltsblatt 1974 S 215) heißt es:

§ „Das allgemeine Interesse an einer geordneten Strafrechtspflege verlangt die Ausschließung des Verteidigers in den Fällen, in denen das Verhalten des Verteidigers verteidigungswidrig ist, wenn er ... seine Pflicht als Rechtspflegeorgan verletzt."

Hier wird also nicht die Verletzung der Interessen des Gefangenen oder Beschuldigten, sondern die Verletzung von Interessen der Justiz und des Staates als verteidigungswidrig bezeichnet. Diese Verdrehung bedeutet, daß die Verteidiger in erster Linie die Interessen der Regierung und des Staates wahrnehmen sollen, notfalls auch gegen Beschuldigte, und erst dann die Recht von Beschuldigten.

Tatsächlich ist es aber so, daß Verteidiger in erster Linie die Pflicht haben, sich voll auf die Seite ihrer Mandanten zu stellen. Der Staatsapparat, der über alle Gewaltmittel verfügt, kann nicht noch zusätzlich die Anwalte zu Gehilfen gegen ihre Mandanten benutzen. Sie haben vielmehr die Pflicht, gegenüber dem Staatsapparat die Individualrechte des jeweiligen Beschuldigten und Gefangenen wahrzunehmen.

Nach geltendem Recht gibt es kein Vertrauensverhältnis zwischen dem Staat und den Verteidigern, das ihn daran hindert, die Verteidigung ordnungsgemäß wahrzunehmen. Zu seinen Aufgaben gehört es, ein Vertrauensverhältnis zu seinem Mandanten herzustellen, nicht jedoch die Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden wahrzunehmen.

Die 1933 wie jetzt auftauchende Konstruktion eines Vertrauensverhältnisses zwischen dem Verteidiger und dem Staat enthält die Forderung, dann die Interessen des Mandanten zu vernachlässigen, wenn die Wahrnehmung dieser Interessen mit den politischen Zielen der jeweiligen Staatsführung nicht übereinstimmt.

Die Angriffe der Bundesregierung gegen die Verteidiger der politischen Gefangenen enthalten deshalb nicht den Vorwurf, diese Anwälte würden ihre Mandanten nicht richtig oder energisch verteidigen, sondern sie würden das Vertrauen des Staates mißbrauchen. Entsprechend hat der Berliner Justizsenator Korber von einer besonderen Vertrauensstellung der Anwälte gegenüber dem Staat gesprochen. So heißt es in der Berliner Morgenpost vom 27.11.1974:

§ „Der Rechtsanwalt genießt als unabhängiges Organ der Rechtspflege eine besondere Vertrauensstellung... Hier muß sich der Verdacht aufdrängen, daß eine kleine Gruppe von Anwälten das Vertrauen des Rechtsstaats mißbraucht."

Die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen der Justiz und dem Verteidiger war eine der wesentlichen Forderungen während der Zeit nach 1933. Gemeint ist damit Zusammenarbeit, die Unterordnung des Verteidigers unter Interessen der Justiz und Staatsführung ohne Rücksicht auf die Interessen seines Mandanten. So schreibt Hansen in: Deutsches Recht 1944, S. 355 f:

S „Der Rechtsanwalt erfüllt in seiner gesamten beruflichen Tätigkeit staatliche Aufgaben... Aus dieser Organfunktion folgt, daß der Anwalt ... mit seiner gesamten Person vom Staat in dem selben besonderen Treueverhältnis steht, das die Stellung des Beamten charakterisiert.

S Seine Stellung als Organ der Rechtspflege legt ihm Pflichten auf, für sein gesamtes berufliches Verhalten, Pflichten, die ihrem Kern nach öffentlich-rechtlicher Art, alle privatrechtlichen Bindungen beherrschen. Diese Pflichten gipfeln darin, daß der Rechtsanwalt stets die Interessen der im Staat organisierten Gemeinschaft des Volkes allem anderen überzuordnen hat."

In gleicher Weise fordert Geylen in: DJ 1938, S. 75

S „Es wird aus diesen Gründen ein ganz anderes Vertrauensverhältnis zwischen dem Strafrichter und dem Verteidiger hergestellt werden müssen, als das bislang durchweg bestand."

2. Der Vorwurf, den die Staatsführung sowohl 1933 als auch jetzt gegen die Verteidiger in politischen Strafsachen erhebt, ist nicht etwa der, strafbare Aktivitäten der Beschuldigten zu unterstützen. Auch das wird manchmal gesagt, um diese Verteidiger in der Öffentlichkeit zu diffamieren, obwohl dafür nicht einmal ein Ansatz beweisbarer Tatsachen genannt wird. Der offizielle Vorwurf besteht darin, daß diese Verteidiger die Rechte für ihre Mandanten bloß wahrnehmen und im Zusammenhang damit Maßnahmen der Justiz kritisieren, Maßnahmen, die rechtswidrig sind.

Die Bundesregierung und ihre publizistischen Organe verdrehen in ihrer Kampagne die Grundbegriffe des Rechtsstaates. Die Grundprinzipien bestehen darin, die rechtsstaatlichen Rechte jedem Beschuldigten, auch politischen Gefangenen, zu gewähren. Genau das aber will die Bundesregierung gegenüber den politischen Gefangenen nicht. Sie sollen rechtlos gestellt werden.

Der Bundesjustizminister Vogel kritisiert, daß:

§ „sowohl die Beschuldigten wie auch die Verteidiger alle prozes-
§ sualen Möglichkeiten ungewöhnlich intensiv ausnutzen."
§ (welt am Sonntag, 17.1.1974)

An anderer Stelle sagt er wörtlich

§ „Wir haben es mit Leuten zu tun, die alle Möglichkeiten, die
§ der Rechtsstaat bietet, in rücksichtsloser Weise ausnutzen."

Das Bundeskriminalamt meint dazu in einem Bericht

§ „Vermutlich unter dem Druck ihrer Mandanten fertigen sie
§ mehr oder weniger unbegründet — zahlreiche Dienstaufsichts-
§ beschwerden, Strafanzeigen und Schriftsätze mit immer neuen
§ Forderungen, die den Behördenapparat belasten und den Fort
§ gang der Ermittlungen verzögern."

Folgerichtig hat der Bundesjustizminister in seiner amtlichen Begründung gesagt

§ „Der Rechtsstaat kann es aber nicht dulden, daß dem Beschul
§ digten und seinem Verteidiger zur Vorbereitung einer umfassen
§ den Verteidigung eingeräumten Rechte zum Angriff gegen die
§ bestehende Rechtsordnung mißbraucht werden."

Die Berufung auf die Rechte von Gefangenen und Beschuldigten wird als Mißbrauch der Rechte diffamiert. Auch darin ist noch einmal die Feststellung enthalten, daß die Anwälte im Rahmen der Rechtsordnung die Forderung und die Rechte der Gefangenen durchzusetzen versuchen und daß das von der Bundesregierung als Mißbrauch bezeichnet wird

Die Presse nimmt diese Kampagne auf

§ „Indessen halten sich die vorgesehenen Beschränkungen der Ver
§ teidigungsrechte durchaus im Rahmen. Sie sind die notwendige
§ Antwort auf den allzu geduldeten, weil nicht energisch und
§ wirksam genug bekämpften Mißbrauch, den sich einige der Ver
§ teidiger der Baader-Meinhof-Bande haben zu Schulden kommen
§ lassen."
§ (Rheinischer Merkur vom 6.12.1974)

In den Westfälischen Nachrichten heißt es am 28.11.1974

§ „Es ist kein Eingriff in die Freiheitsrechte, wenn der Mißbrauch
§ der Freiheit geschützt wird."

Und in der Hessischen Allgemeinen vom 29.11.1974

§ „. die Freiheit der Verteidigung wird nicht angetastet, wenn der
§ Staat nur ihren offensichtlichen Mißbrauch verhindern will."

Der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein Stoltenberg spricht von der schamlosen Ausnutzung der Rechte der Gefangenen und Beschuldigten. Er sagt

§ „ Wer den liberalen Rechtsstaat durch schamlose Ausnutzung
§ der Möglichkeiten, die er dem Schutz des einzelnen bietet zum
§ hilflosen Objekt der Willkür machen will muß die Strenge der
§ Gerechtigkeit erfahren."

Mit dem Begriff Gerechtigkeit soll verdeckt werden, daß die vom Rechtsstaat garantierten Rechte auf politische Gefangene nicht angewendet werden sollen. Aus Gründen der Gerechtigkeit darf gegen sie außerhalb der Rechtsordnung vorgegangen werden. Die Staatsorgane, die den politischen Gefangenen ihre Verteidigungsrechte verweigern, halten sich außerhalb des Minimums der nationalen und internationalen Rechtsgrundsätze

Auch Staatsführung und Justiz im Dritten Reich haben mit dem Begriff des Mißbrauchs der Verteidigungsrechte argumentiert. Die Berufung auf die Rechte der Beschuldigten und der Verteidigung sei ein Mißbrauch, wenn damit gegen die politischen Interessen des Staates verstoßen wurde

S „So kämpfte der Anwalt weiter für ein Einzelrecht wie bisher,
S oft für ein überspitztes Formalrecht, ein Verbrieftes, wohlerwor
S benes und durch Paragraphen gesichertes Recht, dessen Geltend
S machung die Gemeinschaft aber bereits als Mißbrauch ansahen

Besonders Roland Freisler hat in der Zeitschrift „Deutsches Strafrecht", 1937, die Verteidigung politischer Gefangener und Gegner als Mißbrauch der Rechte von Beschuldigten durch die Anwälte gegeißelt. Auf Seite 115 heißt es

S „In vornationalsozialistischer Zeit war es schwer, reinen Her
S zens für eine Stärkung der Rechtsgrundlage und eine Sicherstel
S lung bestimmter Befugnisse der Verteidigung einzutreten. Denn
S die Stellung der Verteidigung wurde nur zu häufig zu rechts
S feindlichen Zwecken ausgenutzt worden. Und damals gab es auch
S keine Schranke gegenüber einem solchen Mißbrauch. Die Ehrge-
S richtsbarkeit der deutschen Anwaltschaft versagte weitgehend."

In der Zeitschrift Deutsches Recht 1935, S.281 heißt es:

S „Mißbraucht er im Einzelfall das in ihn gesetzte Vertrauen, so
S ist der Staat heute stark genug, ihn von diesem Ehrenberufe
S auszuschließen."

In Gürtner-Neubert (S. 256) wird deshalb festgestellt, daß es nicht in erster Linie Sache des Anwalts sei, dem Beschuldigten bei der Wahrnehmung seines Rechts beizustehen. Wörtlich heißt es:

S „Er wird seine Aufgabe nicht nur darin zu erblicken haben, dem
S Beschuldigten bei Wahrnehmung seiner Rechte beizustehen."

Genauso heißt es in dem Buch von Sack-Heermann, Der Strafverteidiger, erschienen 1943, S. 7 ff:

S „Der Anwalt hat stets in erster Linie die Gemeinschaftsinteres
S sen der Rechtspflege zu wahren."

Und:

S „Diese Pflichten gipfeln darin, daß der Rechtsanwalt stets die Inte
S ressen der im Staat organisierten Gemeinschaft des Volkes allem
S anderen überzuordnen hat."

3. Der Versuch des Staates, die Verteidigung der politischen Gefangenen auszuschalten wird auch damit begründet, daß diese Gefangenen überhaupt keine Verteidigung hätten. Es wird geredet von wirklicher und echter Verteidigung. Gemeint ist damit eine Verteidigung, die die Interessen der Staatsführung berücksichtigt. So beklagt der Rechtsanwalt und Journalist Hans Schueler in „Die Zeit" vom 15.11.1974

§ „Ein Teil der Baader-Meinhof-Angeklagten hat, schrecklich zu
§ sagen, keine wirkliche Verteidigung."

In der Saarbrücker Zeitung vom 16.11.1974 steht

§ „Und — schlimmer noch — Verteidiger im hergebrachten Sinn
§ sind sie auch nicht. Dies aber bedeutet, daß die Baader-Meinhof
§ Angeklagten das nicht haben, worauf jeder Angeklagte An
§ spruch hat: eine echte Verteidigung. Und dies ist umso bedenk
§ licher, als der Rechtsstaat gerade gegenüber seinen erbittertsten
§ Feinden seine Grundprinzipien besonders aufmerksam wahren
§ muß."

Hierin steckt die Aufforderung an den Staat und die Justiz, die Verteidiger der politischen Gefangenen zu beseitigen und dafür staatstreue Verteidiger zu beschaffen. Auch während der Nazi-Zeit war die Forderung nach echter Verteidigung ein Argument, die Verteidigung in politischen Strafsachen anzugreifen. So heißt es bei Roland Freisler.

S „So allein hält man sich im Einklang sowohl mit den Bedürfnis
S sen einer echten Verteidigung und damit mit dem wohlverstande
S nen Interesse der Rechtspflege wie auch mit den Grundsätzen
S die die deutsche Rechtsanwaltschaft selbst als richtunggebend
S für die Arbeit des Rechtsanwalts herausgearbeitet hat."

Nicht anders ist der Satz von Freisler zu verstehen

S „Aber das kommende Strafverfahren wird darüber noch hinaus
S gehen. Es wünschte gerade eine sachgemäße Verteidigung.
S (Deutsches Strafrecht 1937, S. 115)

Um darzustellen, daß die Verteidiger in politischen Strafsachen keine echten Verteidiger sind, ungeeignet, die Verteidigung von politischen Gefangenen und Beschuldigten zu führen, werden sie als Gesinnungsgenossen bezeichnet. Damit soll gesagt werden, daß sie als unzuverlässig im Sinne der Staatsführung anzusehen sind, weil sie die Verteidigungsrechte von Gefangenen und Beschuldigten von einem politischen Standort her wahrnehmen, der der Position der Gefangenen und Beschuldigten nahesteht

So heißt es in der Deutschen Tagespost vom 15.11.1974

§ „Nun, auf welcher Seite die Rechtsanwälte stehen, haben sie im
§ Falle der Selbstvernichtung des Holger Meins hinlänglich bekun
§ det."

Gemeint ist damit die Strafanzeige, die die Verteidiger gegen die für den Tod verantwortlichen Behörden und Beamten erstattet haben. In diese Richtung gehen aber auch die folgenden Zitate:

§ „Rechtsanwälte als Komplizen".
§ (Rheinischer Merkur am 22.11.1975)

§ „Aus den Dokumenten ergibt sich der Verdacht, daß sich einige
§ Rechtsanwälte mit den Führern der kriminellen Vereinigung
§ voll identifizieren."
§ (Lübecker Nachrichten vom 30.9.1974)

§ „...ein hoher Sicherheitsbeamter: 'Baader-Meinhof-Verteidiger
§ sind fast ausnahmslos Gesinnungsgenossen ihrer Mandanten.' "
§ (Hamburger Abendblatt am 27.11.1974)

Entsprechend forderten Nationalsozialistische Autoren:

S „Jeder, der es unternimmt, solche Verteidigungen (gemeint ist
S die Verteidigung in politischen Prozessen) auszuüben, wird diese
S Aufgabe nur erfüllen können, wenn er bei aller Liebe für diese
S Aufgabe sich von dem, was Rechtsbruch in der Handlung des Kli-
S enten ist, distanziert."
S (Deutsche Juristenzeitung 1934, S. 246)

S „Jede Identifizierung mit der Person des noch so unschuldigen
S Angeklagten ist peinlichst zu vermeiden."
S (Deutsche Juristenzeitung 1934, S. 184)

§ „Es ist offenkundig, daß eine Reihe von Anwälten mit ihren
§ Mandanten politisch sympathisieren und deren Taten zumindest
§ bis zu einem gewissen Grade billigen."
§ (Schueler, in: Die Zeit, 15.11.1974)

§ „Sie teilen die politische Überzeugung ihrer anarchistischen Kli-
§ enten."
§ (Saarbrücker Zeitung, 16.11.1974)

§ „Die Mittäter mit Anwaltszulassung."
§ (CDU-MdB Reddemann in Aachener Volkszeitung, 31.12.1974)

Mit der gleichen Argumentation wurden die Verteidiger in politischen Strafsachen in der Nazi-Zeit bekämpft. So hieß es damals:

S „Die Interessen der Bewegung und des Staats werden nicht da-
S durch gewahrt, daß im Gerichtsverfahren Anwälte, die der Partei
S nicht verpflichtet sind und unter Umständen derselben politi-
S schen Geistesrichtung wie der Angeklagte angehören, diesen
S Rechtsbeistand leisten."
S (Oberstes Parteigericht der NSDAP, JW 1937, 3213)

Ortlieb hat in seiner Dissertation auf Seite 19 die Auffassung eines nationalsozialistischen Autors zitiert, wonach die einseitige Wahrnehmung der Rechte des Mandanten den Verteidiger

S „zum Vorkämpfer und Spießgesellen des Verbrechers macht
S und zu einem parteiischen und einseitigen Gegenspieler von Ge-
S richt und Staatsanwaltschaft, was mit der nationalsozialistischen
S Weltanschauung unvereinbar ist."

4. Der Angriff auf die Verteidiger, sie würden den Gerichtssaal mißbrauchen und die Justiz bzw. den Rechtsstaat sabotieren, finden wir sowohl 1933 als auch jetzt. In der Süddeutschen Zeitung vom 28.11.1974 heißt es, daß die Verteidiger durch die gemeinschaftliche Verteidigung mit mehreren Angeklagten das Verfahren zusätzlich sabotieren könnten. Der Rheinische Merkur schreibt am 22.11.1974:

§ „Ihr Ziel ist die Lahmlegung der Strafjustiz."

Der Justizideologe der Süddeutschen Zeitung, Ernst Muller-Meiningen, schreibt am 18.11.1974:

§ „Es darf nicht dazu kommen, daß Fanatiker in der Anwaltsrobe
§ die Justiz zur Funktionsunfähigkeit verurteilen. Lahmlegung
§ der Justiz ist ihr Ziel. Auch jenseits des Gesetzentwurfes geht
§ es darum, jene geringe Minderzahl von extremistischen Anwäl-
§ ten die Chance zu verbauen, mit der Justiz Schindluder zu trei-
§ ben."

In diese Richtung geht auch ein Artikel im Trierer Volksfreund (19.12.1974). Darin heißt es:

§ „Ohne Zweifel ist die Taktik gewisser Rechtsanwälte zur Spren-
§ gung und Verschleppung von Prozessen ein stetes und noch da-
§ zu kostspieliges Ärgernis für die Öffentlichkeit."

Die Identität der Argumentation zeigen insbesondere die folgenden Säteze aus Roland Freislers Deutsches Strafrecht (1937, S. 115):

S „Als Hemmschuh der Gerechtigkeit wird eine starke Verteidi-
S gungsstellung sich nur auswirken können, wenn die Stellung von
S jemandem besetzt ist, der nicht den Willen zur Mitarbeit am Recht,
S sondern die Absicht der Sabotage des Rechts hat."

S "Aber wir mußten erleben, wie marxistische Verteidiger syste-
S matisch, bewußt und gewollt das Ansehen der Rechtspflege un-
S tergruben. Von der bildlichen Darstellung der Rechtspflege als
S Hure im Wartezimmer eines einst bekannten jüdischen Anwalts,
S über die rabulistischen Verdrehungskünste von Systemverteidi-
S gern im Gerichtssaal bis zur bewußten, absichtlich zum Skandal
S gesteigerten Rechtssabotage eines Litten ging alles in ein und
S derselben Linie: Der Linie der Herabwürdigung der Rechts-
S pflege zu Zwecken der Volkszersetzung."

S „eine(r) Anzahl jüdisch-marxistischer Rechtsanwälte, die unter
S Ausnutzung durchlässiger (unzulänglicher) Gesetze für ihre Man-
S danten eintraten und kein Mittel scheuten, wenn es darum ging,
S den Anspruch der Volkgemeinschaft auf Strafe zu vereiteln,
S den Volksfeind vor Aburteilung zu retten."
S (Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht, 1935, S.541)

S „Der Endzweck für den jüdischen Verteidiger war nicht der
S Schutz des Angeklagten, sondern der Beschädigung der deut-
S schen Gerichtsbarkeit."
S (Juristische Wochenzeitschrift, 1938, S.1301)

S „...die Stellung der Verteidiger wurde (gemeint ist: in der Wei-
S marer Republik) nur zu häufig zu Rechtsfeindlichen Zwecken
S mißbraucht."
S (Roland Freisler: Deutsches Strafrecht, 1937, S. 115)

Der Bundestagsabgeordente der SPD, Penner, drückte sich in einem Beitrag, der im SPD-Pressedienst am 25.8.75 unter dem Titel „Feststellungen zum BM-Prozeß in Stuttgart-Stammheim" veröffentlich wurde, so aus:

§ „Über den Einzelfall hinaus kann bei besonders spektakulären
§ Strafprozessen die Verfahrensordnung selbst, ja das ganze Sys-
§ tem fragwürdig wirken und damit unter bestimmten Umständen
§ die rechtsstaatliche Ordnung überhaupt erschüttert werden. Für
§ einen halbwegs geschickten Verteidiger ist es gar nicht schwer,
§ dies sinnfällig und möglich zu machen... Der freiheitliche Rechts-
§ staat läuft meistens dann Gefahr, eingeengt zu werden, wenn seine
§ Garanten sich nicht insgesamt schützend vor ihn stellen...
§ Die Anwälte – Organ der Rechtspflege – sind aufgerufen, das Ihre
§ zu tun und ihren Berufsstand frei von Rechtsfremdheit oder gar
§ -feindschaft zu halten."

Die heute geübte Verdrehung, daß die Verteidiger in politischen Strafsachen den Rechtsstaat bekämpfen, während in Wahrheit durch die Kampagne gegen sie der Rechtsstaat außer Kraft gesetzt wird, zeigt sich auch in der Zeit nach 1933. Auf dem ersten deutschen Juristentag nach der Machtergreifung von 1933 erklärte ein Anwalt:

S „Die Erörterung der Frage nach der Stellung des Anqalts imn
S neuen Staat verlangt an allererster Stelle und auf das nachdrück-
S lichste die Feststellung, daß diese Stellung auch im neuen natio-
S nalsozialistischen Staat, im Dritten Reich Deutschlands mit dem
S Boden des Rechtsstaats unerschütterlich fest verbunden ist. Art-
S und rassenfremde Auch-noch-Angehörige des deutschen Staats
S haben vom sicheren Zufluchtsort her im blindwütigen Haß dem
S Auslande weiszumachen versucht, 'daß die Staatsführung in
S Deutschland die Grundlage, von der aus rechtsstaatliches Den-
S ken überhaupt noch möglich sei, verlassen habe und den Grund-
S satz der Willkür proklamiert habe.'
S Diesen Anwurf kann nur der aussprechen, der die Idee des
S Rechtsstaates will, wie er sie versteht und dem diese Idee ver-
S körpert ist, in dem Leitsatz des liberalistischen Volkswirtschaft-
S lers Adam Smith: 'Eigennutz geht vor Gemeinnutz', also der,
S dem der vom alten System freundwilligst gereichte Genußtopf
S in der Hand endlich und noch rechtzeitig, vom neuen Staat zer-
S schlagen ist. Die Idee des Rechtsstaats ist im neuen Deutschland
S nicht verlassen, sie ist und wird vielmehr vertieft."
S (Der Gerichtssaal 1933, S. 52)

Die Zusammenfassung dieser Auffassung erfolgte damals durch das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. § 3 des Gesetzes vom 22.4.1933 lautete,

S „Personen, die sich im kommunistischen Sinne betätigt haben,
S sind von der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen.
S Bereits erteilte Zulassungen sind zurückzunehmen."

In der dazu erlassenen Verordnung vom 20.7.1933 wird definiert, daß die Verteidigung oder Vertretung von Angehöri-

gen der kommunistischen Partei als Betätigung im kommunistischen Sinne anzusehen ist. Darin heißt es:

S „Die Verteidigung oder Vertretung von Angehörigen der kommu-
S nistischen Partei ist nur dann als Betätigung im kommunistischen
S Sinne anzusehen, wenn dies nach den besonderen Verhältnis-
S sen, insbesondere der Häufigkeit derartiger Verteidigung oder Ver-
S tretung, der Art ihrer Führung oder den Umständen, unter de-
S nen die Verteidigung oder Vertretung übernommen wurde, ge-
S rechtfertigt ist."

5. In die Nähe des Vorwurfes der Prozeßsabotage gehört der Vorwurf, die Verteidiger würden die Hauptverhandlung zum Tribunal einer politischen Auseinandersetzung machen. Durch ihre Kritik an der Praxis der Justiz und durch den Schutz, den sie den Auffassungen der politischen Gefangenen gewähren, könnte das Ansehen des Staates herabgesetzt werden.

Dazu meint der Rheinische Merkur vom 27.12.1974:

§ „Die Prozesse sollen weder zum Tribunal politischer Agitation
§ werden, noch dürfen die grundrechtlich und gesetzlich abge-
§ sicherten Rechte des Angeklagten in irgendeiner Weise be-
§ schnitten werden."

§ „Der Rechtsstaat nähme Schaden, wenn es extremistischen Kräf-
§ ten gelänge, die Gerichtssäle zum Tummelplatz zu machen und
§ damit vor allem die Durchsetzung des staatlichen Strafan-
§ spruchs in rechtlich gesicherten Verfahren in Frage zu stellen."
§ (Bundesregierung in: Kölnische Rundschau vom 26.11.1974)

Das ist dieselbe Argumentation, die der Präsident des Volksgerichtshofs, Roland Freisler, in der Zeitschrift „Deutsches Strafrecht" führt. Er kritisiert dort die Verteidiger in politischen Strafsachen wie folgt:

S „Die schwersten sachlichen Konflikte entstanden im Gerichts-
S saal vor der Machtergreifung in sogenannten politischen Pro-
S zessen und ergaben sich aus der Besonderheit der politischen
S Anschauung des Verteidigers, bezogen auf das gerade zur Ver-
S handlung anstehende Verfahren. Diese Konflikte waren immer
S nur ein Teilausschnitt aus der gessamtpolitischen Zerrissenheit
S des deutschen Volkes. Sie kommen heute nicht mehr vor.
S Die unwürdigsten Konflikte entstanden aus dem Bemühen von
S volkszersetzenden Demagogen in Anwaltsrobe, unter dem Deck-
S mantel der Verteidigung jede Autorität zu zersetzen. Diese
S Verteidiger sind ausgemerzt oder wagen den einst so beliebten
S Mißbrauch ihrer Stellung nicht mehr, weil sie wissen, daß sie da-
S mit heute weder vor Gericht noch innerhalb des Kreises ihrer
S engeren Berufskameraden Glück haben würden."
S (Jg. 1937, S. 123)

DAS UNGLÜCK KANN JA NICHT SO LANGE DAUERN

(BEITRÄGE ZUR WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG)

FRANKFURT (ID) Als im Juli 75 die Arbeitslosigkeit auf über 1,3 Mio. Arbeitslose stieg (ID 95) tauchten in der bürgerlichen Presse prompt Berichte über vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) erstellte Arbeitsmarktprognosen auf, die das Arbeitslosenproblem auf „längere Sicht" (bis 1980 bzw. 1990) für erledigt erklärten („Frankfurter Rundschau (FR) 23.7.75).

Nach diesen Prognosen steht den vorhandenen deutschen Arbeitskräften ein höherer Bedarf an Arbeitskräften gegenüber:

	vorhandene Arbeitskräfte	Bedarf an Arbeitskräften
1980	24,4 Mio	26,7 Mio
1985	24,9 Mio	27,2 Mio
1990	25,0 Mio	27,8 Mio

(vgl. FR 23.7.75/ Mitt. 3/74 s. 254; 1/74 s. 7)

Diese langfristigen Prognosen schließen konjunkturelle Arbeitslosigkeit nicht aus, weil sie eben bis 1980/90 auch die Konjunkturschwankungen nicht ausschließen können. Aber diese Arbeitslosigkeiten dauern immer nur kurze Zeit.

Ergebnis der Pronose: Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit läßt nicht auf eine langandauernde schließen.

Was ist von dieser wissenschaftlichen Voraussicht zu halten?

Der Zeitpunkt der Berichterstattung (Juli 75) über eine im März 74 (!) anläßlich der sog. Ölkrise erstellten Prognose, läßt den Verdacht aufkommen, daß hier kurzerhand ein zentrales Problem (Arbeitslosigkeit) der bundesrepublikanischen Marktwirtschaft vom Tisch gewischt werden soll. Wir bezweifeln die Zuverlässigkeit der genanten Prognose.

Wir können keine wissenschaftlichen Gegenprognosen aufstellen. Wir wollen aber an den genannten Vorausschätzungen ein wenig „herumknabbern" und untersuchen ob sich unser Verdacht erhärten läßt.

Auffallend ist, daß seit dem 2. Halbjahr 1974 ständig Versuche unternommen werden, das Problem der Arbeitslosigkeit herunterzuspielen: Die Winterprognose von 1 Mio. Arbeitslosen („Handelsblatt" (HB) 22.10.74) wurde brüsk – auch vom DGB (HB 24.10.74) – zurückgewiesen. Die Konjunkturwende sollte Mitte oder im Herbst 75 eintreten. Bundeskanzler Schmidt prophezeite in seiner Neujahrsansprache von 1975: „Heute in 12 Monaten wird es anders und besser aussehen." („Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) 2.1.75)

Die Prognosen des Sozialproduktwachstums für 1975 mußten angesichts der Realität ständig reduziert werden (und damit die Prognosen über die Arbeitslosenentwicklung ständig nach oben korrigiert werden) – Denn geringeres Sozialprofuktwachstum bzw. Sozialproduktsrückgang bedeutet höhere Arbeitslosigkeit: Von der Prophezeiung eines wenn auch geringem Wachstums (HB 10.12.74), über das sog. „Null-Wachstum" (FR 24.12.74) ging der Weg bis zur Schätzung einer Abnahme des Sozialprodukts um 3,5% (was eine jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von 1,1 Mio. bedeutet (HB 25.6.75)). Jügere Prognosen halten selbst eine Schrumpfung von 3,5% für zu gering („Süddeutsche Zeitung" (SZ) 20.9.75).

Diese falschen, in bezug auf die Arbeitslosigkeit zu optimistischen Prognosen sind unserer Meinung nach nicht nur als Ausdruck des Versagens von wissenschaftlichen Prognosen zu werten, sondern sie stellen auch Versuche dar, die Arbeitslosigkeit bewußt zu verschleiern: Hierauf deuten z.B. Aussagen der Bundesregierung über den angeblich unvorhersehbaren Einbruch der Auslandsnachfrage (HB 20./21.6.75) oder die Täuschungsmanöver der Bundesregierung vor den Landtagswahlen Nordrhein-Westfalen hin (vgl. HB 9./10.5.75).

Man muß fragen, ob die eingangs erwähnte langfristige Arbeitsmarktprognose nicht ebenso wenig wert sei wie die kurzfristigen Konjunkturprognosen, bzw. noch weniger, weil sich diese Prognose über einen längeren Zeitraum erstreckt, und damit die Wahrscheinlichkeit einer falschen Voraussage zunimmt? Ein zuverlässigeres Urteil können wir gewinnen, wenn wir die Prognose ein wenig genauer unter die Lupe nehmen. Gleichzeitig wollen wir damit auch versuchen, die Fremdheit, Distanz und das Ausgeliefertsein der Leser diesem „wissenschaftlichen Produkt" gegenüber abzubauen.

Folgende Überlegungen liegen nun der Erstellung einer Prognose über den zukünftigen Arbeitskräftebedarf zugrunde:

1. Überlegung: Wenn z.B. in einer Fabrik die Geschäftsleitung die Erhöhung der Produktion beschließt – anstatt 1000 sollen z.B. 1200 Stück jährlich produziert werden, also 20% mehr – dann erreicht man dieses Ziel, indem mehr Arbeitskräfte (bei gleichzeitiger Erweiterung des Maschinenparks und evt. der Gebäude) beschaftigt werden. In unserem Beispiel sind das dann 20% mehr an Ar-

beitskräften, waren es vorher 50 Arbeiter, die diese 1000 Produkte herstellten, so werden zur Produktion der 1200 nun 60 Arbeiter benötigt.

2. Überlegung: Das Ziel der 20%igen Mehrproduktion kann man aber auch erreichen, indem die ursprüglich beschäftigten Arbeiter 20% mehr produzieren, sei es durch Einführung neuer Maschinen oder durch schnelleres Arbeiten oder beides zugleich. Wenn vorher die 50 Arbeiter 1000Produkte herstellten, so produzieren sie jetzt die 1200. D.h. jeder Arbeiter produziert an Stelle von 20 Produkten (1000: 50 = 20) nun 24 (1200: 50 = 24). Die höhere Produktion ist bei unveränderter Belegschaft erreicht worden, indem die Produktion pro Arbeiter (= Arbeitsproduktivität) von 20 auf 24, also um 20% gestiegen ist. Hätte die Produktion pro Arbeiter (Arbeitsproduktivität) nur von 20 auf 22 — also um 10% — zugenommen, so hätten die 50 Arbeiter nur 1.100 Stücke produziert, d.h. es hätten noch zusätzliche Arbeiter eingestellt werden müssen, um das Produktionsziel von 1.200 zu erreichen.

Resultat der 2. Überlegung war: Bei gegebenem zukünftigen Produktionsumfang ist der zusätzliche Arbeitskräftebedarf umso geringer, je höher die Arbeitsproduktivität ist.

Um den zukünftigen Arbeitskräftebedarf für die gesamte Wirtschaft zu schätzen, werden diese Überlegungen, die wir auf der Ebene eines Betriebes anstellten auf die gesamte Volkswirtschaft übertragen: Je höher die vermutete gesamtwirtschaftliche Produktion — das Sozialprodukt einer Volkswirtschaft — in der Zukunft ist, desto höher ist bei vorgegebener Arbeitsproduktivität der benötigte zusätzliche Arbeitskräftebedarf. Steigt aber gleichzeitig die Arbeitsproduktivität, so verringert sich wiederum der zusätzliche Bedarf, oder andersherum formuliert: je schwächer die Arbeitsproduktivität steigt, umso größer wird der durch das Sozialproduktswachstum erforderliche zusätzliche Bedarf an Arbeitskräften sein. Aus all diesen Überlegungen folgt: Wenn man für die Zukunft sowohl die Entwicklung des Sozialprodukts als auch die der Arbeitsproduktivität vorausschätzt, kann man angeben, wieviel Arbeitskräfte in der Zukunft benötigt werden. —— Dies ist der Inhalt der Prognose.

Die Wissenschaftler des IAB haben also die beiden Größen Arbeitsproduktivität und Sozialprodukt geschätzt. Dadurch konnten sie zu ihrem Prognoseergebnis gelangen, daß langfristig gesehen die Arbeitslosigkeit kein Schreckgespenst sein wird. Schauen wir uns mal die Schätzungen und ihre Begründungen genauer an:

ZUR SCHÄTZUNG DER ARBEITSPRODUKTIVITÄT:

Das IAB schätzt das durchschnittliche jährliche Wachstum der Arbeitsproduktivität für die Zukunft geringer ein und nennt dafür 4 Gründe:

(a) Das durchschnittlich jährliche Wachstum des Sozialprodukts (real) wird für die Zukunft auf 4% geschätzt (Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Mitt.) 3/74, S. 253) und wäre damit geringer als das Durchschnittswachstum in den letzten Jahren (durchschnittlich 7,4% jährlich zwischen 1962 und 1973) „Bei einem geringeren Produktionswachstum verringert sich das Investitionsvolumen, die Investitionsintensität und das Investitionstempo. Dadurch ist die zur Produktion zur Verfügung stehende technische Maschinerie weniger ‚modern' als bei einem stärkeren Wachstum, was eine geringere Zunahme der Arbeitsproduktivität zur Folge haben dürfte." (Mitt. 3/74, S. 255). Gegen diesen Zusammenhang von Arbeitsproduktivität und Wachstum des Sozialprodukts ist zweierlei einzuwenden:

1. Sinkendes Sozialproduktswachstum bedeutet sinkende Investitionen. Nun sind Investitionen aber nicht gleich Investitionen, denn es sind zwei Arten zu unterscheiden: Einmal die Rationalisierungsinvestitionen oder Mosernisierungsinvestitionen, zum anderen die Erweiterungsinvestitionen. Bei Rationalisierungsinvestitionen werden modernere, technisch weiterentwickelte Maschinen in Betrieb gesetzt. Nur sie ermöglichen eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität, d.h. der Produktion pro Arbeiter. Darin besteht auch das Ziel dieser Investitionen, denn wenn sich die Arbeitsproduktivität erhöht, bedeutet das bei gleichbleibenden Löhnen eine Senkung der Lohnkosten pro Stück und damit einen höheren Gewinn pro Stück für den Unternehmer. Erweiterungsinvestitionen erweitern dagegen nur den Betrieb, seinen Maschinenpark etc., d.h. Erweiterungsinvestitionen sind die Voraussetzung dafür, daß mehr Arbeiter eingestellt werden können, die Arbeitsproduktivität erhöhen sie aber nicht.

Eine bei sinkendem Sozialproduktswachstum sinkende Investition muß nun nicht gleichbedeutend mit einem Rückgang der Modernisierungsinvestition (= Rationalisierungsinvestition) sein. Sinken die Investitionen, so werden hauptsächlich die Erweiterungsinvestitionen eingeschränkt. Dies zeigt sich z.B. bei einem Vergleich zwischen 1970 und 1975: 1970 betrug der Anteil der Erweiterungsinvestitionen an den Gesamtinvestitionen 55%, 1975 nur noch 28% (FR 17.7.75). So sagen denn auch die Unternehmer, daß bei zunehmender „Ertragsklemme" es unausweichlich sein wird, die Arbeitsproduktivität durch Rationalisierungsinvestitionen zu erhöhen, um damit Arbeitskräfte einzusparen (HB 8./9.8.75).

Sinkendes Sozialproduktswachstum heißt in der Regel nur sinkende Erweiterungsinvestitionen. Außerdem wird die Arbeitsproduktivität nicht nur durch Modernisierungsinvestitionen erhöht, sondern immer mehr durch die Intensivierung der Arbeit. Schon geringfügige technische Änderungen an den vorhandenen Maschinen, Anbringen von Zusatzgeräten etc. führen zu einem kontinuierlicheren Ablauf des Produktionsprozesses bei gleichzeitig intensiverer Ausbeutung der Arbeiter, was sich besonders in einer zunehmenden nervlich-psychischen Belastung der Arbeiter niederschlägt. Zum anderen wissen wir, daß gerade in Zeiten, in denen hohe Arbeitslosigkeit besteht, die Intensivierung der Arbeit und damit die Arbeitsproduktivität zunimmt: Krankheiten werden nicht auskuriert, Kuren nicht angetreten, aus Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren. Ist das Sozialproduktswachstum nun durchschnittlich geringer und damit die Arbeitslosigkeit höher, so bleibt dieser Zwang permanent bestehen und ermöglicht es den Unternehmern, die Arbeitsproduktivität auf Kosten der Arbeiter zu erhöhen.

Fazit:

Es stimmt nicht, daß geringere Investitionen zu einem Rückgang der Arbeitsproduktivität und damit bei gegebenem Sozialproduktswachstum zu einem Mehrbedarf an Arbeitskräften führen! Das Gegenteil ist der Fall!

2. Ein zweites Argument für die zukünftig geringere Arbeitsproduktivität lautet: Bei geringerem Wachstum des Sozialprodukts ist der Teil des Sozialprodukts, den der Dienstleistungssektor (z.B. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Gaststätten und Beherbergungsgewerbe, Staatliche Dienstleistungen wie Behörden, Schulen, Bahn, Post etc.) höher als bei höherem Sozialproduktswachstum.

Das soll im Klartext heißen:

Der volkswirtschaftliche Produktionsbereich wird in drei große Sektoren unterteilt: in den Sektor ‚Land- und Forstwirtschaft', Industrie (incl. dem Breich Handel und Verkehr) und Dienstleistungen. Diese drei Sektoren „erzeugen" das Gesamtprodukt einer Volkswirtschaft, das Sozialprodukt.

Unterstellen wir zu Beginn einmal, daß jeder Sektor ein Drittel des Sozialprodukts „produziert" und jeder pro Jahr 6 % mehr „produziert" als im Vorjahr, so wächst auch das Sozialprodukt jährlich um 6 %. Wächst das Sozialprodukt aber z.B. nur um 4 %, so kann dies das Resultat davon sein, daß jeder Sektor nur 4 % mehr produziert anstelle von vorher 6 %. Dieses Ergebnis kann aber auch zustande kommen, indem bei 4 % Wachstum des Sektors ‚Land- und Forstwirtschaft' der Industriesektor nur 3 % mehr produziert, dafür der Dienstleistungssektor aber 5 % mehr. Im Schnitt ergibt das wieder 4 % Wachstum für das Sozialprodukt. Im letzten Beispiel ist das Wachstum des Dienstleistungssektors nicht so stark zurückgegangen — nur von 6 auf 5 % — wie das der beiden anderen Sekto-

ren, besonders das der Industrie. Der Anteil des Dienstleistungssektors am Sozialprodukt ist damit gestiegen. Dies ist die Annahme der Prognostiker.

Da im Dienstleistungssektor nun die Arbeitsproduktivität geringer ist als im Industriesektor, bedeutet eine Zunahme des Anteils des Dienstleistungssektors eine Zunahme desjenigen Sozialproduktanteils, der mit einer geringeren Arbeitsproduktivität hergestellt wird. Damit verringert sich die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität, die ja ein Durchschnitt der Produktivitäten der einzelnen Sektoren ist.

Uns ist uneinsichtig, warum bei langfristigem Wachstumsrückgang der Dienstleistungssektor stärker wachsen soll als die übrigen, besonders der Industriesektor.

Der Dienstleistungssektor entwickelt sich nicht unabhängig vom Industriesektor (z.B. Werbebranche, Versicherungs- und Kreditgewerbe). Bei längerer Stagnation der Industrieproduktion wird sich zwangsläufig eine Rückwirkung auf das Wachstum des Dienstleistungssektors ergeben.

Die Prognose stützt sich wesentlich auf die Annahme eines starken Wachstums des staatlichen Dienstleistungssektors (Mitt. 3/74, S. 255). Dagegen sprechen aber die kürzlich beschlossenen Sparmaßnahmen der Bundesregierung, die wesentlich auch den öffentlichen Dienst treffen, und der völlige Verzicht auf die Reformpolitik. Außerdem wird im Dienstleistungssektor zunehmend rationalisiert, d.h. die Arbeitsproduktivität wird massiv erhöht. Die wachsende Arbeitslosigkeit im Dienstleistungssektor ist dafür ein wichtiges Indiz (Jg. 74/75, Ziff. 111).

Fazit: Es ist unwahrscheinlich, daß der Dienstleistungssektor bei geringerem Wachstum eines Seozialprodukts einen größeren Anteil am Sozialprodukt erhält. Selbst wenn wir zustimmen würden, daß die Arbeitsproduktivität im Dienstleistungssektor hinter den anderen Sektoren zurückbliebe, würde wegen des gleichbleibenden Anteils die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität nicht sinken. Damit wächst auch nicht der Bedarf an Arbeitskräften.

Zum anderen steigt nun aber die Arbeitsproduktivität im Dienstleistungssektor wegen zunehmender Rationalisierungsmaßnahmen verstärkt. Hierdurch erhöht sich das Wachstum der Gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität und verringert sich der zukünftige Bedarf an Arbeitskräften.

3. Ein weiteres Argument, daß die Verringerung der Arbeitsproduktivität begründen soll, lautet: der Anteil der Investitionen für Zwecke wie Umweltschutz, Qualität des Lebens an den Gesamtinvestitionen wird in Zukunft steigen. Diese Investitionen dienen aber nicht dazu, den Produktionsapparat zu modernisieren und damit die Arbeitsproduktivität zu erhöhen. Sie werden als „unproduktiv" bezeichnet. D.h. der Teil der Investitionen, der dazu dient, die Arbeitsproduktivität zu erhöhen, die „produktiven" Investitionen, nehmen ab. Damit verlangsamt sich das Wachstum der Arbeistproduktivität.

(Die Bezeichnung dieser Investitionen als „unproduktiv' bezieht sich auf die Arbeitsproduktivität. Diese Charakterisierung bedeutet nicht, daß diese Investitionen zur Aufrechterhaltung des zukünftigen Produktionsprozesses nicht notwendig sind.)

Zwischen Investitionen für Umweltschutz und Investitionen zur Verbesserung der Qualität des Lebens am Arbeitsplatz ist unserer Meinung nach ein dicker Trennungsstrich zu ziehen: die dargestellte Argumentation ist vom Prinzip her nur richtig für die Umweltschutzmaßnahmen, nicht aber für die Investitionen zu r Verbesserung des Arbeitsplatzes. Denn die Erfahrungen z.B. mit dem Manteltarifabkommen, das die IG Metall im Tarifbezirk Nord Württemberg/Nord Baden zwecks Humanisierung der Arbeitsplätze 1973 durchgesetzt hat, zeigen, daß sich durch diese Investitionen die Arbeitsproduktivität erhöht hat. Die gleiche Erfahrung machte man bei den Automobilherstellern Volvo und Fiat, die jeweils in einem ihrer Werke die Fließbandarbeit zum Teil abschafften und an ihre Stelle die Produktion in Arbeitsgruppen setzten, um die hohe Fluktuation der Bandarbeiter zu dämpfen. Also die Investitionen zur Humanisierung der Arbeitswelt erhöhen gleichzeitig die Arbeitsproduktivität. Die Umweltschutzinvestitionen aber, die tatsächlich „unproduktiv" im oben genannten Sinne sind, kommt zahlenmäßig keine große Bedeutung zu. Die Steigerung des Anteils der Investitionen der Industrie für Umweltschutz an den industriellen Gesamtinvestitionen des Zeitraums 1975 – 1979 im Vergleich zum Zeitraum 1970 – 1974 beträgt 2 – 3 % (HB 25.9.75), ist also nicht immens hoch.

4. Die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Fortwirtschaft, Bergbau und privaten Haushalten geht in Zukunft nicht mehr so stark zurück, so daß der Mehrbedarf in den sich ausdehnenden Sektoren nicht mehr durch Abzug der Arbeitskräfte aus den erst genannten Bereichen gedeckt werden kann. Der Bedarf an neuen Arbeitskräften nimmt zu (Mitt. 3/74, S. 255) – ist das vierte Argument der Autoren der Prognose. Dieses Argument soll hier nicht weiter kommentiert werden.

Die Auseinandersetzung mit den angeblich so einleuchtenden Argumenten, die für ein Sinken der zukünfitgen Arbeitsproduktivität und damit einen höheren zukünftigen Arbeitskräftebedarf bei gegebenem Sozialproduktwachstum sprachen, zeigt, daß diese überwiegend auf äußerst schwachen Beinen stehen. Damit ist der eine Hauptfaktor, der den erhöhten Beschäftigtenbedarf begründen soll, ganz schön ins Schwanken geraten. Unsere Zweifel in die Zuverlässigkeit der Prognose sind erhärtet worden.

ZUR SCHÄTZUNG DES SOZIALPRODUKTWACHSTUMS

Wie steht es nun mit dem zweiten Hauptfaktor, der Schätzung des Sozialproduktwachstums? Die Prognose behauptet bis 1990 ein durchschnittliches Wachstum des realen Sozialprodukts von 4 % (Mitt. 3/74 S. 253).

Wenn die oben dargestellten kurzfristigen Wachstumsprognosen sich schon nach wenigen Monaten als falsch herausstellten, wie soll man dann bei einer langfristigen Prognose den Eindruck verlieren, daß wir es hier mit einem „Prognosenlotto" zu tun haben. Der Eindruck, daß sich über das Wachstum des Sozialprodukts bis 1990 absolut nichts Sicheres aussagen läßt, verstärkt sich, wenn wir uns die verschiedenen Prognosen für die nahe Zukufnt betrachten: da erwartet die Bundesregierung bis 1979 ein jährliches reales Wachstum des Sozialprodukts von 5 % (SZ 20.9.75), da ist die 6 % Prognose des Sachverständigenrats mit soviel „Wenn" und „Aber" vollgestopft, daß sogar der sachverständige Betrachter der Szenerie den Eindruck gewinnen muß, daß die Sachverständigenprognose zu Zirkelschlüssen entartet, „etwa von der Qualität: 'Wenn ich viel Geld gewinne, werde ich ein reicher Mann sein'." (FR 20.8.75). Da rechnet das Institut der deutschen Wirtschaft (BDI) für die Zukunft mit Schrumpfungs- und Stagnationstendenzen (HB 12.8.75) und auch das Ifo-Institut bezweifelt eine 5 % Wachstumsprognose (HB 25.6.75).

Also: Genaues sagen kann man nicht!

Darüber hinaus sollte jedoch folgendes nachdenklich stimmen: selbst wenn der – relativ unwahrscheinliche, weil unsichere Fall – eines 5 %igen Wachstums des realen Sozialprodukts eintreten sollte, so ist nach Schätzungen des Ifo Institutes mindestens mit einer 3/4 Millionen Arbeitslosigkeit zu rechnen (HB 25.6.75). (Auch die FAZ – 25.7.75 – rechnet künftig mit einer höheren Arbeitslosigkeit.)

Diese letzten Schätzungen bestätigen unsere Überlegungen bezüglich der Arbeitsproduktivität. Diese Schätzungen bedeuten, daß nicht nur kein geringes Wachstum der Arbeitsproduktivität vorliegt, sondern dieses Wachstum so stark ist, daß selbst 5 % Wachstum des realen Sozialprodukts, Entlassungen der Arbeiter aufgrund dieser hohen Arbeitsproduktivitätssteigerungen nicht ausgleichen können. Der wesentliche Grund für die immense Steigerung der Arbeitsproduktivität liegt in den wachsenden Rationalisierungsinvestitionen.

Das langfristig geringe Wachstum einerseits und die zunehmende Steigerung der Arbeitsproduktivität andererseits wird dazu führen, daß wir „zuviel" Arbeitskräfte haben werden.

Das Problem Arbeitslosigkeit tritt somit trotz verschiedener Verschleierungs- und Täuschungsmanöver in der Zukunft immer mehr in den Vordergrund. Die Hoffnung, daß das „marktwirtschaftliche" System der BRD dies Problem bewältigt immer unbegründeter.

Dieser Tatbestand der auch langfristig anhaltenden Arbeitslosigkeit verschlechtert in der Zukunft die Position der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften.

Was tun, wenn Störer ins „Karstadt" kommen?

Köln (ID) Die nachfolgende Dokumentation ist eine Anleitung an die Mitarbeiter der Firma „Karstadt AG" (Kaufhaus), wie sie sich bei Demonstrationss- und Störaktionen zu verhalten haben. Die Richtlinien sind vom Juli 1972.



Sachgebietsanweisung Nr. 1

An alle Abteilungen im Hause

Betr.: Demonstrations- und Störaktionen

Es ist nicht auszuschließen, daß unser Haus Objekt politischer Demonstationen und gezielter Störaktionen sein kann. Da diese Aktionen zu Personen- und Sachschäden führen könnten, müssen wir Vorkehrungen treffen, um uns gegen Demonstanten zu schützen. Passivität wird nicht immer zu vertreten sein, da die Störer möglicherweise darin einen Anreiz sehen, noch aggressiver zu werden. Auch wird bis zum Eintreffen der Polizei eine gewisse Zeit vergehen. Wir geben Ihnen nachfolgend Aufschluß über die Vorbereitungen von Maßnahmen sowie Richtlinien über das Verhalten bei solchen Unruhen:

Trotz unserer Vorbereitungen wollen wir daran festhalten, bei friedlichen Demonstrationen am und im Hause nicht aktiv einzugreifen. Wenn die Aktionen nur zu einer geringen Behinderung des Geschäftsbetriebes führen, die Beobachtung und Abschirmung des Unruheherdes durch einen Hausschutz wird aber erforderlich sein. Bei starken Störungen des Verkaufs sind die Demonstranten, unter Hinweis auf das Hausrecht, zum Verlassen des Hauses aufzufordern. Fol- [illegible] sie der Aufforderung nicht, soll der Hausschutz versuchen, sie [illegible]auszubringen. Bei Tätlichkeiten und Sachbeschädigungen können Demonstranten festgenommen werden. Das aktive Eingreifen des Hausschutzes ist jedoch nur dann vertretbar, wenn das Kräfteverhältnis gesichert ist und unsere Maßnahmen Ausssicht auf Erfolg haben.

Wenn Mitarbeiter in Ausübung des Hausrechts, der Notwehr, des Selbstschutzrechtes oder bei der Festnahmehandlung des Betroffenen angezeigt werden, so erhalten sie Rechtsschutz durch unsere Rechtsabteilung.

1. Vorbereitende Maßnahmen/Einsatzplanung

Leitung: Geschäftsleitung

Unterweisungen der Mitarbeiter

Sämtliche Betriebsangehörige sind vierteljährlich in der auf die Belehrung zur Brandverhütung folgenden Unterrichtung eingehend zu unterweisen. Eintragung in die Abteilungs-Besprechungsbücher, Revision durch Verwaltungsleiter.

Vertretung: Verwaltungsleiter
Informations- und Meldestelle: Hauptbüro

Die Informationsstelle hat folgende Aufgaben durchzuführen:

a) Benachrichtigung der Hausschutzleitung bei gemeldeten Demonstrationen
b) Weiterleiten der Anordnungen der Geschäftsleitung
c) Einweisen der Polizei anhand der Pläne und Informationen über Einsatz eigener Mitarbeiter
d) Sichten und Auswerten aller Berichte, Nachrichten, Anfragen
e) Veranlassen von Lautsprecherdurchsagen
f) Führen eines Einsatztagebuches
g) Sammeln und Auswerten der Beweisunterlagen für die Verfolgung strafbarer Handlungen
h) Zusammenstellen aller Unterlagen für einen Sofort- und Gesamtbericht.

Als Informationsstelle ist das Hauptbüro vorgesehen, da hier mehrere Telefonanschlüsse vorhanden sind. Für den reibungslosen Ablauf in der Informationsstelle ist der Verwaltungsleiter verantwortlich. Mitarbeiter des Büros sind als Vertreter, Schreiber, Fernsprecher, Boten, Einweiser u.a. zu bestimmen. Eventuell wird ein Polizeibeamter während des Einsatzes der Polizei der Informationsstelle zugeteilt.

Folgende Einsatzmittel sind bereitzuhalten: Grundrißpläne (Duplikate der Pläne für die Polizei), zwei Handlampen (Batterie), Anweisungsunterlagen, Vordrucke und Formulare, Verantwortlich fürEinsatzbereitschaft und Unterweisung: Verwaltungsleiter.

Alarm

Signal-Lautsprecherdurchsage für alle: 2.000
Signal für Hausschutz: 2.001 (mit Zusatz Bereitstellungsraum)

Sofort:

Technische Räume im Tiefkeller verschließen
Nebenräume der Dekoration verschließen
Einsatz der Personenfahrstühle individuell steuern

2. Aufgabenverteilung für Betriebsangehörige

a) alle Mitarbeiter: Besetzen der Verkaufsstände, Kassen und Telefone, Beobachten und an Hausschutzleitung (Hauptbüro) melden.

b) Beobachter (Einteilung laut Anlage): Optische Überwachung des eingeteilten Überwachungsraumes sowie der in diesem Bereich liegenden Treppen, Fahrtreppen, Telefone, Sicherungskästen und Feuerlöschkästen. Auch die Beobachtung evtl. weiterer technischer Anlagen, wie Lüftung, Kühlräume und Fahrstühle gehören dazu. Notizen mit Uhrzeit machen.

Erklärung zur Anlage: Der zweite Vertreter ist der Vertreter vom ersten Vertreter. Wird das Stellvertretungsverhältnis nicht wirksam, so verbleiben die Eingeteilten zur Hilfestellung beim Leitenden der jeweiligen Gruppe.

3. Hausschutz

(Hausfeuerwehr plus Mitarbeiter laut besonderer Einteilung)
Aufgabe: Bereithalten am Arbeitsplatz, auf Ausruf 2.001 je nach Einteilung im ausgerufenen Bereitstellungsraum einfinden. Zugeteilt je Gruppe: ein Gruppenführer, ein Fotograf. Verantwortlich für Einsatzbereitschaft und Unterweisung: Verwaltungsleiter.

Maßnahmen bei Demonstrationen und Störaktionen

1. Anweisungen für den Einsatz

Gruppenleiter, Beobachter, Abteilungsleiter und Substituten müssen jede Aktion am oder im Haus nach Ort, Ausmaß und Verhalten der Demonstranten telefonisch an die Informationsstelle, bei Nichterreichen an die Telefonzentrale, weitergeben. Die Informationsstelle bzw. Telefonzentrale informiert die Hausschutzabteilung, die sich mit Handmegaphon zum Unruheherd begibt. Nach Information über die Lage gibt sie Anweisungen:

a) Alarmieren des Hausschutzes
Je nach Ausmaß und Art der Aktion läßt sie durch die Informationsstelle über Lautsprecher eine oder mehrere Gruppen mit Angabe des Sammelpunktes in angemessener Entfernung vom Unruheherd alarmieren (z.B. 2.001 Uhrenabteilung). Die Fotografen sind jeweils mit einsatzbereitem Apparat bei ihrer Gruppe. Bis zum Einsatz Verbleib am Arbeitsplatz.

b) Anrufen der Polizei
Nimmt die Aktion größere Ausmaße an, Benachrichtigung über



100 x ID

Informations-Dienst
zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten
ERSCHEINT WÖCHENTLICH – FRANKFURTER INFORMATIONSDIENST E V
6000 FRANKFURT 90 HAMBURGER ALLEE 45 TEL 0611 / 70 43 52

die Informationsstelle an die Polizei.

c) Einsetzen der Mitarbeiter

Breitet sich die Aktion weiter aus und nimmt sie bedrohliche Formen an, ergeht über die Lautsprecheranlage Alarm für alle Mitarbeiter (2.001). Die nach dem Aufgabenverteilungsplan eingeteilten Betriebsangehörigen in Verkauf, Verwaltung und Hilfbetrieben nehmen ihre Beobachtungsplätze ein.

d) Unterrichten der befreundeten Firmen

Veranlassung über die Informationsstelle. Die Firmen fernmündlich über Ausmaß der Aktion, Verhalten der Demonstranten, vermutete Vorhaben u.ä. unterrichten.

Bei angekündigten oder vorher bekanntgewordenen Demonstrationen werden die notwendigen Maßnahmen je nach Ausmaß und Absicht rechtzeitig getroffen.

2. Verhalten während der Unruhen

Grundregel für alle Mitarbeiter: Ruhe bewahren, keine Diskussionen, angewiesene Plätze nicht verlassen!

a) eingedrungene Demonstranten sind vom Hausschutz einzukreisen. Eingänge und Stockwerkverbindungen nahe des Unruheherdes sind abzusichern. Außerhalb dieses Bereiches wird der Verkauf fortgesetzt.

b) Bei starker Behinderung des Verkaufs fordert die Hausschutzleitung über Handmegaphon (möglichst dreimal !) die Demonstranten auf, das Haus zu verlassen unter Hinweis auf Strafverfolgung wegen Hausfriedensbruchs (schriftlich vorbereiteter Text, s. Anlage). Nur bei Demonstrationen, die sich über mehrere Stockwerke des Verkaufsraumes erstrecken, entsprechende Lautsprecherdurchsage machen, keine weiteren Maßnahmen, wenn Aufforderung zum Verlassen des Hauses befolgt und kein Sachschaden verursacht wird.

c) Bei Nichtbefolgen der Aufforderung versucht der Hausschutz, falls er zahlenmäßig überlgen ist, die Demonstranten hinauszudrängen und macht bei Personen- oder Sachschäden — bis zum Eintreffen der Polizei — vom Festnahmerecht Gebrauch. Immer zwei Angehörige des Hausschutzes nehmen einen Demonstranten fest und bringen ihn zum Festnahmeraum (Büro Hausinspektion). Ist der Hausschutz den Demonstranten zahlenmäßig unterlegen, ist bis zum Eintreffen der Polizei weiterhin zu versuchen, den Unruheherd abzuriegeln.

d) Bei den Festgenommenen werden sofort die im Festnahmebericht geforderten Daten weitgehend aufgenommen. Vor Entlassung oder Abtransport ist von der Geschäftsleitung eine Entscheidung über Hausverbot herbeizuführen. Hausverbot sofort schriftlich ausstellen.

e) Die Fotografen des Hausschutzes machen möglichst viele Aufnahmen von den Demonstranten, wenn es zu Tätlichkeiten kommt. Günstig für Zeitangaben sind Zwischenaufnahmen von Wanduhren.

f) Die Hausschutzleitung spricht, soweit möglich, Ablauf ins Taschentonbandgerät. Abteilungsleiter, Substituten und Gruppenleiter machen Notizen über besondere Vorgänge (Personen- oder Sachschäden, Festnahmen und ähnliches). Wichtig ist immer die Angabe der Uhrzeit. Mithilfe der Kunden für Zeugenaussagen erbitten (Anschriftenangabe!) Informationsstelle führt Einsatztagebuch.

g) Eingetroffene Polizei nimmt Verbindung mit Hausschutz auf.

h) Nimmt die Aktion größeres unkontrollierbares Ausmaß an, entscheidet die Hausschutzleitung nach Rücksprache mit der Polizei, ob Kunden zum Verlassen des Hauses aufgefordert werden. Durch Lautsprecherdurchsage Kunden bitten, das Haus durch bestimmte Ausgänge zu verlassen. Hausschutz und Polizei übernehmen das Schließen der Außentüren.

3. Abschließende Maßnahmen

a) Hausschutzleitung gibt Beendigung der Aktion durch Handmegaphon bekannt bzw. läßt durch Lautsprecher bekanntgeben: 2.001 Ende!

b) Filme, Notizen, Tonbänder sind bei der Informationsstelle abzugeben. Filme sind zu entwickeln, Notizen um wichtige Einzelheiten zu ergänzen, Eintragungen im Einsatztagebuch werden abgeschlossen.

c) Verletzungen von Personen, Waren- und Sachschäden sind festzustellen, Warenverluste sind zu klären. Die Abteilungsleiter geben eine Schadensmeldung zur Informationsstelle. Die Anmeldung der Schäden bei den Versicherungen ist vorzubereiten.

d) Hausverbote sind schriftlich zu erteilen, Strafanträge wegen Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Körperverletzung u.a. sind bei der Polizei zu stellen.

e) Kurze fernmündliche oder schriftliche Berichterstattung an HV. Abschließend — nach zwei bis vier Tagen — schriftlicher ausführlicher Gesamtbericht an HV senden.

f) Der Presse wird eine Information über Verlauf und Ausmaß der Aktion, Wirkung der Gegenmaßnahmen und Schäden gegeben. Aus der Information muß außerdem die Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit unseres Verhaltens hervorgehen.

Die Durchschrift der schriftlichen Information und die Veröffentlichungen in der Tagespresse sind an die Pressestelle der HV zu senden.

4. Die vorläufige Festnahme

§ 127 Abs. 1 StPO gesteht jedermann das Recht zu, einen auf frischer Tat betroffenen oder verfolgten Täter vorläufig festzunehmen, wenn er fluchtverdächtig ist oder seine Person nicht sofort festgestellt werden kann.

Die Festnahme wird angekündigt mit den Worten: „Sie sind festgenommen!" Anschließend kann der Täter, wenn er sich wehrt, notfalls mit Gewalt ergriffen und festgesetzt werden, bis er der Polizei übergeben werden kann.

Das Festnahmerecht gilt bei jeder Straftat, auch bei bloßen Übertretungen (z.B. Mundraub).

5. Unterweisungen

Alle Angehörigen des Hausschutzes müssen, wenn erforderlich, während einer Demonstration gut zu erkennen sein. Sie sollen deshalb eine farbige Armbinde mit dem Namen Karstadt bei sich tragen (Ausgabe durch Verwaltungsleiter). Die Armbinde ist jedoch erst bei unübersichtlicher Situation — spätestens bei Eintreffen der Polizeit — anzulegen, um vorher jede Provokation zu vermeiden. Die Mitglieder des Hausschutzes müssen sich mit den Örtlichkeiten des Hauses gut bekannt machen.

